JAHRESABSCHLUSS DER STADT WUPPERTAL

ZUM 31. DEZEMBER 2016

© Foto: WSW Stefan Tesche-Hasenbach

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis 3

II. Vorwort 7

1 Jahresabschluss 2016 13

1.1 Ergebnisrechnung (gemäß § 38 GemHVO NRW) 14

1.2 Finanzrechnung (gemäß § 39 GemHVO NRW) 15

1.3 Teilrechnungen (gemäß § 40 GemHVO NRW) 16

1.4 Bilanz zum 31.12.2016 der Stadt Wuppertal (Entwurf) 16

1.4.1 Bilanzkurzfassung 16

2 Anhang (gemäß § 44 GemHVO NRW) 18

2.1 Allgemeine Hinweise 18

2.2 Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden 18

2.3 Erläuterung der einzelnen Bilanzposten 20

2.3.1 Aktiva 21

2.3.2 Passiva 34

2.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 47

2.4.1 Allgemeine Hinweise 47

2.4.2 Ordentliche Erträge 48

2.4.3 Ordentliche Aufwendungen 56

2.4.4 Ordentliches Ergebnis 63

2.4.5 Finanzergebnis 64

2.4.6 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit 64

2.4.7 Außerordentliches Ergebnis 64

2.4.8 Jahresergebnis 64

2.4.9 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan 65

2.4.10 Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung 68

2.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung 71

2.5.1 Allgemeine Hinweise 71

2.5.2 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan 72

2.6 Sonstige Angaben gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW 81

2.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen 81

2.6.2 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen 82

2.7 Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO NRW 83

2.8 Sonderpostenspiegel 88

2.9 Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW 89

2.10 Verbindlichkeitenspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW 90

2.10.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitenspiegel genannten Haftungsverhältnisse 91

2.11 Rückstellungsspiegel 92

3 Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2016 93

3.1 Vorjahresergebnis 93

3.2 Rahmenbedingungen der städtischen Verwaltungstätigkeit 2015 93

3.3 Ergebnisüberblick 94
3.3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal 94
3.3.2 Zukünftige Ertragslage 95

3.4 Steuerung und Produktorientierung 97
3.4.1 Überwachung der Vorgaben des HSP 97
3.4.2 Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal 99

3.5 Wichtige Vorgänge und Nachträge 99
3.5.1 Änderungen im Verwaltungsvorstand 99
3.5.2 Strukturelle Organisationsveränderungen 99
3.5.3 Bedeutsame Geschäftsvorfälle 100
3.5.4 Klageverfahren 102
3.5.5 Schulsozialarbeit 102

3.6 Organigramm der Verwaltung 103

3.7 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag 104
3.7.1 Landschaftsverbandsumlage 104
3.7.2 Gesetzesänderung UVG 104
3.7.3 Erhöhung der Beamtenbesoldung 104
3.7.4 Haus der Integration 104
3.7.5 Gründungsmitglied des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ 105

3.8 Örtliche Besonderheiten 105
3.8.1 Statistische Angaben: 105
3.8.2 Wohnungssituation 106
3.8.3 Bildung 107
3.8.4 Wirtschaft 108
3.8.5 Tourismus 114
3.8.6 Kultur im Tal 115

3.9 Chancen und Risiken 117
3.9.1 Steuern 117
3.9.2 Zinsrisiko 117
3.9.3 Flüchtlingssituation 117
3.9.4 Bedeutsame Projekte 118

3.10 Darstellung der Personalsituation 120
3.10.1 Tarifeinigung im öffentlichen Dienst 120

3.11 Bilanzkennzahlen – NKF Kennzahlenset 121
3.11.1 Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation 121
3.11.2 Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage 122
3.11.3 Analysebereich: Kennzahlen zur Finanzlage 124
3.11.4 Analysebereich: Kennzahlen zur Ertragslage 125

3.12 Verantwortlichkeiten 127
3.12.1 Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal 127
3.12.2 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder 128

4 Kassenabschluss 2016 166
4.1 Kassenabschluss Landes-/SonderHH 2016 gem. § 39 GemHVO NRW 168
4.2 Kassenabschluss Verwahrkonten 2016 gem. § 39 GemHVO NRW 170
4.3 Kassenabschluss Vorschusskonten gem. § 39 GemHVO NRW 172
III. Abbildungsverzeichnis 173
IV. Tabellenverzeichnis 174
V. Abkürzungsverzeichnis 176

II. Vorwort

Hiermit wird der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2016 vorgelegt, der unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) erstellt wurde. Die Vorschriften des NKF - Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG) in der Fassung vom 28.09.2012 sind auf das Haushaltsjahr 2016 angewandt worden.

Erfassung und Bewertung des Vermögens

Die Erfassung des Vermögens zum Jahresabschluss 2016 basiert auf den fortgeschriebenen Werten des Anlagevermögens zum Stand 31.12.2016 und der laufenden Folgeinventuren in den Leistungseinheiten sowie der systematischen Erfassung der Forderungen und Verbindlichkeiten.

Schlussbilanz zum 31.12.2016

Die Bilanzsumme der Stadt Wuppertal beläuft sich auf 3.903.863.583,79 € (Vorjahr 3.718.885.108,71 €).

Aktiva

Den größten Posten auf der Aktivseite stellen die Kunstgegenstände mit 709,9 Mio. € (18,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 708,9 Mio. €) als Teil des Sachanlagevermögens dar, gefolgt von den Anteilen an verbundenen Unternehmen mit 703,5 Mio. € (18,0 % der Bilanzsumme; Vorjahr 703,4 Mio. €) als Teil der Finanzanlagen.

Weitere wesentliche Bilanzpositionen sind bei dem Sachanlagevermögen das Infrastrukturvermögen mit 589,1 Mio. € (15,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 616,3 Mio. €) und bei den Finanzanlagen die Ausleihungen mit 503,3 Mio. € (12,9 % der Bilanzsumme; Vorjahr 512,0 Mio. €).

Insgesamt entfällt auf das Anlagevermögen ein Betrag in Höhe von 3.406,8 Mio. € (87,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr 3.419,9 Mio. €), auf das Umlaufvermögen 397,3 Mio. € (10,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 221,7 Mio. €).

In der Schlussbilanz zum 31.12.2016 weist die Aktivseite den Bilanzposten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von 70,3 Mio. € (Vorjahr 62,8 Mio. €) aus. Hierin ist der Jahresfehlbetrag 2016 i. H. v. 4,3 Mio. € enthalten.

Passiva

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bereits vollständig aufgebraucht. Seitdem ist die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet.

Den größten Anteil auf der Passivseite nehmen die Verbindlichkeiten mit einem Volumen von 2.510,4 Mio. € (64,3 % der Bilanzsumme; Vorjahr 2.344,6 Mio. €) ein. Davon entfallen auf die Kredite für Investitionen 567,7 Mio. € (14,5 % der Bilanzsumme; Vorjahr 572,0 Mio. €) sowie auf Anleihen und Kredite zur Liquiditätssicherung 1.451,3 Mio. € (37,2 % der Bilanzsumme; Vorjahr 1.470,0 Mio. €).

Weitere große Bilanzposten stellen die Sonderposten in Höhe von 668,5 Mio. € (17,1 % der Bilanzsumme; Vorjahr 676,6 Mio. €) und die Rückstellungen in Höhe von 719,0 Mio. € (18,4 % der Bilanzsumme; Vorjahr 690,9 Mio. €) dar.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gem. § 37 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 38 GemHVO NRW entspricht weitestgehend der aus dem kaufmännischen Buchungssystem bekannten Gewinn- und Verlustrechnung. Hier sind alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander nachzuweisen. Ausgenommen hiervon sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen i. S. d. § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Nach § 38 Abs. 3 GemHVO NRW sind diese verrechneten Erträge und Aufwendungen nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen.

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.339.078,24 € (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 8.634.483,78 €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Ordentliche Erträge	1.292.181.922	1.306.824.668	-14.642.746	-1,1
./. Ordentliche Aufwendungen	1.266.590.804	1.285.193.872	-18.603.068	-1,4
Ordentliches Ergebnis	+25.591.118	+21.630.797	+3.960.320	+18,3
Finanzerträge	11.928.173	12.418.400	-490.227	-3,9
./. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.858.368	42.683.681	-825.313	-1,9
Finanzergebnis	-29.930.195	-30.265.280	+335.084	+1,1
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.339.078	-8.634.484	+4.295.406	+49,7
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0,0
Jahresergebnis	-4.339.078	-8.634.484	+4.295.406	+49,7

Tabelle 1: Ergebnisrechnung Kurzfassung

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung gem. § 37 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 39 GemHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen.

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.935.222,81 € (Vorjahr Fehlbetrag in Höhe von 5.178.435,27 €) ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.221.799.556	1.285.393.133	-63.593.577	-4,9
./. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.210.974.206	1.258.159.913	-47.185.707	-3,8
Saldo aus laufenden Verwaltungstätigkeit	+10.825.350	+27.233.220	-16.407.870	-60,2
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.203.636	35.506.202	+1.697.434	+4,8
./. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45.294.793	48.326.140	-3.031.347	-6,3
Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.091.157	-12.819.938	+4.728.781	+36,9
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	+2.734.193	+14.413.282	-11.679.089	-81,0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-7.669.416	-19.591.717	+11.922.301	+60,9
Änderung Finanzmittelbestand	-4.935.223	-5.178.435	+243.212	+4,7

Tabelle 2: Finanzrechnung Kurzfassung

Gesamtanalyse und Ausblick

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bereits vollständig aufgebraucht. Seitdem ist die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet. Der Bilanzposten „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hat sich zum Stichtag 31.12.2016 gegenüber dem Stand des 31.12.2015 wie folgt verändert:

Eigenkapitalentwicklung

Stand 31.12.2015 (Allgemeine Rücklage)	0,00 €
Stand 31.12.2015 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	-62.841.168,03 €
Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die allgemeine Rücklage aufgrund gesetzlicher Vorschriften	-3.154.495,73 €[1]
Jahresfehlbetrag Ergebnisrechnung 2016	-4.339.078,24 €
Stand 31.12.2016 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	-70.334.742,00 €

[1] Darin enthalten Verrechnungssaldo gegen die allgemeine Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sowie unmittelbare Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aus der andauernden Nachaktivierung der graphischen Sammlung des Von der Heydt - Museums etc. Weitere Erläuterungen siehe Punkt 3.3.2.

Durch das vom Landtag am 08.12.2011 beschlossene Stärkungspaktgesetz erhält die Stadt Wuppertal eine jährliche Konsolidierungshilfe von rd. 60,0 Mio. €. Der Haushaltsausgleich, der ursprünglich für 2016 geplant war, muss im Jahr 2017 erreicht werden. Gleichzeitig mindert sich die Landeshilfe schrittweise ab 2018 und endet im Jahr 2020. Das Stärkungspaktgesetz schafft – zusammen mit finanziellen Entlastungen durch den Bund – die Voraussetzungen dafür, dass die Stadt Wuppertal im nächsten Jahr zum ersten Mal seit 25 Jahren wieder einen ausgeglichenen Haushalt sicherstellen kann.

Zusammen mit dem Haushaltsplan 2016/2017 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14.12.2015 die 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 (HSP) beschlossen. Beides wurde von der Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 22.07.2016 genehmigt.

Gemeinsam mit dem Nachtragshaushaltsplan 2017 wurde am 19.12.2016 die 6. Fortschreibung des HSP für das Jahr 2017 vom Rat beschlossen. Derzeit liegen Nachtragsplan und HSP-Fortschreibung 2017 zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde.

Wuppertal, den 31.03.2017

Andreas Mucke
Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal

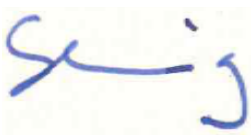

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer
der Stadt Wuppertal

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW:

Stadt Wuppertal

Bilanz zum 31.12.2016

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 31.03.2017

Dr. Johannes Slawig
Stadtkämmerer

Die Bilanz der Stadt Wuppertal einschließlich des Anhangs und des Lageberichts wurde unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung gemäß § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit den Bestimmungen des 6. Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) aufgestellt.

Wuppertal, den 31.03.2017

Andreas Mucke
Oberbürgermeister

1 Jahresabschluss 2016

Allgemeine Hinweise

Gemäß § 37 GemHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet, zum Ende eines jeden Jahres, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einen Jahresabschluss aufzustellen, um damit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu vermitteln. Gemäß § 95 Abs. 3 GemHVO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses vom Stadtkämmerer aufgestellt und dem Oberbürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Hiermit wird der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal zum 31.12.2016 vorgelegt. Er wurde mit Hilfe der Rechnungswesen-Software SAP ECC 6.0 erstellt.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Er weicht in einzelnen Bereichen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er beinhaltet nach § 37 GemHVO NRW i. V. m. § 95 Abs. 1 GO NRW folgende Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Bilanz
- Anhang
- Lagebericht

Darüber hinaus werden unter Punkt 4 die Kassenabschlüsse 2016 für die fremden Finanzmittel (Landes-/ Sonderhaushalte, Verwahr- und Vorschusskonten) ausgewiesen.

1.1 Ergebnisrechnung (gemäß § 38 GemHVO NRW)

Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2016“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2016.

			Ergebnis 2015 €	fortgeschr. Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2016
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	446.907.988,67	470.272.000,00	478.888.239,66	+8.616.239,66
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	392.489.571,24	398.711.858,67	395.682.288,56	-3.029.570,11
3	+	Sonstige Transfererträge	9.081.170,81	9.341.050,00	11.749.197,83	+2.408.147,83
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	189.175.396,85	84.539.032,68	87.712.745,23	+3.173.712,55
5	+	Privatrechtliche Entgelte	29.443.444,04	31.641.600,00	33.377.470,42	+1.735.870,42
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.960.767,67	203.907.463,00	221.542.907,59	+17.635.444,59
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	57.188.836,30	46.151.810,19	62.829.076,08	+16.677.265,89
8	+	Aktivierte Eigenleistungen	577.492,89	616.158,48	399.996,38	-216.162,10
9	+/-	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	**=**	**Ordentliche Erträge**	**1.306.824.668,47**	**1.245.180.973,02**	**1.292.181.921,75**	**+47.000.948,73**
11	-	Personalaufwendungen	212.554.386,31	228.550.382,21	234.518.051,36	+5.967.669,15
12	-	Versorgungsaufwendungen	34.508.844,37	26.096.000,00	41.871.005,67	+15.775.005,67
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	252.504.340,46	146.979.313,00	151.311.680,69	+4.332.367,69
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	40.811.898,05	37.097.090,10	40.386.102,59	+3.289.012,49
15	-	Transferaufwendungen	471.754.167,60	512.742.773,00	518.024.611,66	+5.281.838,66
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	273.060.235,00	268.000.153,00	280.479.352,47	+12.479.199,47
17	**=**	**Ordentliche Aufwendungen**	**1.285.193.871,79**	**1.219.465.711,31**	**1.266.590.804,44**	**+47.125.093,13**
18	**=**	**Ordentliches Ergebnis** (=Zeilen 10 und 17)	**21.630.796,68**	**25.715.261,71**	**25.591.117,31**	**-124.144,40**
19	+	Finanzerträge	12.418.400,32	12.115.500,00	11.928.172,57	-187.327,43
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	42.683.680,78	49.351.950,00	41.858.368,12	-7.493.581,88
21	**=**	**Finanzergebnis** (=Zeilen 19 und 20)	**-30.265.280,46**	**-37.236.450,00**	**-29.930.195,55**	**+7.306.254,45**
22	**=**	**Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 18 und 21)	**-8.634.483,78**	**-11.521.188,29**	**-4.339.078,24**	**+7.182.110,05**
23	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	**=**	**Außerordentliches Ergebnis** (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	**=**	**Jahresergebnis** (=Zeilen 22 und 25)	**-8.634.483,78**	**-11.521.188,29**	**-4.339.078,24**	**+7.182.110,05**
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	+	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	97.135,33	0,00	203.289,54	+203.289,54
28	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	1.106.009,18	0,00	116.801,81	+116.801,81
29	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	3.710.044,29	0,00	307.086,00	-307.086,00
30	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	144.826,35	0,00	10.836.042,32	-10.836.042,32
31	**=**	**Verrechnungssaldo** (=Zeilen 27 bis 30)	**-2.651.726,13**	**0,00**	**-10.823.036,97**	**-10.823.036,97**

Tabelle 3: Ergebnisrechnung

1.2 Finanzrechnung (gemäß § 39 GemHVO NRW)

			Ergebnis 2015 €	fortgeschr. Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2016
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	455.152.812,93	470.272.000,00	465.599.403,99	-4.672.596,01
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375.625.340,27	386.263.708,00	382.463.255,23	-3.800.452,77
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	10.466.781,70	9.341.050,00	9.638.220,87	+297.170,87
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.263.174,72	82.010.140,00	84.346.333,45	+2.336.193,45
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	30.871.613,73	31.641.600,00	31.372.736,09	-268.863,91
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174.136.425,75	203.907.463,00	207.787.181,23	+3.879.718,23
7	+	Sonstige Einzahlungen	37.933.380,60	34.317.600,00	31.962.198,03	-2.355.401,97
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15.943.603,00	12.115.500,00	8.630.227,42	-3.485.272,58
9	**=**	**Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.285.393.132,70**	**1.229.869.061,00**	**1.221.799.556,31**	**-8.069.504,69**
10	-	Personalauszahlungen	198.251.725,46	205.130.396,21	209.260.691,14	+4.130.294,93
11	-	Versorgungsauszahlungen	34.471.643,01	33.896.000,00	33.589.455,27	-306.544,73
12	-	Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	245.281.967,72	145.574.063,00	147.506.247,06	+1.932.184,06
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	42.589.447,37	49.351.950,00	41.128.152,14	-8.223.797,86
14	-	Transferauszahlungen	479.224.095,17	512.742.773,00	517.051.039,69	+4.308.266,69
15	-	Sonstige Auszahlungen	258.341.034,18	266.544.853,00	262.438.621,00	-4.106.232,00
16	**=**	**Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**	**1.258.159.912,91**	**1.213.240.035,21**	**1.210.974.206,30**	**-2.265.828,91**
17	**=**	**Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit** (=Zeilen 9 und 16)	**+27.233.219,79**	**+16.629.025,79**	**+10.825.350,01**	**-5.803.675,78**
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.508.936,25	32.056.078,00	34.868.903,92	+2.812.825,92
19	+	Veräußerung von Sachanlagen	10.934.381,88	3.259.650,00	2.220.056,54	-1.039.593,46
20	+	Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	6.400.000,00	0,00	-6.400.000,00
21	+	Beiträge und ähnliche Entgelte	54.808,51	550.000,00	114.675,07	-435.324,93
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	8.075,73	0,00	0,00	0,00
23	**=**	**Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**35.506.202,37**	**42.265.728,00**	**37.203.635,53**	**-5.062.092,47**
24	-	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	281.904,95	100.000,00	87.825,24	-12.174,76
25	-	Baumaßnahmen	36.750.546,20	36.227.200,00	28.262.651,78	-7.964.548,22
26	-	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10.925.393,64	13.075.688,00	12.108.985,03	-966.702,97
27	-	Erwerb von Finanzanlagen	44.590,67	2.500.000,00	4.554.590,23	+2.054.590,23
28	-	Aktivierbare Zuwendungen	323.704,65	567.240,00	280.740,36	-286.499,64
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	**=**	**Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**48.326.140,11**	**52.470.128,00**	**45.294.792,64**	**-7.175.335,36**
31	**=**	**Ergebnis aus Investitionstätigkeit** (=Zeile 23 und 30)	**-12.819.937,74**	**-10.204.400,00**	**-8.091.157,11**	**+2.113.242,89**
32	**=**	**Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag** (=Zeilen 17 und 31)	**+14.413.282,05**	**+6.424.625,79**	**+2.734.192,90**	**-3.690.432,89**

			Ergebnis 2015 €	fortgeschr. Ansatz 2016 €	Ergebnis 2016 €	Vergleich Ansatz/Ergebnis 2016
33	+	Aufnahme und Rückfluss von Darlehen	88.712.703,67	72.665.800,00	36.715.771,28	+35.950.028,72
34	+	Aufnahme von Krediten Liquiditätssicherung	1.313.800.000,00	0,00	1.283.090.720,00	+1.283.090.720,00
35	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen	24.604.420,99	67.752.800,00	25.675.686,99	-42.077.113,01
36	-	Tilgung von Krediten Liquiditätssicherung	1.397.500.000,00	0,00	1.301.800.220,00	+1.301.800.220,00
37	**=**	**Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit** (=Zeilen 33 bis 36)	**-19.591.717,32**	**+4.913.000,00**	**-7.669.415,71**	**-12.582.415,71**
38	**=**	**Änderung Finanzmittelbestand** (=Zeilen 32 und 37)	**-5.178.435,27**	**+11.337.625,79**	**- 4.935.222,81**	**-16.272.848,60**
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	Für die „Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten“ sowie „Bestände Finanzmittel“ werden im Haushaltsplan keine Ansätze veranschlagt. Für die Ausweisung der Finanzmittelbestände liegen zurzeit keine plausiblen Auswertungsergebnisse vor.			
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln				
41	**=**	**Liquide Mittel** (=Zeilen 38, 39 und 40)	**+11.074.426,39**	**+11.337.625,79**	**+3.655.123,90**	**-7.682.501,89**

Tabelle 4: Finanzrechnung

1.3 Teilrechnungen (gemäß § 40 GemHVO NRW)

Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Produktgruppenebene. Für die Ergebnisdarstellung bedeutet dies, Teilrechnungen auf der Ebene der gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und Produktgruppen entsprechend der organisatorischen Gliederung darzustellen. In dem Berichtsband „Jahresrechnung 2016“ werden die detaillierten Teilrechnungen (Teil A – Gesamtrechnungen, Teil B – Teilrechnungen auf Ebene der Produktbereiche, Teil C – Teilrechnungen nach organisatorischer Gliederung auf Ebene der Produktgruppen) dargestellt

1.4 Bilanz zum 31.12.2016 der Stadt Wuppertal (Entwurf)

1.4.1 Bilanzkurzfassung

Auf der folgenden Seite wird aus Gründen der Übersichtlichkeit die Bilanz in Kurzfassung dargestellt.

AKTIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Anlagevermögen	**3.406.821.977,72**	**3.419.862.792,60**
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.609.497,60	1.917.475,00
1.2 Sachanlagevermögen	1.699.065.389,75	1.698.518.881,24
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	167.038.975,80	168.648.170,69
1.2.1.1 Grünflächen	110.648.351,11	111.481.381,27
1.2.1.2 Ackerland	4.318.416,23	4.318.416,23
1.2.1.3 Wald und Forsten	9.019.292,47	9.016.577,97
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	43.052.915,99	43.831.795,22
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.166.418,13	38.909.764,62
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	1.763.267,08	1.763.844,31
1.2.2.2 Schulen	1.019.727,16	917.727,99
1.2.2.3 Wohnbauten	183.220,00	183.220,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.200.203,89	36.044.972,32
1.2.3 Infrastrukturvermögen	589.073.337,02	616.324.288,50
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	227.391.160,33	226.863.652,43
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	48.380.356,37	49.719.054,87
1.2.3.3 Gleisanlagen	125.391.747,64	127.249.116,76
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	125.005,89	138.895,43
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze	187.012.729,57	211.545.515,91
1.2.3.6 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	772.337,22	808.053,10
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1,00	1,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	709.909.313,95	708.858.473,07
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.424.263,14	14.860.504,71
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.398.164,26	29.780.712,29
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	149.054.916,45	121.136.966,36
1.3 Finanzanlagen	1.705.147.090,37	1.719.426.436,36
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	703.468.970,40	703.363.490,57
1.3.2 Beteiligungen	8.234.964,51	8.234.964,51
1.3.3 Sondervermögen	389.545.511,22	400.370.231,56
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	100.554.812,04	95.448.772,82
1.3.5 Ausleihungen	503.342.832,20	512.008.976,90
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	31.144.612,68	32.198.824,60
1.3.5.2 an Beteiligungen	9.970,53	10.430,67
1.3.5.3 an Sondervermögen	470.130.576,78	477.377.783,16
1.3.5.4 sonst. Ausleihungen	2.057.672,21	2.421.938,47
2. Umlaufvermögen	**397.267.252,18**	**221.693.049,23**
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	392.187.946,73	209.301.982,47
2.2.1 Öffentlich-recht. Ford. und Ford. aus Transferleistungen	78.321.554,03	53.327.358,33
2.2.1.1 Gebühren	6.282.876,58	8.400.735,87
2.2.1.2 Beiträge	1.818.487,97	1.309.171,72
2.2.1.3 Steuern	19.106.882,46	6.300.392,90
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen	16.207.356,79	13.879.523,56
2.2.1.5 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. Übrige	34.844.180,86	23.343.494,45
2.2.1.6 sonst. öffentl.-rechtl. Ford. LHH	61.769,37	94.039,83
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	185.162.013,13	24.351.525,58
2.2.2.1 gg. dem privaten Bereich	0,00	0,00
2.2.2.2 gg. dem öffentlichen Bereich	4.232.406,15	649.321,30
2.2.2.3 gg. verbundene Unternehmen	6.942.708,64	2.879.212,38
2.2.2.4 gg. Beteiligungen	15.711.453,46	15.501.241,03
2.2.2.5 gg. Sondervermögen	0,00	1.545.632,82
2.2.2.6 gg. Sonderhaushalte	158.275.444,88	3.776.118,05
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	128.704.379,57	131.623.098,56
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.423.956,10	1.316.414,92
2.4 Liquide Mittel	3.655.123,90	11.074.426,39
2.5 Liquide Mittel nur Sondervermögen	225,45	225,45
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	**29.439.611,89**	**14.488.098,85**
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**70.334.742,00**	**62.841.168,03**
Bilanzsumme Aktiva	**3.903.863.583,79**	**3.718.885.108,71**

PASSIVA	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
1. Eigenkapital	**0,00**	**0,00**
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
2. Sonderposten	**668.516.340,83**	**676.549.009,81**
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	229.780.016,91	236.056.324,71
2.2 Sonderposten für Beiträge	15.838.468,11	18.366.999,10
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich	1.484.383,29	1.507.996,20
2.4 Sonstige Sonderposten	421.413.472,52	420.617.689,80
3. Rückstellungen	**719.040.149,58**	**690.941.763,30**
3.1 Pensionsrückstellungen	643.190.854,00	617.948.471,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	680.270,86	712.723,49
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	75.169.024,72	72.280.568,81
4. Verbindlichkeiten	**2.510.369.263,47**	**2.344.561.063,45**
4.1 Anleihen	150.000.000,00	150.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	567.687.217,98	572.002.124,44
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	80.300,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	6.520.155,06	11.519.901,94
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	561.167.062,92	560.401.922,50
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.301.300.208,34	1.320.000.041,67
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	808.942,61	823.653,47
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	16.041.446,83	10.948.964,70
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.537.258,11	7.267.693,01
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	353.855.166,45	192.427.732,27
4.8 Erhaltene Anzahlungen	112.139.023,15	91.090.853,89
5. Passive Rechnungsabgrenzung	**5.937.829,91**	**6.833.272,15**
Bilanzsumme Passiva	**3.903.863.583,79**	**3.718.885.108,71**

2 Anhang (gemäß § 44 GemHVO NRW)

2.1 Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss der Stadt Wuppertal für das Jahr 2016 wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufgestellt. Die Vorschriften des NKF - Weiterentwicklungsgesetzes NKFWG in der Fassung vom 28.09.2012 sind auf das Haushaltsjahr 2016 angewandt worden.
Er orientiert sich daneben an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften (HGB als Referenzmodell) und weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Ziele und Aufgaben dies erfordern.

Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ein Lagebericht nach § 48 GemHVO NRW beigefügt.

2.2 Bilanzierungs-und Bewertungsmethoden

Entsprechend dem Grundsatz der Vollständigkeit wurden in der Bilanz sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wertmäßig dargestellt. Zu beachten ist weiterhin, dass die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten gelten und insoweit ihre wertmäßige Obergrenze bilden.

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Soweit das Gemeindehaushaltsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhaltet, sind die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften (Drittes Buch HGB in der zum Bilanzstichtag jeweils gültigen Fassung) zu Grunde gelegt worden.

Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit Ausnahme der nacherfassten Grafiken der grafischen Sammlung des Von der Heydt-Museums zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß §§ 32 und 33 GemHVO NRW. Es wurde die in § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW vorgeschriebene Bilanzgliederung verwendet. Positionen, die auch zum 31.12.2016 keinen Betrag ausweisen (Nullsalden), wurden beibehalten, um eine möglichst umfassende Information zu gewährleisten. Die Unterteilung des Anlagevermögens und die Veränderung zum Vorjahr werden im Anlagenspiegel unter Nr. 2.7 dargestellt.

Die Vermögensabgänge des abgelaufenen Jahres erfolgten mit dem Restbuchwert des jeweiligen Anlagengutes. Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden kumulierten Abschreibungen eliminiert. Für die Ergebnisrechnung wurden diese Abgänge und Veräußerungen von Vermögensgegenständen gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO unmittelbar und somit ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im erforderlichen Umfang gebildet, um einen Vermögensgegenstand bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den zum Bilanzstichtag ermittelten niedrigeren beizulegenden Wert anzupassen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (150 bis 410 € netto) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben, solche unter 150 € netto direkt in den Aufwand gebucht.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen und somit auch für die Bewertung lag die vom Innenministerium NRW bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens wurde unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen und in einer gesonderten Abschreibungstabelle die für die Stadt Wuppertal geltende festgesetzte Nutzungsdauer dargestellt. Zuschreibungen, also rein wertmäßige Erhöhungen des Anlagevermögens, erfolgten jeweils unter Beachtung des § 35 Abs. 8 GemHVO NRW.

Als weiterer Bewertungsansatz kam grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung zur Anwendung.
Abweichungen von bisher im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung bzw. des ersten Jahresabschlusses angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden ergaben sich nicht.

In die Bilanz sind nur Vermögensgegenstände aufgenommen worden, bei denen die Stadt das wirtschaftliche Eigentum inne hat. Wirtschaftliches Eigentum wird stets dann angenommen, wenn der Stadt dauerhaft, d. h. für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt (Sachherrschaft) ausübt.

In begründeten Fällen wurden für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Bewertungsvereinfachungsverfahren im Wege der Fest- und Gruppenbewertung angewendet, soweit hierzu die gesetzlichen Voraussetzungen des § 34 GemHVO NRW gegeben waren.

Im Zeitablauf der Nutzung eines Vermögensgegenstandes für die gemeindliche Aufgabenerfüllung kann sich dessen Zweckbestimmung ändern oder dessen Nutzung durch die Gemeinde eingestellt werden (z.B. Verkauf von unbebauten Grundstücken oder Gewerbeflächen mit Ratsbeschluss, laufendes Sqeeze-Out-Verfahren Finanzanlage „Hotel AG“ etc.).

In einigen Bereichen ist eine Umgliederung von Vermögensgegenständen aus dem (langfristigen) Anlagevermögen in das (kurzfristige) Umlaufvermögen bereits erfolgt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu den Nominalwerten erfasst. In die Bilanzierung sind notwendige Wertberichtigungen eingeflossen. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe nur noch für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Die im Haushaltsjahr erfassten Zuwendungen werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den aktivierten, subventionierten Vermögensgegenständen als Sonderposten zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Als aktive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2016 geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Als passive Rechnungsabgrenzung wurden vor dem Bilanzstichtag 31.12.2016 erhaltene Zahlungen ausgewiesen, deren Ertragswirksamkeit erst nach diesem Stichtag erfolgt. Die Stadt Wuppertal hat hierfür mit einer internen Dienstanweisung Rechnungsabgrenzungsposten (Stand August 2012) im Grundsatz eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Weitere Angaben sind den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen dem Anhang beigefügten Übersichten (Anlagen- und Sonderpostenspiegel, Forderungs- und Verbindlichkeitenspiegel, Rückstellungsspiegel etc.).

2.3 Erläuterung der einzelnen Bilanzposten

Die Bilanz zum 31.12.2016 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Bilanzsumme Aktiva	3.903.863.584	3.718.885.109	+184.978.475	+5,0
Hiervon entfallen auf:				
Anlagevermögen	3.406.821.978	3.419.862.793	-13.040.815	-0,4
Umlaufvermögen	397.267.252	221.693.049	+175.574.203	+79,2
Aktive Rechnungsabgrenzung	29.439.612	14.488.099	+14.951.513	+103,2
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag [1)]	70.334.742	62.841.168	+7.493.574	+11,9
Bilanzsumme Passiva	3.903.863.584	3.718.885.109	+184.978.475	+5,0
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	0	0	0	0,00
Sonderposten	668.516.341	676.549.010	-8.032.669	-1,2
Rückstellungen	719.040.150	690.941.763	+28.098.387	+4,1
Verbindlichkeiten	2.510.369.263	2.344.561.063	+165.808.200	+7,1
Passive Rechnungsabgrenzung	5.937.830	6.833.272	-895.442	-13,1

Tabelle 5: Bilanz Kurzfassung

[1)] Beinhaltet u. a. den Jahresfehlbetrag 2016 in Höhe von 4,3 Mio. €. Nähere Erläuterungen beinhaltet der Abschnitt *„2.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“*

2.3.1 Aktiva

2.3.1.1 Anlagevermögen

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	3.406.821.978	3.419.862.793	-13.040.815	-0,4
Hiervon entfallen auf:				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.609.498	1.917.475	+692.023	+36,1
Sachanlagen	1.699.065.390	1.698.518.881	+546.509	0,0
Finanzanlagen	1.705.147.090	1.719.426.436	-14.279.346	-0,8

Tabelle 6: Anlagevermögen

2.3.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten Software und Lizenzen der Kernverwaltung in Höhe von 2,6 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €). Der Bilanzposten ist leicht gestiegen u.a. durch den Zukauf weiterer Lizenzen z.B. für SAP und Office.

2.3.1.1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	1.699.065.390	1.698.518.881	+546.509	0,0
Hiervon entfallen auf:				
Unbebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	167.038.976	168.648.171	-1.609.195	-1,0
Bebaute Grundstücke, grundstücksgl. Rechte	38.166.418	38.909.765	-743.347	-1,9
Infrastrukturvermögen	589.073.337	616.324.289	-27.250.952	-4,4
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	709.909.314	708.858.473	+1.050.841	+0,1
Maschinen, Techn. Anlagen, Fahrzeuge	15.424.263	14.860.505	+563.758	+3,8
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.398.164	29.780.712	+617.452	+2,1
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	149.054.916	121.136.966	+27.917.950	+23,0

Tabelle 7: Sachanlagen

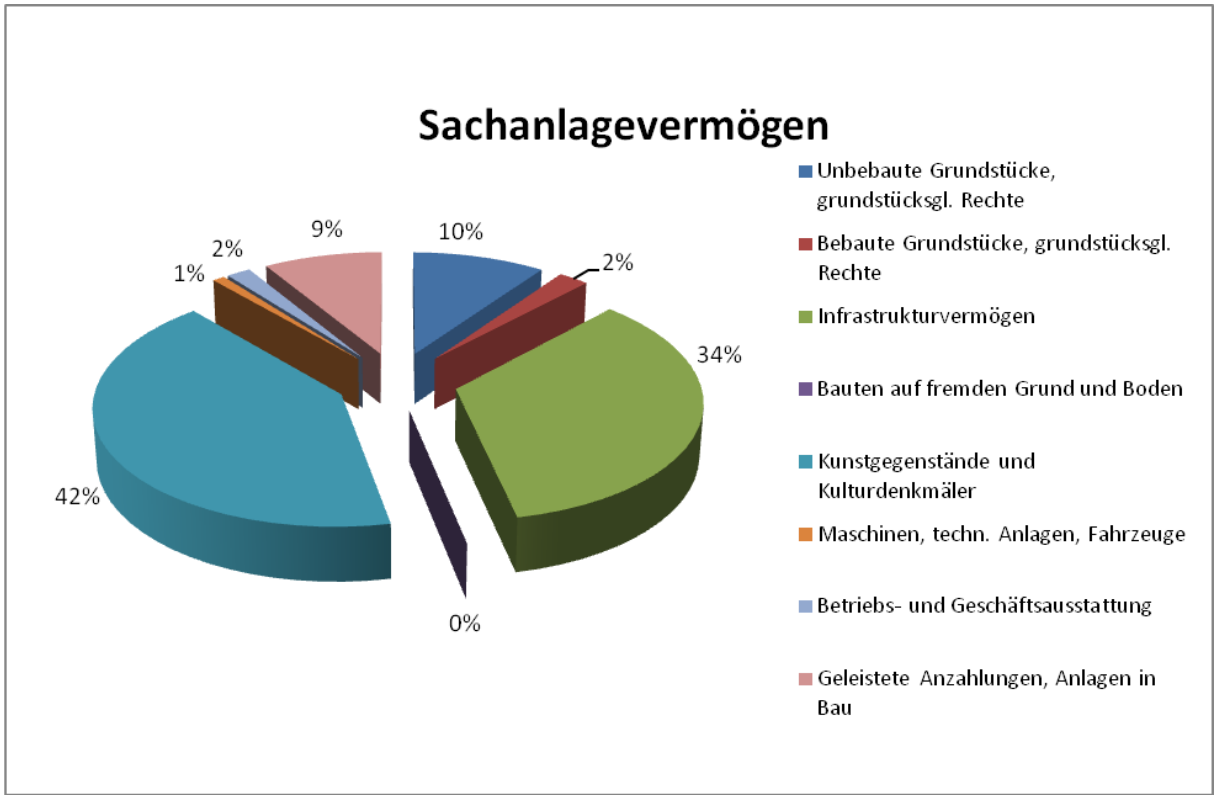

Abbildung 1: Sachanlagevermögen

2.3.1.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zu den unbebauten Grundstücken mit rd. 167,0 Mio. € (Vorjahr 168,6 Mio. €) gehören bei der Stadt Sport- und Kinderspielplätze, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfe sowie Naturschutz- und Wasserflächen. Daneben gibt es landwirtschaftlich genutztes Ackerland sowie Wald und forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Bei unbebauten Grundstücken und Ackerland wurde nur der Grund und Boden bewertet. Bei Grünflächen wurden Aufwuchs und Wege mit Hilfe von Bewertungsvereinfachungsverfahren bewertet. Die Bewertung bei forstwirtschaftlichen Flächen bzw. Wald erfolgte zu einem pauschalierten Festwert. Die sonstigen unbebauten Grundstücke (insbesondere Erbbaurechtsgrundstücke / grundstücksgleiche Rechte) wurden zum Baulandwert bewertet inkl. eines Abschlags aufgrund Erbbauzinsvereinbarungen.

Grund und Boden werden nicht abgeschrieben. Sie unterliegen nur geringen Abweichungen gegenüber den Vorjahren. Die Abschreibungen auf Aufbauten und Betriebsvorrichtungen z.B. auf Sportplätzen, Friedhöfen und Parkanlagen übersteigen die Neuzugänge für 2016.

2.3.1.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Bilanzposition bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit rd. 38,2 Mio. € (Vorjahr 38,9 Mio. €) sind die Werte des Grund und Bodens sowie die Werte der darauf befindlichen baulichen Anlagen und der Betriebsvorrichtungen enthalten. Die Wertermittlung für die Gebäude- und Betriebsvorrichtungen wurde grundsätzlich anhand des Sachwertverfahrens erstellt.
Die städtischen Gebäude wurden größtenteils bereits 1999 dem Eigenbetrieb Gebäudemanagement (Sondervermögen) übertragen. Bei der Stadt verbleiben nur relativ wenige bebaute Grundstücke, darunter die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude wozu auch die Zoogebäude und -anlagen (28,4 Mio. €) gehören,

die Spielhäuser und Spielgeräte der Kindertageseinrichtungen (1,7 Mio. €) sowie die Lehr- und Mensaküchen in den Schulen (1,1 Mio. €).

2.3.1.1.2.3 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	589.073.337	616.324.289	-27.250.952	-4,4
Hiervon entfallen auf:				
Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	227.391.160	226.863.652	+527.508	+0,2
Brücken und Tunnel	48.380.356	49.719.055	-1.338.699	-2,7
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung, Sicherh.	125.391.748	127.249.117	-1.857.369	-1,5
Entwäss.- und Abwasserbeseitigungsanlagen	125.006	138.895	-13.889	-10,0
Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenk.	187.012.730	211.545.516	-24.532.786	-11,6
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	772.337	808.053	-35.716	-4,4

Tabelle 8: Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Stadt Wuppertal mit rd. 589,1 Mio. € (Vorjahr 616,3 Mio. €) beinhaltet Verkehrs-, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Brücken und Tunnel sowie das Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungs- und Beleuchtungsanlagen und auch Gleisanlagen (Schwebebahn).

Die Bilanzierung erfolgte mit den (fortgeführten) Anschaffungskosten. Für die öffentlichen Beleuchtungsanlagen und die Verkehrslenkungsanlagen sind gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW Gruppenwerte bzw. Festwerte gebildet worden.

Das Straßenvermögen ist zurzeit weitestgehend pauschaliert bewertet (einheitliche Nutzungsdauer von 40 Jahren, Einteilung in fünf Schadenskategorien zur Festlegung der Restnutzungsdauer, stichprobenartig ermittelte Herstellungskosten).

Der Wert des Straßenvermögens zum 31.12.2016 hat sich im Vergleich zum Vorjahr (211,5 Mio. €) auf 187,0 Mio. € reduziert. Hierin enthalten sind Abschreibungen in Höhe von 25,8 Mio. € aus 2016.

2.3.1.1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Bilanzposition Kunstgegenstände beinhaltet insbesondere Vermögensgegenstände, deren Erhaltung für Kunst, Geschichte und Kultur von besonderer öffentlicher Bedeutung ist. Sie unterliegen keinem regelmäßigen Werteverzehr durch Abschreibung.

Den größten Anteil an den Kunstgegenständen nimmt die Sammlung des Von der Heydt-Museums, inklusive des Bestandes an Kunstgegenständen der gleichnamigen, rechtlich unselbstständigen Stiftungen ein. Angesetzt wurden vorsichtig geschätzte Zeitwerte gemäß § 92 Abs. 3 S. 1 GO NRW.

Abweichungen gegenüber den Vorjahren (709,9 Mio. €, Vorjahr 708,9 Mio. €) ergeben sich insbesondere durch die nach wie vor noch andauernde Inventur der graphischen Sammlung des Von der Heydt-Museums, bei der kontinuierlich Graphiken nachaktiviert werden. Die Inventur dauert auch noch in 2017 an, so dass in dieser Position in den Folgejahren ebenso mit weiteren Veränderungen zu rechnen ist, wie auch auf der Passivseite bei den Sonderposten für solche Graphiken, die das Museum unentgeltlich (Schenkung, Nachlass o.ä.) erworben hat oder die sich im Eigentum des Sondervermögens der rechtlich unselbstständigen Von der Heydt-Stiftung befinden.

Unter der Bilanzposition Kulturdenkmäler (115.586 €, Vorjahr 115.586 €) sind Bau- und Bodendenkmäler, die als bauliche Anlagen nicht zu den Gebäuden gehören, erfasst. Beispiele hierfür sind Kriegerdenkmäler, Ehrenfriedhöfe, Säulen, Brunnen oder Skulpturen.

2.3.1.1.2.5 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter diese Bilanzposition mit rd. 15,4 Mio. € (Vorjahr 14,9 Mio. €) fallen alle Maschinen und technischen Anlagen, soweit sie nicht zu den Betriebsvorrichtungen (diese werden bei Grundstücken geführt) oder zum Infrastrukturvermögen gehören. Die Bilanzposition Fahrzeuge umfasst neben den gängigen Fahrzeugen auch den Bereich der kommunalen Spezialfahrzeuge wie z. B. Feuerwehrfahrzeuge und spezielle Fahrzeuge für den Landschaftsbau inkl. Anhänger.

2.3.1.1.2.6 Betriebs-und Geschäftsausstattung

Hierunter sind alle Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden. Dies sind schwerpunktmäßig die Büroeinrichtung von Verwaltung und Schulen, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen und die Sonderausstattungen in Schulen sowie Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und Gerätschaften in den übrigen Bereichen.

Der Bilanzwert (30,4 Mio.€, Vorjahr 29,8 Mio. €) resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Gruppenbewertung, die für das Massengeschäft mit Einrichtungsgegenständen vor allem im Schulbereich weiterhin durchgeführt wird. Desweiteren gibt es Festwerte, die den Bilanzwert beeinflussen, insbesondere bei der Stadtbibliothek (Medienbestand) und bei der Feuerwehr.

2.3.1.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Diese Position (149,1 Mio. €, Vorjahr 121,1 Mio. €) beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen vor allem die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Aufwendungen für Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren (Anlagen im Bau), bei denen also eine Aktivierung des geschaffenen Vermögensgegenstandes u. a. aufgrund einer fehlenden Bauabnahme oder Inbetriebnahme noch nicht erfolgt ist.

Den auf dieser Position bereits entstandenen Aufwendungen für zukünftige Vermögensgegenstände stehen auf der Passivseite unter der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen, die im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen geleisteten Zuwendungen, von rd. 112,1 Mio. € (Vorjahr 91,1 Mio. €) gegenüber (siehe 2.3.2.4.6).

Die erhebliche Zunahme dieser Bilanzposition ist insbesondere auf laufende oder noch nicht endgültig abgerechnete Baumaßnahmen, wie Döppersberg und Nordbahntrasse zurückzuführen. Daneben gibt es die jährlichen Erneuerungs- und Straßenbauinvestitionen und ab dem Geschäftsjahr 2016 auch die ersten Investitionen aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFG).

Die Position geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	[%]
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	149,1	121,1	+28,0	+23,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Döppersberg	77,6	58,5	+19,1	+32,6
Nordbahntrasse	27,1	25,2	+1,9	+7,5
Straßen, Wege, Plätze, Beleuchtung etc.	27,2	25,0	+2,2	+8,8
Brücken, Tunnel etc.	7,4	5,6	+1,8	+32,1
Digitalfunk Feuerwehr	1,9	1,6	+0,3	+18,8
Küchen, NW-Räume Schulen	2,4	2,6	-0,2	-7,7
Schwebebahn Infrastruktur	1,3	1,3	0,0	0,0
Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFG)	1,6	0,0	1,6	+100,0

Tabelle 9: Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Investitionsvolumen von rd. 26,9 Mio. € auf die Anlagen im Bau gebucht.
Der im Bau befindliche Döppersberg allein weist einen Zuwachs von rd. 19,1 Mio. € in 2016 aus. Die um weitere 1,9 Mio. € angestiegene Anlage im Bau „Nordbahntrasse“ wurde Ende 2016 endabgerechnet. Die Schwebebahninfrastruktur beinhaltet unter den Anlagen im Bau u. a. das erst mit der Umstellung auf alle neuen Schwebebahnzüge aktivierbare neue Betriebssystem. Dem gegenüber stehen in 2016 abgerechnete Anlagen im Bau von rd. 1,0 Mio. € vornehmlich im Bereich Schulen, Zoo und Verkehrslenkungsanlagen.

2.3.1.1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen (1.705,1 Mio. €, Vorjahr 1.719,4 Mio. €) sind solche Geld- und Kapitalanlagen ausgewiesen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder der Herstellung von dauerhaften Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und die Sondervermögen. Hinsichtlich der konkreten Zuordnung wird auf den Beteiligungsbericht 2015 der Stadt Wuppertal verwiesen. Der Bewertung der Unternehmensverbindungen lagen die besonderen Bewertungsvorschriften für die Eröffnungsbilanzierung (§ 55 Abs. 6 GemHVO NRW) zugrunde. Diese Wertansätze gelten gem. § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten werden regelmäßig alle Bewertungsansätze überprüft. Die Mitgliedschaft der Stadt in mehreren Zweckverbänden dient ihrer Aufgabenerfüllung und ist regelmäßig auf Dauer angelegt, so dass es sich je nach Einfluss auf den einzelnen Zweckverband entweder um Anteile an verbundenen Unternehmen oder um eine Beteiligung im Sinne des § 41 Abs. 3 Nr. 1.3.2 GemHVO NRW handelt. In der Bilanz werden diese Mitgliedschaften als Beteiligungen dargestellt.
Für den städtischen Einzelabschluss 2016 werden die Jahresabschlussergebnisse der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Eigenbetriebe im Regelfall bis 31.12.2015, bzw. in Einzelfällen ggf. aktuellere gutachterlicher Stellungnahmen berücksichtigt, weil zum jetzigen Zeitpunkt keine aktuelleren Zahlen vorliegen können.

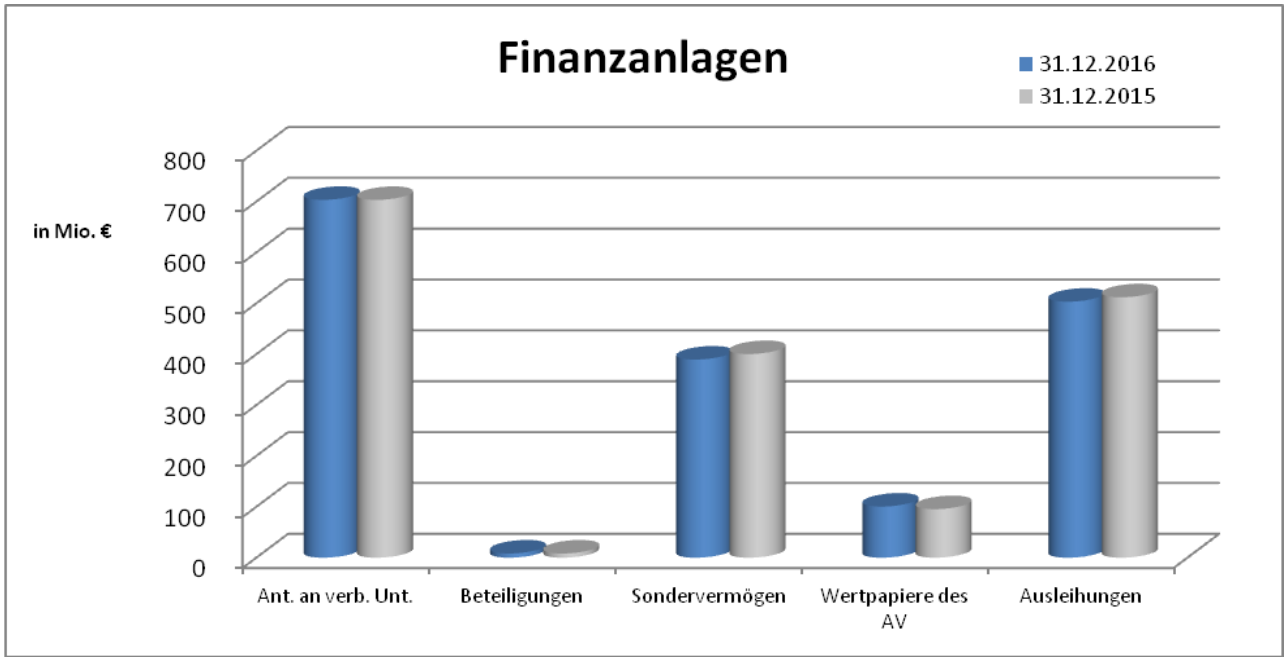

Abbildung 2: Finanzanlagen

2.3.1.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag 31.12.2016 Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

	2016 [€]	2015 [€]	Veränderung zum Vorjahr [€]	[%]
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Abfallwirtschafts-GmbH Wuppertal[3]	6.100	6.100	0	0,0
Delphin Vermögensverwaltung GmbH Co. KG[3]	347.848	347.848	0	0,0
Delphin Verwaltungs-GmbH[3]	32.008	32.008	0	0,0
Gemeinnützige Wohnungsbau-GmbH Wuppertal[2]	37.400.000	37.400.000	0	0,0
Historische Stadthalle Wuppertal GmbH[3]	388.970	388.970	0	0,0
Tanztheater Pina Bausch GmbH[3]	1.853.848	1.853.848	0	0,0
WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH Holding[1]	662.136.000	662.136.000	0	0,0
Wuppertaler Bühnen GmbH[3]	1.304.196	1.198.716	+105.480	+8,8

Tabelle 10: Anteile an verbundenen Unternehmen

1) Spartenbewertung
2) Angepasster Ertragswert
3) Eigenkapitalspiegelmethode

2.3.1.1.3.2 Beteiligungen

Folgende Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und Personengesellschaften sind zum Bilanzstichtag darzustellen:

	2016 [€]	2015 [€]	Veränderung zum Vorjahr [€]	[%]
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften				
Bergische Entwicklungsagentur GmbH	9.200	9.200	0	0,0
Helios Klinikum Wuppertal GmbH	6.876.600	6.876.600	0	0,0
Wuppertal Marketing GmbH	69.984	69.984	0	0,0
Wuppertaler Kriseninterventionsdienst GmbH	6.391	6.391	0	0,0
Beteiligungen an Anstalten öffentlichen Rechts				
Jobcenter Wuppertal AöR	10.000	10.000	0	0,0
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	341.950	341.950	0	0,0
Beteiligungen an Zweckverbänden o.ä.				
Abfallwirtschaftsverband EKOCity	0	0	0	0,0
CVUA-RRW	520.000	520.000	0	0,0
KDN Dachverband	57.080	57.080	0	0,0
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	0	0	0	0,0
Zweckverband Naturpark Bergisches Land	0	0	0	0,0
Zweckverband Neandertal	0	0	0	0,0
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	0	0	0	0,0
Zweckverband VHS Solingen-Wuppertal	213.760	213.760	0	0,0
Beteiligungen an Personengesellschaften				
Lokalfunk Wuppertal GmbH & Co. KG	130.000	130.000	0	0,0

Tabelle 11: Beteiligungen

2.3.1.1.3.3 Sondervermögen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgendes Sondervermögen:

	2016 [€]	2015 [€]	Veränderung zum Vorjahr [€]	[%]
Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen				
Alten- und Altenpflegeheime Stadt Wuppertal[1]	6.558.011	15.711.189	-9.153.178	-58,3
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal[2]	6.011.274	7.694.138	-1.682.864	-21,9
Gebäudemanagement Wuppertal	357.567.618	357.567.618	0	0,0
Kinder- und Jugendwohngruppen Stadt Wuppertal	3.547.021	3.535.699	+11.322	+0,3
WAW Wasser und Abwasser Wuppertal	15.861.587	15.861.587	0	0,0

Tabelle 12: Sondervermögen

1) Außerplanmäßige Abschreibung von Gebäudewerten aufgrund der Änderung rechtlicher Rahmenbedingungen
2) Sonderabschreibungen auf Gebäude sowie höhere Personalaufwendungen

2.3.1.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Wuppertal unterhält verschiedene Spezialfonds nach den Vorschriften des Runderlasses des Innenministeriums vom 11.12.2012 zur Anlage von Kapital durch Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunale Kapitalanlagen). Angelegt sind das Vermögen der durch die Stadt verwalteten unselbstständigen Stiftungen und Rücklagen zur Finanzierung von Investitionsprojekten.

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Kapitalanlagen				
RVR-Fonds	7.786.973	7.786.973	0	0,0
Spezialfonds I [1]	25.977.449	16.371.325	+9.606.124	+58,7
Spezialfonds II [1]	0	18.999.990	-18.999.990	-100,0
Spezialfonds III [1]	45.194.808	35.194.903	+9.999.905	+28,4
Spezialfonds IV – städtischer Anteil	5.128.777	5.128.777	0	0,0
Spezialfonds IV – Fonds Schwebebahn[2]	4.500.000	0	+4.500.000	+100,0
Spezialfonds IV – Stiftungen:				
Annegret und Yilmaz Kurma Stiftung	50.000	50.000	0	0,0
Alfred-Hoffmann-Stiftung	374.700	374.700	0	0,0
Alfred und Christine Witzel-Stiftung	73.500	73.500	0	0,0
Dr. Alfred-Springorum-Stiftung	1.432.610	1.432.610	0	0,0
Freiherr-von-der-Heydt-Stiftung	3.607.100	3.607.100	0	0,0
Freimuthstiftung	1.900	1.900	0	0,0
Hedwig-Wülfing-Stiftung	4.508.400	4.508.400	0	0,0
Hoerterstiftung	1.900	1.900	0	0,0
Hoeschstiftung	3.700	3.700	0	0,0
Prof. Dr. Waldsachs-Schenkung	3.700	3.700	0	0,0
Stiftung für höhere Schulen	18.300	18.300	0	0,0
Stiftung Sozialfonds Wuppertal	1.826.031	1.826.031	0	0,0
Thibus-Stiftung St. Sozialfonds	16.464	16.464	0	0,0
Weddigenstiftung	48.500	48.500	0	0,0

Tabelle 13: Wertpapiere

1) Zukauf neuer Anteile aus Umschichtung Spezialfonds II in Spezialfonds I und III

2) Bildung einer Rücklage zur Rückzahlung der endfälligen Kredite für die Finanzierung des Schwebebahngerüsterwerbes 2,0 Mio. € aus 2015 und 2,5 Mio. € aus 2016

2.3.1.1.3.5 Ausleihungen

Die Stadt Wuppertal besitzt zum Bilanzstichtag folgende Ausleihungen:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
Gesellschafterdarlehen an Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	10.961.119	11.961.119	-1.000.000	-8,4
Gesellschafterdarlehen an Gemeinnützige Wohnungsbau-GmbH Wuppertal	20.000.000	20.000.000	0	0,0
Gesellschafterdarlehen an Wuppertaler Bühnen GmbH	164.854	164.854	0	0,0
Wohnungsbaudarlehen (GWG)	18.639	72.851	-54.212	-74,4
Ausleihungen an Beteiligungen				
Wohnungsbaudarlehen (Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Cronenberg)	9.971	10.431	-460	-4,4
Ausleihungen an Sondervermögen				
Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal	9.452.907	10.098.097	-645.190	-6,4
Darlehen der Wohnungsbauhilfe	2.135	6.797	-4.662	-68,6
Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal	549.734	907.639	-357.905	-39,4
Gebäudemanagement Wuppertal	194.959.318	199.716.740	-4.757.422	-2,4
Kinder- u. Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal	1.051.015	1.187.676	-136.661	-11,5
Wasser und Abwasser Wuppertal	263.454.929	264.777.885	-1.322.956	-0,5
Übrige Darlehen an Sondervermögen APH	660.540	682.950	-22.410	-3,3
Sonstige Ausleihungen	2.057.672	2.330.874	-273.202	-11,7

Tabelle 14: Ausleihungen

2.3.1.2 Umlaufvermögen

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Summe Umlaufvermögen	397.267.252	221.693.049	+175.574.203	+79,2
Hiervon entfallen auf:				
Forderungen	263.483.567	77.678.884	+185.804.683	+239,2
Sonstige Vermögensgegenstände	128.704.380	131.623.099	-2.918.719	-2,2
Wertpapiere	1.423.956	1.316.415	+107.541	+8,2
Liquide Mittel	3.655.349	11.074.652	-7.419.303	-67,0

Tabelle 15: Umlaufvermögen

2.3.1.2.1 Vorräte

Vorräte wurden in der Bilanz nicht berücksichtigt.

2.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (392,2 Mio. €, Vorjahr 209,3 Mio. €) wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Insgesamt wurden die Forderungen unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die Bilanzposition untergliedert sich in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Werte wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	392.187.947	209.301.982	+182.885.965	+87,4
Hiervon entfallen auf:				
Öffentlich-rechtliche Forderungen	78.321.554	53.327.358	+24.994.196	+46,9
Privatrechtliche Forderungen	185.162.013	24.351.526	+160.810.487	+660,4
Sonstige Vermögensgegenstände	128.704.380	131.623.099	-2.918.719	-2,2

Tabelle 16: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen werden unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren u.a. aus Gebühren und Beiträgen, Steuern und Transferleistungen, die bereits als Forderung gebucht aber noch nicht gezahlt wurden. Soweit Forderungen nicht mehr werthaltig waren, wurden sie einzeln und/oder - um das allgemeine Ausfallrisiko abzudecken - pauschal wertberichtigt und (saldiert) nur mit dem wahrscheinlich eingehenden Betrag angesetzt. Diese Notwendigkeit ergab sich vornehmlich für Gewerbesteuereinnahmen sowie für Einnahmen aus dem Sozialbereich, wie Unterhaltsansprüche und Hilfen zur Erziehung.

Die privatrechtlichen Forderungen richten sich gegen den öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Sonderhaushalte.

Hauptgrund für den starken Anstieg bei dieser Position sind die Forderungen gegenüber den Sonderhaushalten mit einem Gesamtbetrag von rd. 158,3 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €). Dem stehen Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten in Höhe von rd. 188,8 Mio. € (Vorjahr 30,0 Mio. €) gegenüber (vgl. 2.3.2.4.7 sonstige Verbindlichkeiten).

Ursache hierfür ist insbesondere, dass die Stadt zum 01.01.2016 die Buchhaltung für den WAW übernommen hat und im Rahmen einer bürgerfreundlichen und kundenorientierten Lösung die Einbindung der Regen- und Schmutzwassergebühren über das Steueramt und die Grundabgabenbescheide gegenüber den Gebührenpflichtigen umgesetzt hat. Aufgrund des in 2016 stattgefundenen Systemwechsels und des zum Bilanzstichtag fehlenden Zahlungsausgleichs für die bei der Stadt vereinnahmten und an den WAW weiterzuleitenden Gebühreneinnahmen, sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem WAW entsprechend hoch ausgefallen. Gleichzeitig wurden dem WAW zur Abwicklung der originären Geschäfte im Jahr 2016 im Rahmen des Liquiditätsausgleichs Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt, die sich entsprechend als Forderung gegenüber dem WAW in der städtischen Bilanz niederschlagen. Für künftige Haushaltsjahre ist eine zeitnahe Buchung, Verrechnung bzw. Weiterleitung der vereinnahmten Gebühren zwischen der Stadt und dem WAW vorgesehen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (128,7 Mio. €, Vorjahr 131,6 Mio. €) sind unter anderem Forderungen der antizipativen Rechnungsabgrenzung eingestellt. Hierbei handelt es sich um Erträge, die dem abgelaufenen Geschäftsjahr zuzuordnen sind, bei denen der Zahlungseingang aber erst in den Folgejahren erwartet wird.

Zum Ende des Rechnungsjahres 2016 ist weiterhin noch ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 56,1 Mio. € (Vorjahr 52,5 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen oder Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

Desweiteren werden zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bei der Bilanzposition „Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände“ Bestände der Schulgirokonten mit einem Volumen von knapp 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) ausgewiesen. Darin enthalten sind sowohl städtische Gelder, als auch Zuschüsse vom Land und Spenden von den Eltern. Als Gegenposition für die in den Beständen enthaltenen Landeszuschüsse und Elterngelder werden bei der Bilanzposition „Sonstige Verbindlichkeiten“ Verbindlichkeiten der Schulgirokonten mit rd. 1,1 Mio. € (Vorjahr 1,1 Mio. €) ausgewiesen.

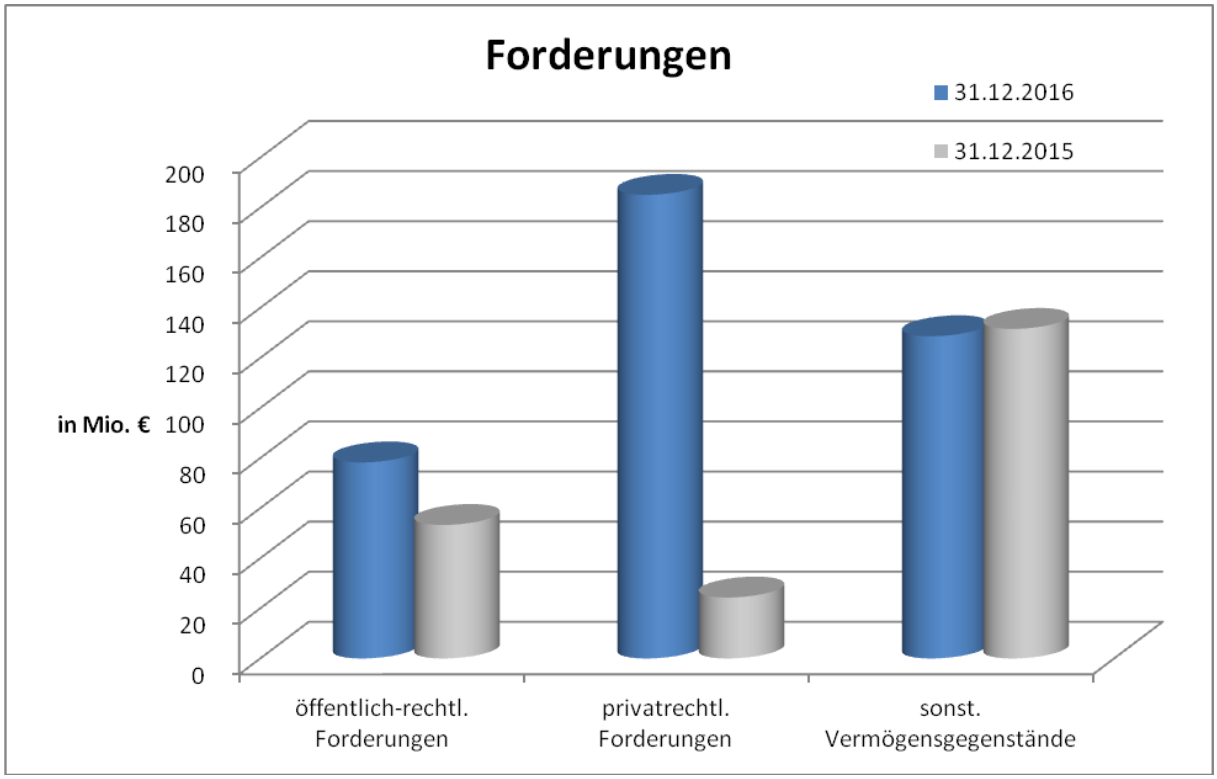

Abbildung 3: Forderungen

Weitere Einzelheiten gehen aus dem im Anhang beigefügten Forderungsspiegel unter Punkt 2.9 hervor.

2.3.1.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Unter Wertpapiere des Umlaufvermögens werden die Finanzanlagen ausgewiesen, die dazu bestimmt sind, nur (noch) kurzfristig dem Verwaltungsbetrieb zu dienen, z. B. das laufende Squeeze-Out-Verfahren bei der Hotel AG, das aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren in 2016 noch nicht beendet werden konnte.

2.3.1.2.4 Liquide Mittel

In der Bilanzposition „Liquide Mittel“ werden zum Stichtag 31.12.2016 rd. 3,7 Mio. ausgewiesen.

2.3.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden grundsätzlich Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag berücksichtigt, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellen und die Beträge nicht geringfügig sind.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	29.439.612	14.488.099	+14.951.513	+103,2
Hiervon entfallen auf:				
Kreditbeschaffungskosten	1.052.792	1.244.243	-191.451	-15,4
Personalaufwand	3.771.342	3.507.813	+263.529	+7,5
Versorgungsaufwendungen	2.419.656	2.329.734	+89.922	+3,9
Sach- und Dienstleistungen	71.633	0,00	+71.633	+100
Transferaufwendungen	13.256.587	7.406.309	+5.850.278	+79,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.849.283	0,00	+8.849.283	+100

Tabelle 17: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Von Bedeutung sind die im Voraus gezahlten Beamtenbezüge von rd. 3,8 Mio. € und Versorgungsbezüge von rd. 2,4 Mio. € sowie die Vorauszahlungen im Bereich der Sozialhilfe mit rd. 13,3 Mio. €, die im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund der Flüchtlingssituation um rd. 5,9 Mio. € gestiegen sind. Der gesamte abgegrenzte Betrag bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen i.H.v. rd. 8,8 Mio. € betrifft die bereits in 2016 an das Jobcenter Wuppertal gezahlten Kosten der Unterkunft.

Unter Kreditbeschaffungskosten mit rd. 1,1 Mio. € fallen hauptsächlich Disagios gem. § 42 Abs. 2 GemHVO NRW sowie Maklercourtagen.

Bei der Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Es ist grundsätzlich eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

2.3.1.4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Seit dem Haushaltsjahr 2014 ist das gemeindliche Eigenkapital der Stadt Wuppertal aufgezehrt. Der Überschuss der Passivposten zu den Aktivposten ist gemäß § 43 Absatz 7 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bilanzposition „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.

Der Ausweis dieses Bilanzpostens auf der Aktivseite der Bilanz soll verhindern, dass auf der Passivseite unter dem Posten „Eigenkapital“ ein Negativposten auszuweisen ist (Quelle: 6. NKF-Handreichung GemHVO, Punkt 3.4 zu Nummer 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ Absatz 2).

Berechnung Bilanzwert

Allgemeine Rücklage zum 31.12.2015	0,00 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	-62.841.168,03 €
Veränderung aufgrund unmittelbarer Verrechnung gegen die Allgemeine Rücklage entsprechend gesetzlicher Vorschriften	-3.154.495,73 €[2]
Jahresfehlbetrag Ergebnisrechnung zum 31.12.2016	-4.339.078,24 €
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2016	**-70.334.742,00 €**

[2] Darin enthalten Verrechnungssaldo gegen die allgemeine Rücklage nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sowie unmittelbare Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aus der andauernden Nachaktivierung der graphischen Sammlung des Von der Heydt - Museums etc. Weitere Erläuterungen siehe Punkt 3.3.2.

2.3.2 Passiva

Die Bilanz zum 31.12.2016 hat sich gegenüber der Bilanz zum 31.12.2015 auf der Passivseite wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	3.903.863.584	3.718.885.109	+184.978.475	+5,0
Hiervon entfallen auf:				
Eigenkapital	0	0	0	0
Sonderposten	668.516.341	676.549.010	-8.032.669	-1,2
Rückstellungen	719.040.150	690.941.763	+28.098.387	+4,1
Verbindlichkeiten	2.510.369.263	2.344.561.063	+165.808.200	+7,1
Passive Rechnungsabgrenzung	5.937.830	6.833.272	-895.442	-13,1

Tabelle 18: Passiva

2.3.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der Stadt ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite). Die Eigenkapitalposition unterteilt sich üblicherweise in die allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und den Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag als Saldo der Ergebnisrechnung. Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal ist mit Ablauf des Haushaltsjahres 2014 bereits vollständig aufgebraucht. Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Eigenkapital	0	0	0	0,0
Hiervon entfallen auf:				
Allgemeine Rücklage	0	0	0	0,0
Sonderrücklage	0	0	0	0,0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0,0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0,0

Tabelle 19: Eigenkapital

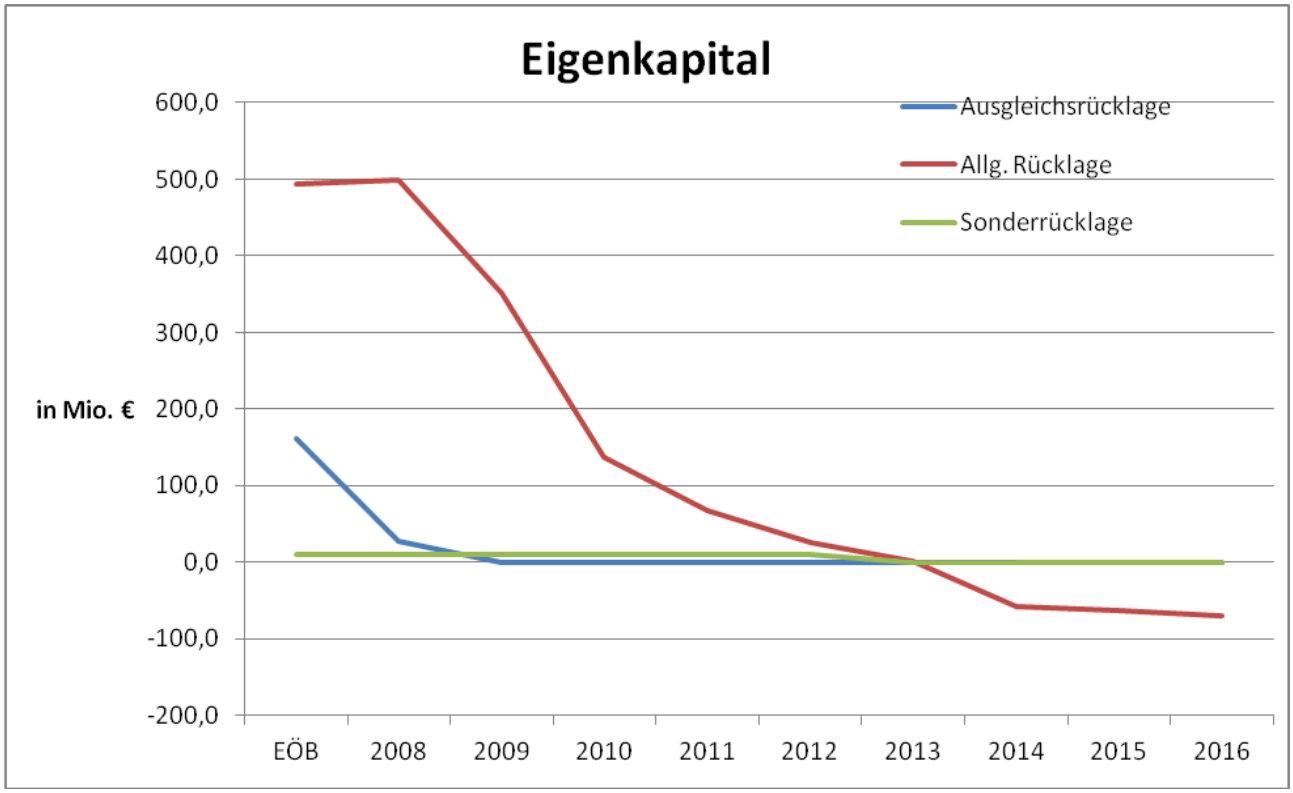

Abbildung 4: Entwicklung Eigenkapital

2.3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage wurde mit Ablauf des Haushaltsjahres 2014 vollständig aufgezehrt (siehe Ziffer 2.3.1.4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“).

2.3.2.1.2 Sonderrücklagen

Pflichtige Sonderrücklagen nach § 43 Absatz 4 Satz 2 GemHVO NRW sind im Rahmen des Jahresabschlusses nicht festgestellt worden.

2.3.2.1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Jahr 2010 vollständig aufgebraucht.

2.3.2.1.4 Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ermittelt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres. In der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) ausgewiesen. Ein entsprechender Posten auf der Aktivseite der Bilanz zeigt den Jahresfehlbetrag. Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

2.3.2.2 Sonderposten

	2016 [€]	2015 [€]	Veränderung zum Vorjahr [€]	[%]
Summe Sonderposten	668.516.341	676.549.010	-8.032.669	-1,2
Hiervon entfallen auf:				
für Zuwendungen	229.780.017	236.056.325	-6.276.308	-2,7
für Beiträge	15.838.468	18.366.999	-2.528.531	-13,8
für den Gebührenausgleich	1.484.383	1.507.996	-23.613	-1,6
sonstige Sonderposten	421.413.473	420.617.690	+795.783	+0,2

Tabelle 20: Sonderposten

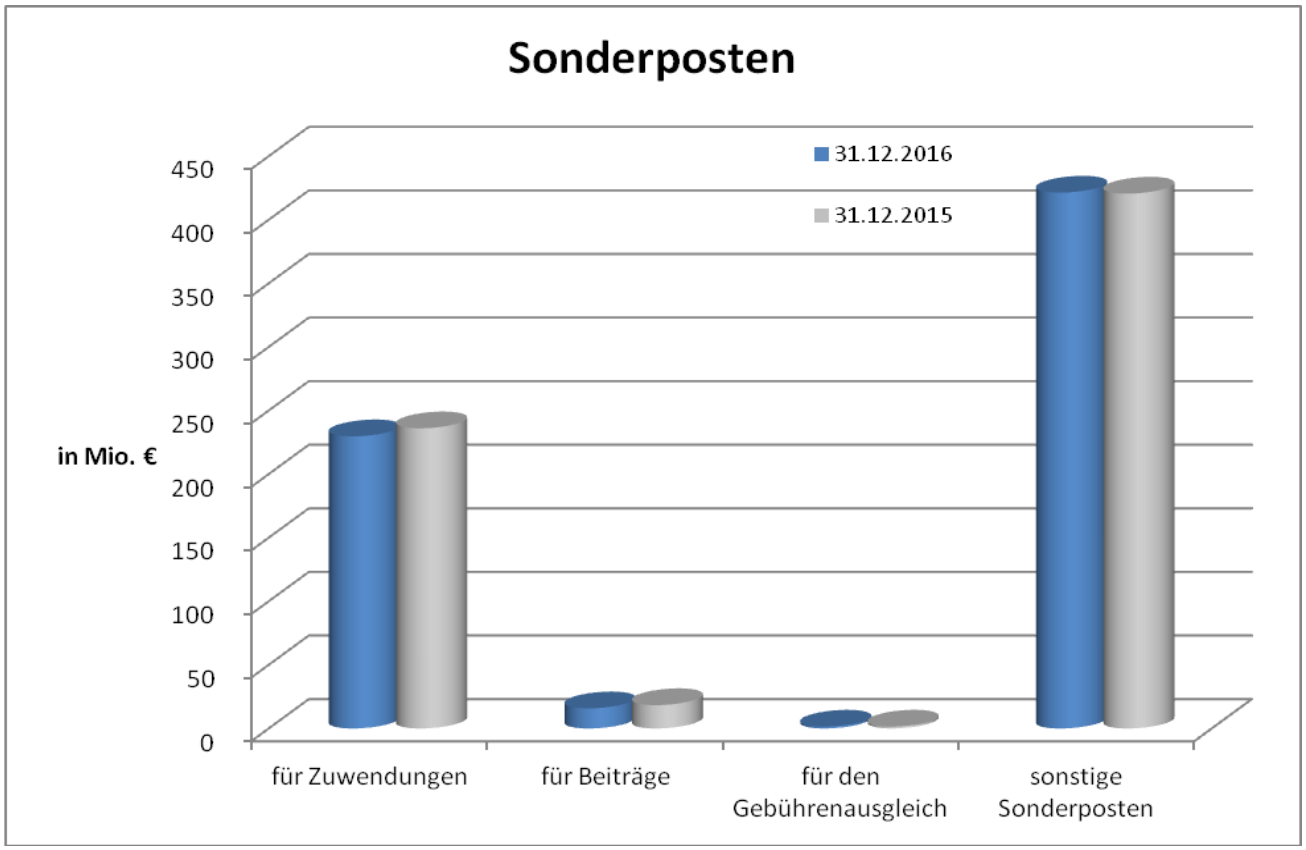

Abbildung 5: Sonderposten

2.3.2.2.1 Zuwendungen und Beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt wurden, sind als Sonderposten (245,6 Mio. €, Vorjahr 254,4 Mio. €) auf der Passivseite gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO auszuweisen. Sie beinhalten unter anderem vereinnahmte Investitionspauschalen (24,9 Mio. €, Vorjahr 23,2 Mio. €), zweckgebundene Zuschüsse, Zuweisungen und Beiträge. Diese wurden am Bilanzstichtag anteilig entsprechend der Restnutzungsdauer der damit finanzierten Anlagegüter aufgelöst und mindern hier den abnutzungsbedingten Abschreibungsaufwand in der Ergebnisrechnung.

Der Wert der Sonderposten, insbesondere aus den Zuweisungen vom Land, hat sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert, da die Auflösung der bestehenden Sonderposten höher war als die Zuführung zu den Sonderposten.

2.3.2.2.2 Gebührenbereich

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO sind Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte für Bereiche, in denen Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG erhoben werden, in der Bilanz als Sonderposten für den Gebührenausgleich anzusetzen. Kostenrechnende Einrichtungen, für deren Inanspruchnahme ein privatrechtliches Entgelt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 KAG NRW erhoben wird, können von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Die Stadt Wuppertal macht von dieser Ausschlussmöglichkeit Gebrauch. Über die so in einem Jahr von Gebührenzahlern zu viel gezahlten Beträge kann die Kommune gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW nicht frei verfügen. § 6 KAG NRW schreibt zwingend vor, dass Kostenüberdeckungen innerhalb von 4 Jahren ausgeglichen werden müssen. Durch die Auflösung des Sonderpostens innerhalb dieses Zeitraumes können die Gebührenzahlungen ihrem eigentlichen Zweck zugeführt werden.

Kostenunterdeckungen sind in der Bilanz 2016 nicht ausgewiesen. Konkret werden solche Kostenunterdeckungen im Wege der Nachkalkulation ermittelt und innerhalb eines Zeitraums von 4 Jahren ausgeglichen. Der Abschluss der gebührenrechnenden Einrichtung im Bereich Straßenreinigung lag zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2016 noch nicht vor.

Der Abschluss im Bereich Abfallwirtschaft wurde bereits erstellt. Im Jahr 2016 wurden aus dem Sonderposten für Abfall gemäß der Vorkalkulation Gebührensatzung zur Abfallwirtschaft 2016 (VO/1970/15) 643.445,69 € entnommen und aufwandsmindernd in den Gebührensätzen 2016 berücksichtigt. Die Entnahme ist in der Überdeckung der Nachkalkulation Abfallwirtschaft 2012 begründet und wurde somit gemäß der Frist des § 6 Abs. 2 KAG NRW in 2016 aufgelöst.

Die Nachkalkulation der Abfallwirtschaft 2016 ergab eine Überdeckung von 619.832,78 €, welche entsprechend dem Sonderposten zugeführt wurde. Über die Verrechnung in den Gebühren wird ab der Vorkalkulation der Abfallwirtschaft 2018 entschieden, er muss jedoch spätestens in der Vorkalkulation 2020 vollständig eingebracht werden.

2.3.2.2.3 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von 421,4 Mio. € (Vorjahr 420,6 Mio. €) beinhalten insbesondere Spenden und Schenkungen im Zusammenhang mit den Kunstgegenständen des Von der Heydt-Museums und der gleichnamigen Stiftung und haben sich aufgrund der andauernden Graphikinventuren leicht erhöht.

Die Unterteilung der Sonderposten und die Veränderung zum Vorjahr werden im Sonderpostenspiegel unter 2.8 dargestellt.

2.3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen gemäß § 88 GO NRW i. V. m. § 36 GemHVO NRW wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für dem Grunde oder der Höhe nach ungewissen Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe angesetzt. Im Rahmen der Erfüllung einer Verpflichtung werden die gebildeten Rückstellungen durch die Inanspruchnahme erfolgsneutral ausgebucht und die Zahlungsleistung zu diesem Zeitpunkt lediglich in der Finanzrechnung dargestellt. Differenzen zwischen Rückstellungsbetrag und Erfüllungsbetrag führen zu einem Ertrag oder Aufwand in der Ergebnisrechnung. Bei Wegfall des Grundes einer Rückstellung wird diese in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Bilanzsumme Rückstellungen	719.040.150	690.941.763	+28.098.387	+4,1
Hiervon entfallen auf:				
Pensionsrückstellungen	643.190.854	617.948.471	+25.242.383	+4,1
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	680.271	712.723	-32.452	-4,6
Sonstige Rückstellungen	75.169.025	72.280.569	+2.888.456	+4,0

Tabelle 21: Rückstellungen

Alle sonstigen Rückstellungen sind mit den zu erwartenden Erfüllungsbeträgen bilanziert. Eine Abzinsung ist gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nur für Pensionsrückstellungen zulässig.

Es ist eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt. Die Geringfügigkeitsgrenze gilt nicht für den Ansatz von sonstigen Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Gleitzeitguthaben sowie Rückstellungen bei Dienstherrenwechsel.

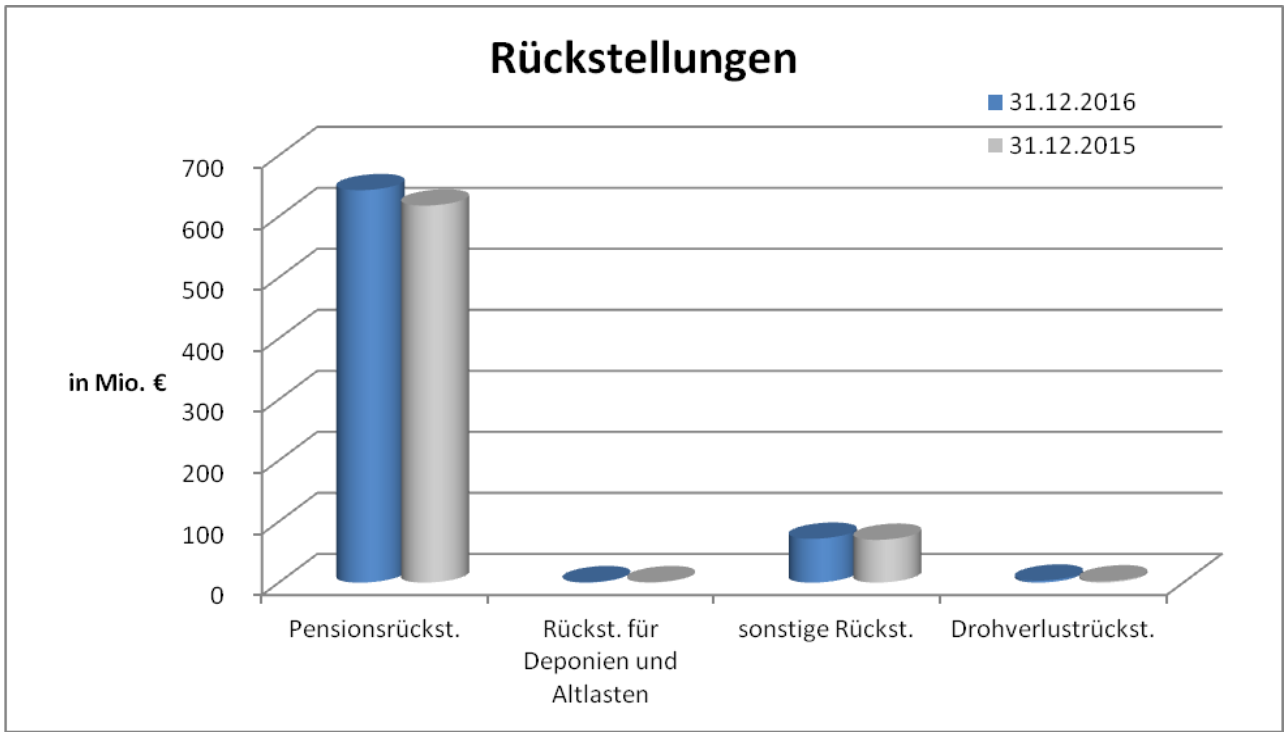

Abbildung 6: Rückstellungen

2.3.2.3.1 Pensionsrückstellungen

Die größten Anteile an den Rückstellungen bilden die Pensionsrückstellungen mit 643,2 Mio. € (Vorjahr 617,9 Mio. €), die auf Grundlage der Maßgaben des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW mit Hilfe der Software „Haessler Pensionsrückstellungen“ basierend auf versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet wurden. Die erforderlichen Grunddaten sind aus dem SAP - Modul HCM-PA (Personalabrechnungsverfahren) übernommen worden.

Zum Jahresende 2012 wurde das Berechnungsverfahren dahingehend geändert, dass bei der Inanspruchnahme der tatsächliche Versorgungsaufwand berücksichtigt wird. In Folge dessen wird seitdem der Versorgungsaufwand auf das Bilanzjahr abgegrenzt.

Die Berechnung erfolgte auf den Komponenten-Versionsstände, HPR 5.5.1.98 - Kommunal, Beamtenrecht 1.0.9, Rechenkern 1.0.4. Dabei sind die Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2005 G und der Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.01.2006 beachtet worden.

Der Anspruch auf Beihilfe als Teil der Pensionsrückstellungen ergibt sich aus den Vorschriften nach § 88 des Landesbeamtengesetzes (LBG). Die Rückstellungen für Beihilfen nach § 36 Abs. 1 GemHVO unterlagen einer pauschalen Bewertung. Die Beihilferückstellung wurde aus Vereinfachungsgründen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt, wobei der Prozentsatz aus dem Verhältnis des Volumens der gezahlten Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger zu dem Volumen der gezahlten Versorgungsbezüge ermittelt wird. Der Prozentsatz für die Beihilferückstellung wurde für das Jahr 2016 gegenüber 2015 von 21,04 % auf 21,32 % geändert. Grundlage dafür war der Durchschnitt der vergangenen drei Haushaltsjahre.

2.3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Für die Sanierung der Kippe Kemna wurde in den Vorjahren eine einmalige Rückstellung von 1,7 Mio. € gebildet. Die in 2016 verbleibenden Mittel in Höhe von 202.721,69 € wurden im Haushaltsjahr 2016 in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst und dienten der Aufwandsbegleichung für Nachsorgemaßnahmen bei der Kippe Kemna. Von diesen Mitteln wurden jedoch nur 12.910,98 € benötigt. Die Restmittel in Höhe von 189.810,71 € wurden erneut der Rückstellung für Deponien zugeführt.

Für die Deponien Lüntenbeck, Eskesberg und Hardenberg waren in der Vorkalkulation Abfallwirtschaft 2016 Aufwendungen in Höhe von insgesamt 193.000 € prognostiziert. Die tatsächlichen Aufwendungen betrugen in 2016 jedoch 212.541,65 €. Die Restmittel in Höhe von 19.541,65 € wurden aus den Rückstellungen für Deponien zusätzlich entnommen.
Unter Beachtung der Vorjahre beträgt der aktuelle Wert der Rückstellungen für Deponien 490.001,80 €.
Die Rückstellung für Altlasten beträgt 20.000 €. Diese wurden 2009 zurückgestellt und sind für das Gaswerk Friedrich-Ebert-Straße.

2.3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen waren im Berichtszeitraum nicht zu bilden, weil der laufende Instandhaltungsbedarf regelmäßig aus den hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bestritten wird.

2.3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen und Dienstreisekosten wurden im Jahr 2014 aufgrund von Durchschnittswerten pauschaliert ermittelt und wegen Geringfügigkeit unverändert belassen.

Aufgrund der Einführung des Zeiterfassungssystems „ATOSS“ wurde mit dem Berichtsjahr 2015 der Stand der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wieder personengenau ermittelt und löste damit das seit 2012 genutzte und im Hinblick auf die Einführung der elektronischen Zeiterfassung aus Wirtschaftlichkeitsgründen eingeführte Durchschnittsverfahren zur Ermittlung von Veränderungen ab.

Nach dem Altersteilzeitgesetz ist die Stadt verpflichtet, hierfür Rückstellungen zu bilden. Diese Rückstellungsart wird nicht unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen, sondern bei den sonstigen Rückstellungen dargestellt.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt verändert:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Sonstige Rückstellungen gem. §36 Abs. 4 und 5 GemHVO	75.169.025	72.280.569	+2.888.456	+4,0
Hiervon entfallen auf:				
Verpflichtungsrückstellungen für nicht genommenen Urlaub	6.931.286	6.576.328	+354.958	+5,4
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Beamte)	9.780.709	11.315.469	-1.534.760	-13,6
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (Tarifbeschäftigte)	9.451.717	14.408.024	-4.956.307	-34,4
Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden[1]	3.224.160	4.102.904	-878.744	-21,4
Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrenwechsel	15.963.420	14.437.350	+1.526.070	+10,6
Andere Verpflichtungsrückstellungen	26.546.692	19.354.647	+7.192.045	+37,2
Drohverlustrückstellungen	3.271.041	2.085.847	+1.185.194	+56,8

Tabelle 22: sonstige Rückstellungen

1) Die hierin enthaltenen rd. 1,4 Mio. € Arbeitszeitüberschreitungen im Bereich der Feuerwehr wurden in 2016 aufgelöst, da sämtliche verbliebene Verfahren im Sinne der Stadt Wuppertal abgeschlossen werden konnten.

Weitere Angaben sind dem Rückstellungsspiegel unter Nr. 2.11 zu entnehmen.

2.3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 2.510,3 Mio. € (Vorjahr 2.344,6 Mio. €) wurden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich einzeln erfasst. Arten, Strukturen und Fälligkeiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen (2.10).

Die Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	2.510.369.263	2.344.561.063	+165.808.200	+7,1
Hiervon entfallen auf:				
Anleihen	150.000.000	150.000.000	0	0,0
Kredite für Investition	567.687.218	572.002.124	-4.314.906	-0,8
Kredite zur Liquiditätssicherung	1.301.300.208	1.320.000.042	-18.699.834	-1,4
Wirtschaftlich kreditähnliche Verbindlichkeiten	808.943	823.653	-14.710	-1,8
Lieferungen und Leistungen	16.041.447	10.948.965	+5.092.482	+46,5
Transferleistungen	8.537.258	7.267.693	+1.269.565	+17,5
Sonstige Verbindlichkeiten	353.855.166	192.427.732	+161.427.434	+83,9
Erhaltene Anzahlungen	112.139.023	91.090.854	+21.048.169	+23,1

Tabelle 23: Verbindlichkeiten

2.3.2.4.1 Anleihen

Die Stadt Wuppertal beteiligt sich seit dem Jahr 2014 an der 1. NRW-Städteanleihe mit einem Volumen von 100 Mio. €. Im Jahr 2015 wurde die 2. NRW-Städteanleihe am Kapitalmarkt platziert. Der Anteil der Stadt Wuppertal beträgt hierbei 50 Mio. €. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihen erfolgt in Düsseldorf am regulierten Markt.

2.3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten, Derivate

Der Bestand an Krediten zur Liquiditätssicherung, inklusive der liquiditätskreditgleichen Anleihen, ist im Vergleich zum Vorjahr um 18,7 Mio. € von 1.470,0 Mio. € in 2015 auf 1.451,3 Mio. € in 2016 gesunken. Der Bestand an Krediten für Investitionen ist im Vergleich zum Vorjahr mit 567,7 Mio. € (Vorjahr 570,8 Mio. €) gering niedriger.

Die Stadt Wuppertal steuert ihren bestehenden Schuldenbestand über ein aktives Zinsmanagement. Zur Zinssicherung von Krediten hatte die Stadt Wuppertal Zinsderivate abgeschlossen, die mit den zugrunde liegenden Krediten in gleicher Höhe jeweils Bewertungseinheiten gebildet haben. Als Zinssicherungsinstrumente wurden hierbei variable Zinsen in Festzinsen getauscht und eine Zinsobergrenze zur Risikominimierung eingesetzt, um das Kreditportfolio gegen Zinsschwankungen stabiler zu machen. Das zum Bilanzstichtag letzte Zinsderivat über 20 Mio. € (Vorjahr 120 Mio. €) läuft in 2018 aus.

Die Zinsschuldenquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2016 beträgt für Investitionskredite 3,3574 % (Vorjahr 3,3645 %) und für Liquiditätskredite 1,4075% (Vorjahr 1,4533%).

Zum Ende des Rechnungsjahres 2016 ist weiterhin ein Fremdwährungsgeschäft in Höhe von 56,2 Mio. € (Vorjahr 52,5 Mio. €) darzustellen. Hierfür bestanden Forderungen oder Verbindlichkeiten jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar, an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme jeweils weiterhin in derselben Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken ist deshalb entbehrlich.

2.3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) sind Verbindlichkeiten, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wird, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt. Hierzu gehören unter anderem:

Leibrentenverträge

Aus früheren Grundstückskäufen der Stadt von Privatpersonen existieren noch Zahlungsverpflichtungen in Form von Leibrenten in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €). Sie wurden mit ihrem Kapitalwert, d. h. mit dem zum 31.12.2016 errechneten Rentenbarwert auf der Grundlage der Sterbetafeln des statistischen Bundesamtes (Stand 2010/2012, veröffentlicht am 22.04.2015) mit einem Abzinsungsfaktor von 5 % dargestellt.

Leasingverträge

Die Stadt Wuppertal hat zum Stand vom 31.12.2016 Verpflichtungen aus Leasingverträgen mit jährlichen Zahlungen in Höhe von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,3 Mio. €) abgeschlossen. Die Verträge haben teilweise noch eine Laufzeit bis Anfang 2017. Bei diesen Verträgen liegt hinsichtlich der Vermögensgegenstände das wirtschaftliche Eigentum nicht bei der Stadt Wuppertal, so dass in diesen Fällen keine Bilanzierung erfolgte.

2.3.2.4.4 Sonstige Verträge, die mittel- oder langfristige Verpflichtungen beinhalten

Wartungsverträge

Der Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme der Stadt Wuppertal hat Wartungs- und Pflegeverträge mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Mio. €, das Ressort „Straßen und Verkehr“ u.a. für die Straßenbeleuchtung und die Lichtsignalanlagen Verträge über insgesamt rund 1,5 Mio. € abgeschlossen.

Mietverträge

Die Stadt Wuppertal hat in 2016 Mietzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 77,3 Mio. € (Vorjahr 75,6 Mio. €) geleistet. Von dem oben genannten Betrag entfielen auf angemietete Räume vom Eigenbetrieb Gebäudemanagement (GMW) ca. 74,0 Mio. € (Vorjahr 72,3 Mio. €), auf Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb rd. 1,7 Mio. € (Vorjahr 1,2 Mio. €), sowie auf angemietete Kopiergeräte rd. 0,1 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).
In den Kosten der Mietverträge für den IT-Verfahrensbetrieb sind für die Erbringung der Rechenzentrumsleistungen für das in der Stadt Wuppertal eingesetzte SAP-System sowie für die Überlassung der Standardsoftware SAP inklusive der SAP-Komponente PSCD im Jahr 2016 rd. 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €) inbegriffen.

Andere sonstige Verträge

Bei der Feuerwehr wurden Verträge mit einem Volumen von 6,2 Mio. € (Vorjahr 6,2 Mio. €) abgeschlossen. Darin enthalten sind z.B. Entgelte für die Gestellung von Notärzten der verschiedenen Kliniken sowie Betriebskostenerstattungen an Rettungsdienste und für leasingähnliche Verträge für Dienst- und Schutzkleidung.

Forfaitierungen

Forfaitierungen sind zum Bilanzstichtag 31.12.2016 nicht durchgeführt worden.

2.3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Alle vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die Stadt Wuppertal die Leistung bereits erhalten hat, ohne die entsprechende Gegenleistung d.h. Zahlung erbracht zu haben, sind hier zu bilanzieren. Dazu zählen z.B. Kauf- und Dienstleistungsverträge sowie Miet- und Pachtverträge. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag in Höhe von 16,0 Mio. € (Vorjahr 11,0 Mio. €) bilanziert. Die Steigerung der Verbindlichkeiten resultiert u. a. aus Jahresendabrechnungen des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser (WAW).

2.3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Transferleistungen sind Leistungen, die die Kommune aufwendet, ohne eine wirtschaftliche Gegenleistung zu bekommen, so z.B. im sozialen Bereich (Sozial- und Jugendhilfeleistungen). Diese werden zum Bilanzstichtag ausgewiesen, wenn die Kommune die Zahlung noch nicht geleistet hat. Sie wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag mit 8,5 Mio. € (Vorjahr 7,3 Mio. €) bilanziert.

2.3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Posten (353,9 Mio. €, Vorjahr 192,4 Mio. €) sind u.a. Verbindlichkeiten ausgewiesen, die sich aus Abführungspflichten (Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialabgaben und Umsatzsteuer) der Stadt als Arbeitgeber ergeben. Des Weiteren werden hier die Verbindlichkeiten des Fremdwährungsgeschäftes auf US-Dollar-Basis abgebildet (siehe 2.6.2 „Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen“).

Hauptgrund für den starken Anstieg bei dieser Position sind die Verbindlichkeiten gegenüber den Sonderhaushalten, die aufgrund des in 2016 fehlenden Zahlungsausgleichs für die Weiterleitung der Gebühreneinnahmen an den WAW mit einem Gesamtbetrag von rd. 188,8 Mio. € (Vorjahr 30,0 Mio. €) gebucht wurden. Dem stehen Forderungen den Sonderhaushalten in Höhe von rd. 158,3 Mio. € (Vorjahr 3,8 Mio. €) gegenüber, da dem WAW im Rahmen des Liquiditätsausgleichs Zahlungsmittel zur Verfügung gestellt wurden (weitergehende Erläuterungen hierzu unter 2.3.1.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten zählt auch die Position „Unklare Einzahlungen PSCD“, in der insgesamt rd. 6,3 Mio. € (Vorjahr 11,7 Mio. €) auf Personenkonten gebucht wurden. Hierbei handelt es sich überwiegend um Zahlungseingänge aus Dezember 2016, die erst im Januar 2017 den entsprechenden Sollstellungen zugeordnet werden konnten.
Darüber hinaus wurden Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern mit einem Volumen von rd. 8,9 Mio. € (Vorjahr 13,1 Mio. €) gebucht. Ablösungsbeträge, die private Bauherren entrichten, um sich von der Verpflichtung zum Erstellen von Stellplätzen entbinden zu lassen, wurden mit rd. 2,7 Mio. € (Vorjahr 2,3 Mio. €) ausgewiesen.

2.3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter erhaltene Anzahlungen in Höhe von 112,1 Mio. € (Vorjahr 91,1 Mio. €) werden die zukünftigen Sonderposten dargestellt, die pauschal gezahlt wurden oder einem noch nicht fertig gestellten bzw. in Anschaffung befindlichen Vermögensgegenstand zugeordnet werden können. Diese Beträge sind von der Kommune zweckentsprechend zu verwenden.

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	[%]
Erhaltene Anzahlungen	112,1	91,1	+21,0	+23,1
Hiervon entfallen auf:				
Schul- und Bildungspauschale	5,6	4,8	+0,8	+16,7
Sportpauschale	3,1	3,1	0,0	0
Allgemeine Investitionspauschale	25,9	20,2[1)]	+5,7	+28,2
Feuerschutzpauschale	4,3	0	+4,3	+100,0
Darüber hinaus gehende Zuschüsse für konkrete Baumaßnahmen u.a. wie:				
Döppersberg	44,4	34,7	+9,7	+28,0
Nordbahntrasse	24,1[2)]	24,5	-0,4	-1,6
Sonstige Infrastrukturmaßnahmen	3,2	2,4	+0,8	+33,3

Tabelle 24: Erhaltene Anzahlungen

[1)] Zuordnung Einzelposten aus Allgemeiner Investitionspauschale für Baumaßnahmen
[2)] Endgültige Abrechnung der Fördermittel Dritter, vgl. Drs. VO/0925/16, zzgl. Pauschalen für Nordbahntrasse

Der weitere Anstieg dieser Bilanzposition ist u.a. auf Sonderposten für laufende noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen, wie z.B. dem Döppersberg (9,7 Mio. € höher im Vergleich zum Vorjahr) zurückzuführen. Desweiteren sind Mittel aus der allgemeinen Investitionspauschale vermehrt für Baumaßnahmen eingesetzt worden. Die Verarbeitung der aufgelaufenen Mittel aus der sog. Feuerschutzpauschale bis einschl. 2016 ist entsprechend den Verwendungszwecken für das Geschäftsjahr 2017 vorgesehen.

2.3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden bei der Stadt Wuppertal u. a. Beträge für die Abgrenzung von Versorgungszahlungen für Beamte, die den Dienstherrn gewechselt haben, sowie Bußgelder aufgrund von Ordnungsverfügungen ausgewiesen. Bei der Bilanzposition Passive Rechnungsabgrenzung besteht die Möglichkeit, von Geringfügigkeitsgrenzen Gebrauch zu machen. Die Stadt Wuppertal hat eine Geringfügigkeitsgrenze von 10.000 € je Einzelvorgang festgelegt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten haben sich wie folgt verändert:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[Mio. €]	[Mio. €]	[Mio. €]	[%]
Gesamt	5,9	6,8	-0,9	-13,2
Hiervon entfallen auf:				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1,8	0,7	+1,1	+157,1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,8	0,8	0	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3,3	5,2	-1,9	-36,5
Finanzerträge	0,1	0,2	-0,1	-50,0

Tabelle 25: Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Anstieg bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um 1,1 Mio. € resultiert aus einer Abgrenzung für Fördermittel im Bereich Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ist die Abgrenzung der Grabnutzungsrechte enthalten. Die Rechnungsabgrenzung ist erforderlich, um die von der Stadt im Voraus erhobenen Leistungen für die Vergabe von langfristigen Grabnutzungsrechten periodengerecht auf den Zeitraum der Nutzungsrechte zu verteilen.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen unter anderem auch Pensionsrückstellungen für Dienstherrenwechsel mit rd. 3,2 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €). Der Abnahme bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten um 1,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf die letztjährige Abgrenzung von Pachterträgen im Rahmen der Übernahme der Schwebebahninfrastruktur in Höhe von 2,0 Mio. € zurückzuführen.

2.4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

2.4.1 Allgemeine Hinweise

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der ergebnisrelevanten Geschäftsvorfälle vollständig zu informieren. Sie zeigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch der gemeindlichen Haushaltswirtschaft auf und ermittelt daraus den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder als Fehlbetrag darstellt analog der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Ertrags- und Aufwandsarten in der vorgegeben Gliederung gebündelt nach Kontengruppen aus (Anlage 18 zu § 38 GemHVO NRW).

Dadurch werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen zusammen mit dem Finanzergebnis (Zinserträge, Zinsaufwendungen, Kreditbeschaffungskosten etc.) als Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis ergibt dies das Jahresergebnis.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden gemäß § 44 GemHVO NRW die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Die Personalaufwendungen wurden in den Teilergebnisrechnungen pro Ressort/Stadtbetrieb nach den zum Bilanzstichtag besetzten Stellen und VK-Anteilen aufgeteilt und ausgewiesen. Die Versorgungs- und die Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger werden an zentraler Stelle in der Produktgruppe 1130 gezeigt.

Nach dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) werden seit 2013 gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW die Erträge bzw. Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen im Sinne des § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie die Wertveränderungen von Finanzanlagen nicht mehr ergebniswirksam dargestellt, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage, also dem Eigenkapital, verrechnet. Diese Verrechnungen sind nach § 38 Abs. 3 GemHVO NRW nachrichtlich nach dem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen.

Der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich konnte in 2016 nicht erreicht werden. Die zum 31.12.2016 aufgestellte Ergebnisrechnung schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 4,3 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag i. H. v. 11,5 Mio. € ist das eine Verbesserung von rd. 7,2 Mio. €.

2.4.2 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	1.292.181.922	1.306.824.669	-14.642.747	-1,1
Hiervon entfallen auf:				
Steuern und ähnliche Abgaben	478.888.240	446.907.989	+31.980.251	+7,2
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	395.682.289	392.489.571	+3.192.718	+0,8
Sonstige Transfererträge	11.749.198	9.081.171	+2.668.027	+29,4
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.712.745	189.175.397	-101.462.652	-53,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.377.470	29.443.444	+3.934.026	+13,4
Kostenerstattung und Kostenumlagen	221.542.908	181.960.768	+39.582.140	+21,8
Sonstige ordentliche Erträge	62.829.076	57.188.836	+5.640.240	+9,9
Aktivierte Eigenleistungen	399.996	577.493	-177.497	-30,7

Tabelle 26: Ordentliche Erträge

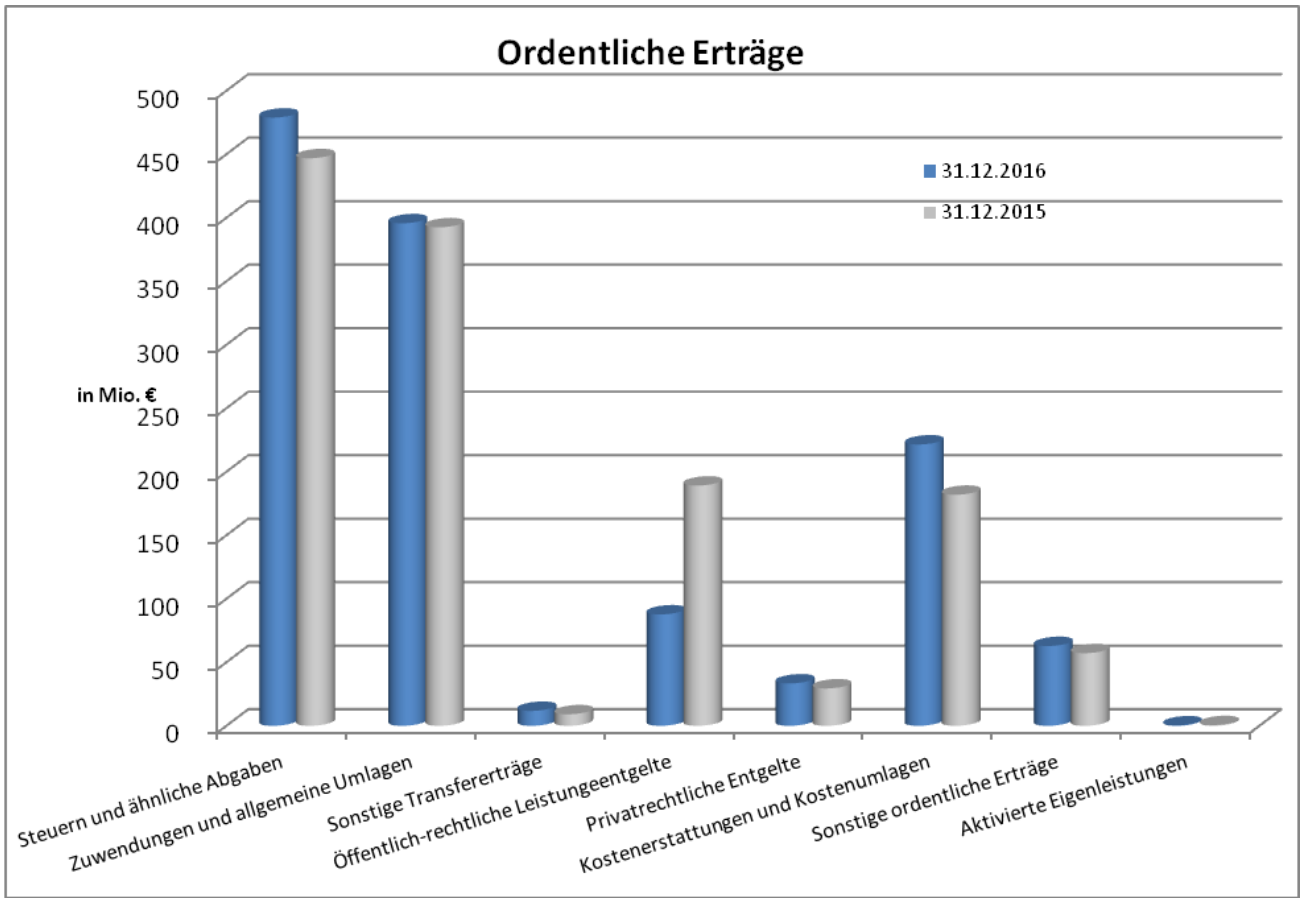

Abbildung 7: Ordentliche Erträge

2.4.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern sind Geldleistungen, die aufgrund von gesetzlichen Vorgaben erhoben werden. Sie sind eine wichtige Ertragsquelle für Kommunen.

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer etc.) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungsersatz bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende) erzielt.

Die Erträge aus Steuereinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	478.888.240	446.907.989	+31.980.251	+7,2
Hiervon entfallen auf:				
Grundsteuern	75.151.310	74.062.013	+1.089.297	+1,5
Gewerbesteuer	208.473.088	180.397.655	+28.075.433	+15,6
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	144.374.343	142.663.089	+1.711.254	+1,2
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	22.751.264	22.316.783	+434.481	+1,9
Hundesteuer	2.677.051	2.610.434	+66.617	+2,6
Kompensationsgelder (Familienleistungsausgleich)	14.325.590	14.064.977	+260.613	+1,9
Leistungen Grundsicherung SGB II	3.698.038	4.104.049	-406.011	-9,9
Sonstiges	7.437.556	6.688.989	+748.567	+11,2

Tabelle 27: Steuern und ähnliche Abgaben

Vor dem Hintergrund des sich positiv entwickelten Steueraufkommens (Mehrerträge von rd. 32,0 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) sind insbesondere die Verbesserungen beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 1,7 Mio. € und die Gewerbesteuer mit rd. 28,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr hervorzuheben. Allerdings betrug der Planansatz 2016 für die Gewerbesteuer 197,4 Mio. €, so dass die tatsächliche Ergebnisverbesserung mit 11,1 Mio. € zwar immer noch deutlich, aber entsprechend geringer ausfällt (siehe hierzu auch 2.4.9). Das positive Steueraufkommen kann für die Stadt Wuppertal zu negativen Folgen bei den künftigen Schlüsselzuweisungen führen.

Verschlechterungen sind insbesondere bei der Wohngeldentlastung mit rd. 0,4 Mio. € zu verzeichnen.

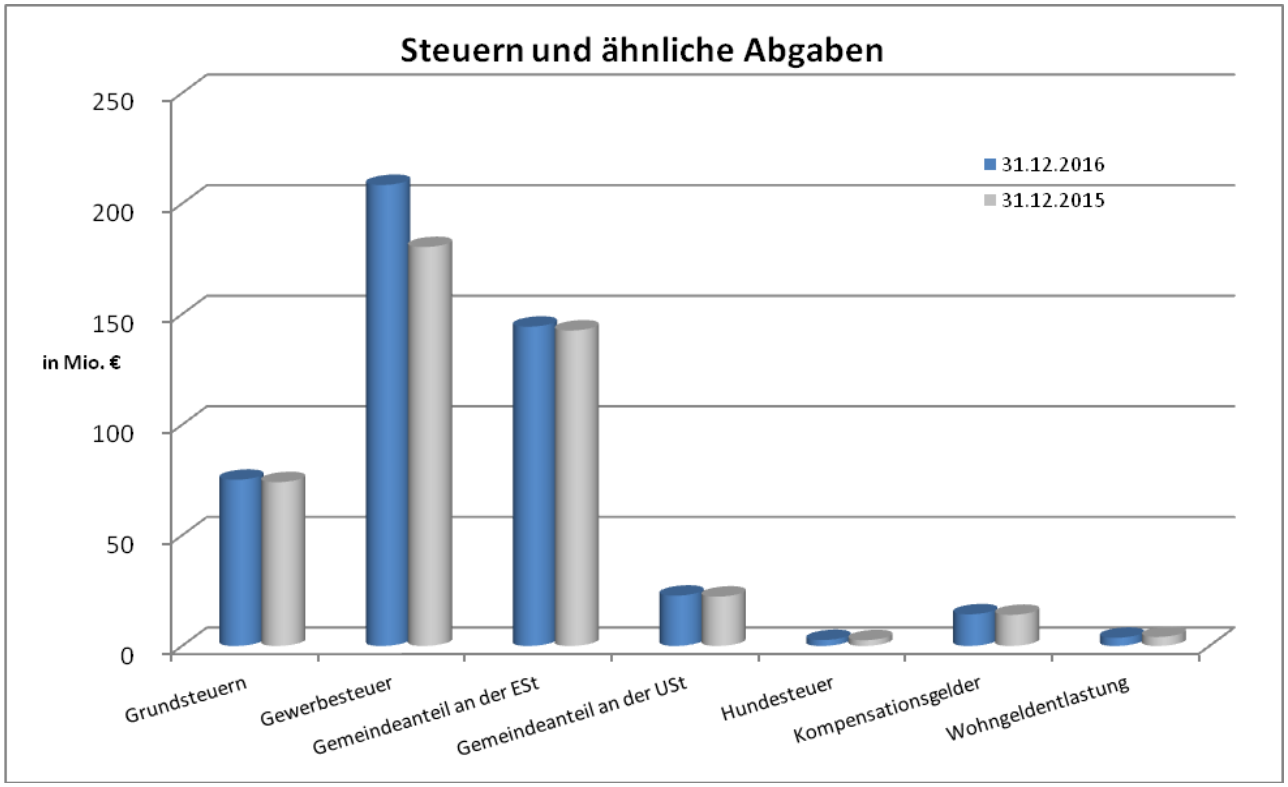

Abbildung 8: Steuern und ähnliche Abgaben

2.4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, also um einmalige oder laufende Geldleistungen, die nicht ausdrücklich für Investitionen bestimmt sind und keine Erstattungen sind. Sie werden sofort vollumfänglich ergebniswirksam.

Hierzu zählen die Zuweisungen vom Land, sowie allgemeine Umlagen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels (Schlüsselzuweisungen) geleistet werden.

Weitere Erträge resultieren aus der Refinanzierung von Personalkosten, sowie den konsumtiven Anteilen aus der Inklusions-, Bildungs-, Sport- und allgemeinen Investitionspauschale bzw. deren ertragswirksamen Auflösung als Sonderposten bei investiven Geschäftsvorfällen.

Die Stadt Wuppertal ist Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen und erhält bis 2017 Landeshilfen von rd. 60 Mio. € jährlich. Die Landeshilfe soll nach Erreichen des erstmaligen Haushaltausgleichs in 2017 schrittweise abgebaut werden und vermindert sich somit ab dem Haushaltsjahr 2018.

Die Erträge aus Zuwendungen und aus allgemeinen Umlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	395.682.289	392.489.571	+3.192.718	+0,8%
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Schlüsselzuweisungen	247.768.446	250.405.194	-2.636.748	-1,1%
Stärkungspakt Stadtfinanzen (vom Land)	60.011.665	60.011.665	0	0,0%
Zuweisungen vom Land	49.532.349	39.183.550	+10.348.799	+26,4%
Zweckgebundene Zuweisungen vom Land	10.580.009	10.197.303	+382.706	+3,8%
Bildungspauschale (konsumtiv)	9.015.000	8.749.821	+265.179	+3,0%
Inklusionspauschale (konsumtiv)	659.706	653.750	+5.956	+0,9%
Auflösung von Sonderposten Land	13.535.194	14.417.296	-882.102	-6,1%

Tabelle 28: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Bei der positiven Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Mehrerträge i. H. v. 3,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) sind insbesondere die Zuweisungen vom Land mit rd. 49,5 Mio. € (Vorjahr 39,2 Mio. €) hervorzuheben.

Ursächlich für den Anstieg sind u.a. die ersten Mittelabrufe im Bereich Stadtentwicklung Stadtumbau West z.B. für die Ertüchtigung des Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasiums. Daneben sind in 2016 erhöhte Landeszuweisungen im Bereich Kindertagespflege zu verbuchen. Diese resultieren zum einen aus dem weiteren U3-Ausbau, zum anderen aus erhöhten Betriebskosten durch in 2016 neu eröffnete Gruppen. Die korrespondierenden Transferaufwendungen (vgl. 2.4.3.5) sind ebenfalls angestiegen.

Die Schlüsselzuweisungen sind finanzkraftabhängig (Steuern), d.h. das insgesamt zu verteilende Volumen wird anhand eines in der Vergangenheit liegenden Referenzzeitraumes auf die Gemeinden, Landschaftsverbände und Kreise verteilt. Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land ist im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund der im Vergleich zu den anderen Kommunen höheren Finanzkraft im Referenzzeitraum, eine Verschlechterung von rd. 2,6 Mio. € zu verzeichnen.

2.4.2.3 Sonstige Transfererträge

Unter die sonstigen Transfererträge von rd. 11,7 Mio. € (Vorjahr 9,1 Mio. €) fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind u. a. der Ersatz von sozialen Leistungen.

2.4.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von wirtschaftlichen Dienstleistungen (Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung etc.). Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (Erschließungs- und Straßenbaubeiträge) und von Sonderposten für den Gebührenausgleich fallen hierunter.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	87.712.745	189.175.397	-101.462.652	-53,6
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Verwaltungsgebühren	13.388.938	12.093.880	+1.295.058	+10,7
Regenwassergebühren	15.875	56.079.294	-56.063.419	-100,0
Schmutzwassergebühren	23.203	50.196.098	-50.172.895	-100,0
Abfallgebühren	29.041.487	28.730.381	+311.106	+1,1
Straßenreinigungsgebühren	9.127.625	8.035.563	+1.092.062	+13,6
Rettungsdienstgebühren	13.168.908	13.295.407	-126.499	-1,0
Auflösung von Sonderposten Beiträge/Straßen	2.528.530	2.537.659	-9.129	-0,4

Tabelle 29: Erträge aus öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten

Die Regen- und Schmutzwassergebühren wurden bis 2015 im städtischen Haushalt vereinnahmt und an den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal weitergeleitet (vgl. 2.4.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Zum 01.01.2016 hat die Stadt die Buchhaltung für den WAW übernommen und die Regen- und Schmutzwassergebühren über das Steueramt und die Grundabgabenbescheide gegenüber den Gebührenpflichtigen umgesetzt. Die Gebühren werden seit 2016 über den Sonderhaushalt WAW abgewickelt.

Die Straßenreinigungsgebühren sind im Vergleich zum Vorjahr analog zu den zu veranlagenden Kosten um rd. 1,1 Mio. € gestiegen. Insbesondere durch die Neuvermessung der Straßenfrontmeter, die einen Zuwachs von ca. 10 % ergab, konnten die Gebühren jedoch im Vergleich zum Vorjahr in allen Reinigungsklassen einheitlich um 2,04 % gesenkt werden.

Die Steigerung bei den Verwaltungsgebühren im Vergleich zum Vorjahr ist zum größten Teil (+0,7 Mio. €) auf den Bereich der Bauaufsicht zurück zu führen.

2.4.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter privatrechtlichen Leistungsentgelten werden Erträge erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus Verkauf, Vermietung und Verpachtung, Eintrittsgelder z.B. aus dem Zoo oder dem Bäderbetrieb etc. Auch Erträge aus Erbbaurechten werden hier gebucht.

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	33.377.470	29.443.444	+3.934.026	+13,4
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Mieten und Pachten	20.962.280	18.468.578	+2.493.702	+13,5
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.484.949	8.315.994	+1.168.955	+14,1
Zweckgebundene privatrechtl. Leistungsentgelte	2.173.856	2.117.618	+56.238	+2,7

Tabelle 30: Erträge aus privatrechtl. Leistungsentgelten

Von den insgesamt rd. 21,0 Mio. € Mieten und Pachten entfallen allein 14,0 Mio. € auf den Pachtzins von der WSW mobil GmbH für die Schwebebahn. In den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten sind rd. 1,8 Mio. € Eintrittsgelder der Bäder und rd. 3,6 Mio. € Eintrittsgelder vom Zoo enthalten. Die Eintrittsgelder vom Zoo sind im Vergleich zum Vorjahr aufgrund gestiegener Besucherzahlen um rd. 0,9 Mio. € gestiegen.

2.4.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB XII, Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	221.542.908	181.960.768	+39.582.140	+21,8
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erstattungen vom Bund	33.168.829	30.128.620	+3.040.209	+10,1
Erstattungen vom Land	61.123.857	29.036.543	+32.087.314	+110,5
Erstattungen vom Landschaftsverband	7.784.595	7.735.788	+48.807	+0,6
Erstattungen vom Gemeinden, Gem. Verbänden	4.816.420	3.945.685	+870.735	+22,1
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	31.318.894	29.416.548	+1.902.346	+6,5
Leistungsbeteiligung KdU § 22 SGB II	43.120.785	42.198.709	+922.076	+2,2%
Leistungsbeteiligung Grundsich. § 46a SGB XII	36.211.480	35.558.648	+652.832	+1,8%

Tabelle 31: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erstattungen vom Land sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 39,6 Mio. € angestiegen. Dabei sind mit 36,0 Mio. € bei den Hilfen nach dem AsylBLG rd. 20,1 Mio. € mehr als im Vorjahr (15,9 Mio. €) erstattet worden. Für die in 2016 benötigten Notunterkünfte gab es rd. 3,9 Mio. €. Auch bei den Hilfen zur Erziehung mit 15,8 Mio. € gab es rd. 9,4 Mio. € mehr im Vergleich zum Vorjahr (6,4 Mio. €).
Dem gegenüber stehen erhöhte Aufwendungen in 2016 (vgl. 2.4.3.5 Transferaufwendungen).

2.4.2.7 Sonstige ordentliche Erträge

Unter sonstigen ordentlichen Erträgen werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder u.a.), Erträge aus Konzessionen und der Verzinsung der Gewerbesteuern, aber auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von sonstigen Sonderposten.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	62.829.076	57.188.836	+5.640.240	+9,9
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Erträge aus Konzessionen	18.158.336	19.109.543	-951.207	-5,0
Nachforderungszinsen bei Gewerbesteuer	5.873.249	-1.071.631	+6.944.880	+648,1
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder etc.)	10.240.421	9.217.138	+1.023.283	+11,1
Ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen Im Bereich Personalkosten	15.404.502	16.702.409	-1.297.907	-7,8

Tabelle 32: sonstige ordentliche Erträge

Aufgrund der insgesamt höheren Gewerbesteuernachforderungen ist auch bei den Nachforderungszinsen der Gewerbesteuer eine Verbesserung i. H. v. 6,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

2.4.2.8 Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten gem. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachten Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die Stadt Wuppertal hat in 2016 insgesamt 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €) im Tiefbau an aktivierbaren Eigenleistungen erbracht.

2.4.2.9 Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, weil unfertige und / oder fertige Erzeugnisse, also Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens, die von der Stadt selbst hergestellt werden, nicht vorliegen.

2.4.3 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2015 wie folgt geändert:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	1.266.590.804	1.285.193.872	-18.603.068	-1,4
Hiervon entfallen auf:				
Personalaufwendungen	234.518.051	212.554.386	+21.963.665	+10,3
Versorgungsaufwendungen	41.871.006	34.508.844	+7.362.162	+21,3
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	151.311.681	252.504.341	-101.192.660	-40,1
Bilanzielle Abschreibungen	40.386.103	40.811.898	-425.795	-1,0
Transferaufwendungen	518.024.612	471.754.168	+46.270.444	+9,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	280.479.352	273.060.235	+7.419.117	+2,7

Tabelle 33: Ordentliche Aufwendungen

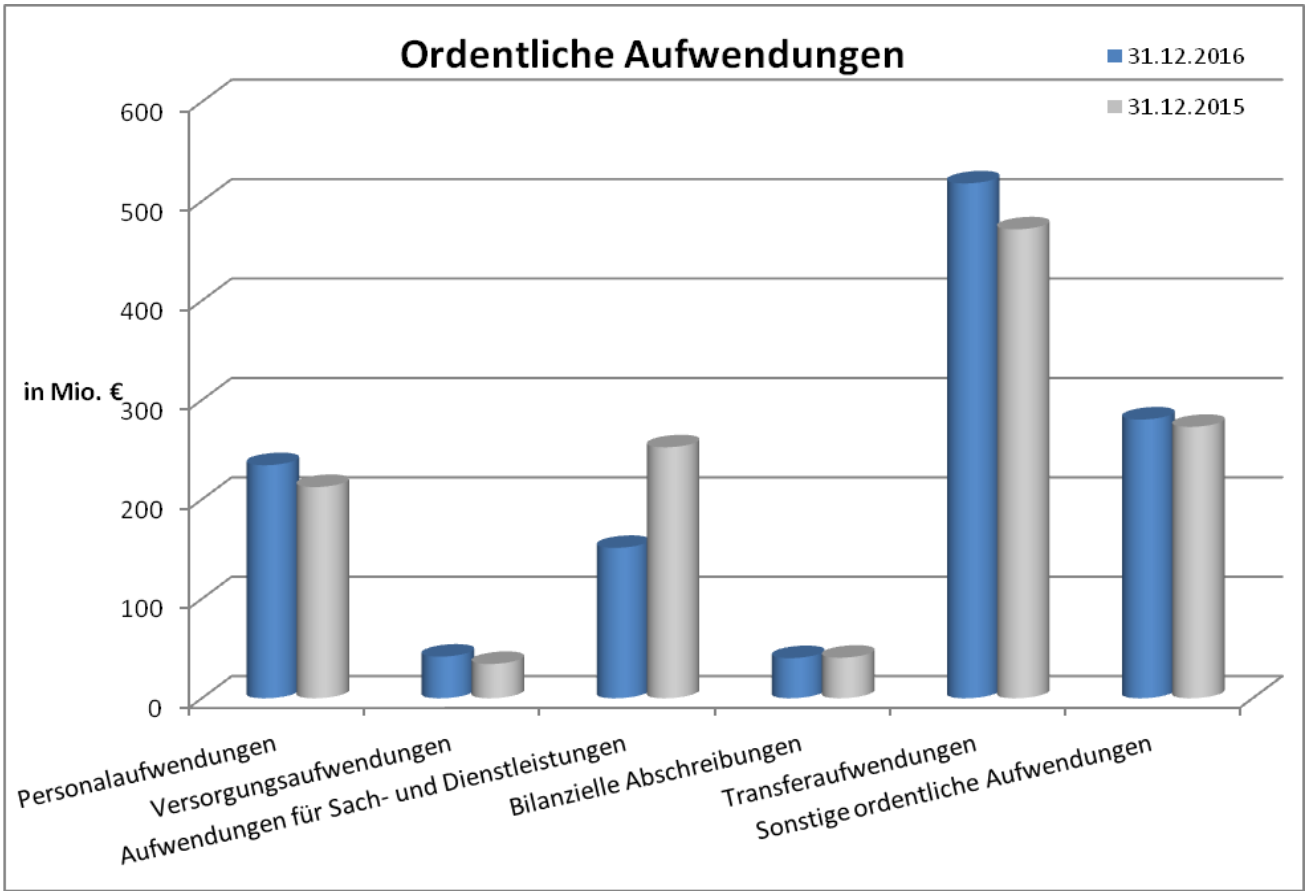

Abbildung 9: Ordentliche Aufwendungen

2.4.3.1 Personalaufwendungen

Unter Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie z.B. die Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zu Versorgungskassen einschließlich Sanierungsgeld der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) zur Sicherung der Rentenverpflichtungen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u. a. Rückstellungen für Leistungsentgelt) hierzu.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	234.518.051	212.554.386	+21.963.665	+10,3
Hiervon entfallen auf:				
Beamtenbezüge	44.739.048	43.835.036	+904.012	+2,1
Vergütung tariflich Beschäftigte	123.926.771	116.771.881	+7.154.890	+6,1
Beiträge zur Sozialversicherung	24.441.694	23.092.540	+1.349.154	+5,8
Zuführung Pensionsrückstellungen akt. Beamte	10.053.746	9.506.823	+546.923	+5,8
Zuführung Beihilferückstellungen	27.191.673	18.542.982	+8.648.691	+46,6
Zuführung Rückstellungen Altersteilzeit Beamte	1.226.367	3.140.022	-1.913.655	-60,9

Tabelle 34: Personalaufwendungen

Im Jahr 2016 stieg die Zahl der tariflich Beschäftigten bei der Stadt Wuppertal um 114 auf 3.042 Personen. Die trotz weitergehenden Personalabbaus gestiegene Beschäftigtenzahl ist durch die Personalverstärkung im Bereich der Flüchtlingsbetreuung, des Bürgeramtes (Einwohnermeldeamt) und den Ausbau der Kindertagesstätten begründet.
Sowohl die erhöhte Beschäftigtenzahl, als auch der Tarifabschluss 2016 (plus 2,4 % ab 01.03.2016) und die rückwirkende Vergütungserhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst, sind die Gründe für die gestiegenen Personalkosten bei den tariflich Beschäftigten.

Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Beamte resultieren hauptsächlich aus der Besoldungserhöhung ab 01.08.2016 (plus 2,1%, mind. 68 €) und der gestiegenen Lebenserwartung (Anstieg bei den aktuellen Sterbetafeln).

Die bestehenden Regelungen der Stadt zur Altersteilzeit für Beamte und Tarifbeschäftigte sind bereits zum 31.12.2012 und wurden nicht verlängert, so dass derzeit lediglich die vor dem 31.12.2012 geschlossenen Verträge bedient werden. Dies hat die weiterhin rückläufigen Aufwendungen für die Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit zur Folge.

2.4.3.2 Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen. Dabei lagen die Aufwendungen im Haushaltsjahr schwerpunktmäßig bei den Versorgungsleistungen und den Beihilfen für Versorgungsempfänger.

Die Versorgungsaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	41.871.006	34.508.844	+7.362.162	+21,3
Hiervon entfallen auf:				
Versorgungsaufwendungen für Beamte[1]	27.711.521	28.051.495	-339.974	-1,2
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen[1]	-28.404.340	-32.463.485	-4.059.145	-12,5
Beihilfen für Versorgungsempfänger[2]	5.783.626	6.353.190	-569.564	-9,0
Inanspruchnahme Beihilferückstellungen[2]	-5.782.493	-6.417.787	-635.294	-9,9
Zuführung Pensionsrückstellungen Versorgungsempf.	35.280.812	32.831.275	+2.449.537	7,5
Zuführung Beihilferückstellungen Versorgungsempf.	7.275.048	6.145.725	+1.129.323	+18,4

Tabelle 35: Versorgungsaufwendungen

[1)] Der Versorgungsaufwand für Beamte ist saldiert zu betrachten, da dem Aufwand in Höhe von 27,7 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme der Pensionsrückstellung in Höhe von 28,4 Mio. € gegenüberstehen.
[2)] Auch der Aufwand für Beihilfen für Versorgungsempfänger ist saldiert mit der Inanspruchnahme der Beihilferückstellung zu betrachten.

Grundsätzlich ergaben sich im Vergleich zu den Vorjahren keine signifikanten Personalstrukturveränderungen bezogen auf die Versorgungszugänge und Dienstherrenwechsel.

Im Bereich der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger ist für das Bilanzjahr 2016 ein Zuführungsbetrag über 35,3 Mio. € ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem personengenau berechneten und aggregiert ausgewiesenen Zuführungs- und Entnahmebetrag, der sich aus dem Vorjahresvergleich der mit der zertifizierten Berechnungssoftware „Haessler Pensionsrückstellungen“ ermittelten Barwerte ergibt. Wie für die aktiven Beamten resultiert die erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für die Versorgung aus der Versorgungserhöhung und der Veränderung der Sterbetafeln in Folge der gestiegenen allgemeinen Lebenserwartung.

Der Zuführungsbetrag zur Beihilferückstellung bemisst sich zum einen anteilig gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW am Rückstellungsbarwert der Beamten und der Versorgungsempfänger bzw. der Veränderung zum Vorjahr. Zum Anderen findet auch der tatsächliche Beihilfeaufwand Berücksichtigung.

2.4.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden.

Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Betriebs- und Nebenkosten, Energie, aber auch Aufwendungen für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens, des

beweglichen Anlagevermögens sowie Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen. Des Weiteren gehören Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (z.B. Lernmittel, Schülerbeförderungskosten etc.) dazu.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	151.311.681	252.504.340	-101.192.659	-40,1
Hiervon entfallen u.a. auf:				
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	9.754.069	10.190.925	-436.856	-4,3
Betriebskosten, Nebenkosten GMW	48.900.424	45.688.056	+3.212.368	+7,0
Schülerbeförderungskosten	5.821.358	5.611.543	+209.815	+3,7
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15.858.280	15.782.844	+75.436	+0,5
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	17.872.587	123.085.646	-105.213.059	-85,5

Tabelle 36: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter der Position Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden bis 2015 die bei der Stadt vereinnahmten Gebühren für Regenwasser, Schmutzwasser und Kleinkläranlagen an den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser (WAW) weitergeleitet (vgl. 2.4.2.4 Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte).

Zum 01.01.2016 hat die Stadt die Buchhaltung für den WAW übernommen und die Regen- und Schmutzwassergebühren über das Steueramt und die Grundabgabenbescheide gegenüber den Gebührenpflichtigen umgesetzt. Die Gebühren werden seit 2016 über den Sonderhaushalt WAW abgewickelt.

Die Steigerung bei den Betriebskosten und Nebenkosten GMW um rd. 3,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr basiert hauptsächlich auf den gestiegenen Kosten für Notunterkünfte im Bereich Zuwanderung und Integration.

2.4.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert, der durch Abschreibungen und Wertberichtigung fortgeschrieben wird. Deshalb werden diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt, der diesen Wertverlust berücksichtigt.

Der Werteverzehr 2016 stellt sich wie folgt dar:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	40.386.103	40.811.898	-425.795	-1,0
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Abschreibungen Straßennetz, Wege und Plätze	25.775.133	25.549.854	+225.279	+0,9
Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattungen	5.408.336	5.240.084	+168.252	+3,2
Abschreibungen Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	2.260.662	3.341.729	-1.081.067	-32,4
Abschreibungen Fahrzeuge	2.427.134	2.089.585	+337.549	+16,2

Tabelle 37: Bilanzielle Abschreibungen

Im Rahmen des Zukunftskonzeptes „Der grüne Zoo / Zoo 2020“ wurden in 2015 Wertkorrekturen aufgrund veränderter Nutzungsdauer vorgenommen, die zu einer erhöhten Abschreibung geführt haben.
Weitere Angaben hierzu sind dem Anlagenspiegel (2.7) zu entnehmen.

2.4.3.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferleistungen und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil am Transferaufwand haben die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, Zuschüsse im Rahmen des Stadtumbaus, Zuschüsse im sozialen Bereich in Form von Leistungen der Sozialhilfe, der Grundsicherung nach dem SGB XII, der Jugendhilfe, des Pflegegeldes und Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesem Bereich, vor allem bei den sozialen Leistungen, sind seit Jahren deutliche Aufwandserhöhungen zu verzeichnen. Die Gewerbesteuerumlage und allgemeine Umlagen an Gemeinde- und Regionalverbände gehören ebenfalls dazu.

Die Transferaufwendungen haben sich gegenüber 2015 wie folgt geändert:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	518.024.612	471.754.168	+46.270.444	+9,8
Hiervon entfallen auf:				
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	4.803.939	4.718.050	+85.889	+1,8
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	77.683.071	73.928.250	+3.754.821	+5,1
Zuschüsse an übrige Bereiche	72.630.824	70.552.785	+2.078.039	+2,9
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	28.943.465	27.897.902	+1.045.563	+3,7
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	11.401.997	8.973.926	+2.428.071	+27,1
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	5.682.689	5.162.204	+520.485	+10,1
Soziale Leistungen inner-/außerh. Einrichtungen	20.152.180	19.550.646	+601.534	+3,1
Jugendhilfeleistungen stat. Heimunterbringung	53.479.920	43.714.367	+9.765.553	+22,3
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	38.454.347	36.646.735	+1.807.612	+4,9
Leistungen nach dem AsylbLG	24.445.538	18.064.573	+6.380.965	+35,3
Leistungen nach dem UVG	6.234.061	6.028.099	+205.962	+3,4
Gewerbesteuerumlage	13.338.344	12.961.309	+377.035	+2,9
Landschaftsverbandsumlage	100.209.464	96.872.299	+3.337.165	+3,4
Fonds Deutsche Einheit	12.957.249	12.591.004	+366.245	+2,9

Tabelle 38: Transferaufwendungen

Die Leistungen nach dem AsylbLG (Versorgung von ausländischen Flüchtlingen, zugewiesene Kontingentflüchtlinge sowie zugewiesene Aussiedler/innen und deren Familienangehörigen mit der notwendigen Hilfe zum Lebensunterhalt sowie ambulante, stationäre und zahnärztliche Hilfen) sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 35,3 % angestiegen.
Der Mehraufwand im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der Jugendhilfeleistungen resultiert hauptsächlich aus der Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

In den Zuschüssen an verbundene Unternehmen sind rd. 3,8 Mio. € höhere Zuschüsse im Vergleich zum Vorjahr für Kosten, u. a. an das Jobcenter enthalten. Desweiteren sind im Vergleich zum Vorjahr weniger Mittel aus der Bildungspauschale im Bereich der Schulen an den Eigenbetrieb GMW weiter geleitet worden, dafür mehr für den U3-Ausbau (vgl. 2.4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Die Landschaftsverbandsumlage erreicht mit rd. 100,3 Mio. € den Planansatz 2016.

2.4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Ge-

schäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten etc.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen sowie betriebliche Steueraufwendungen.

Festwerte für Vermögensgegenstände, die aus Gründen der Bewertungsvereinfachung gebildet worden sind, haben ebenso einen Anteil an dieser Aufwandsart. Der Aufwand für Festwerte wird allerdings weitgehend neutralisiert durch die ertragswirksame Vereinnahmung von Zuwendungen oder der entsprechenden Zuordnung von Mitteln aus den pauschalen Zuwendungen (z.B. Feuerwehr-, Bildungs-, Sport- und die allgemeine Investitionspauschale).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber 2015 wie folgt geändert:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	280.479.352	273.060.235	+7.419.117	+2,7
Hiervon entfallen u. a. auf:				
Mieten und Pachten	77.251.149	75.584.186	+1.666.963	+2,2
Inanspruchnahme von Rechten u. Dienstleistungen	34.339.749	33.904.427	+435.322	+1,3
Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen	4.977.102	4.023.794	+953.308	+23,7
Kosten der Unterkunft	115.936.439	113.285.737	+2.650.702	+2,3
Einmalige Leistungen gem. §24 III SGB II	5.896.558	4.440.979	+1.455.579	+32,8
Wertkorrekturen zu Forderungen	6.331.001	8.466.700	-2.135.699	-25,2

Tabelle 39: sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Position Betriebskostenersatz für Hilfsorganisationen wird auch im Rahmen von Betreuungen für Notunterkünfte inkl. Landeseinrichtungen verwendet und ist im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1 Mio. € gestiegen.

Der gestiegene Aufwand bei den Kosten der Unterkunft im Vergleich zum Vorjahr von rd. 2,7 Mio. €, sowie der gestiegene Mehraufwand bei den Mieten um rd. 1,7 Mio. € resultiert hauptsächlich aus dem vermehrten Zuzug von Flüchtlingen im Jahr 2015 und deren Unterbringung.

Bei der Position Wertkorrekturen zu Forderungen werden seit 2014 lediglich die Nettoveränderungen (saldierte Darstellung) im Rahmen der Pauschalwertberichtigung im Aufwand gebucht.

2.4.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt.

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Ordentliches Ergebnis	+25.591.117	+21.630.797	+3.960.320	+18,3
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliche Erträge	1.292.181.922	1.306.824.669	-14.642.747	-1,1
Ordentliche Aufwendungen	1.266.590.804	1.285.193.872	-18.603.068	-1,4

Tabelle 40: ordentliches Ergebnis

2.4.5 Finanzergebnis

Hierin sind Finanzerträge, insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen. In den Finanzaufwendungen sind sämtliche Zinsaufwendungen und ggf. Kreditbeschaffungskosten und Vorfälligkeitsentschädigungen aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital auszuweisen. Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Finanzergebnis	-29.930.196	-30.265.280	+335.084	+1,1
Setzt sich zusammen aus:				
Finanzerträge	11.928.173	12.418.401	-490.228	-3,9
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41.858.368	42.683.681	-825.313	-1,9

Tabelle 41: Finanzergebnis

2.4.6 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Finanzergebnis. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.339.078	-8.634.484	+4.295.406	+49,7
Setzt sich zusammen aus:				
Ordentliches Ergebnis	25.591.117	21.630.797	+3.960.320	+18,3
Finanzergebnis	-29.930.195	-30.265.280	+335.085	+1,1

Tabelle 42: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit

2.4.7 Außerordentliches Ergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die nicht durch die originäre Aufgabenerfüllung der Kommunen verursacht wurden und demnach für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Bei der Stadt Wuppertal sind 2016 keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen gebucht worden.

2.4.8 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis weist für 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von 4,3 Mio. € (Vorjahr Fehlbetrag von 8,6 Mio. €) aus und wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

2.4.9 Vergleich der Ergebnisrechnung mit dem Ergebnisplan

Eine Abrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres ist nach § 38 Abs. 2 GemHVO NRW nur vollständig, wenn auch in der Ergebnisrechnung ein Plan-/Ist-Vergleich vorgenommen wird, d.h. Planabweichungen durch die Gegenüberstellung von den im Haushaltsplan ausgewiesenen Positionen mit den Ist-Werten gesondert festgestellt und ausgewiesen werden. Hierzu wird insbesondere auf die Teilergebnisrechnungen verwiesen.

Der **Ergebnisplan** 2016 weist einen Fehlbetrag von rd. 11,5 Mio. € aus. Die jetzt aufgestellte **Ergebnisrechnung** schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 4,3 Mio. € ab. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 7,2 Mio. € Dieses Ergebnis ist der Saldo aus z.T. erheblichen Verbesserungen und Verschlechterungen, die nachstehend für größere Ertrags- und Aufwandsarten dargestellt werden. Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2016“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2016.

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	Ergebnis 2015 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2016 [Mio. €]	Ergebnis 2016 [Mio. €]	Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
Erträge				
Steuern und steuerähnliche Abgaben	**446,9**	**470,3**	**478,9**	**+8,6**
davon u.a.:				
Grundsteuer B	74,0	75,1	75,1	0,0
Gewerbesteuer	180,4	197,4	208,5	+11,1
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	142,7	145,7	144,4	-1,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	**392,5**	**398,7**	**395,7**	**-3,0**
davon u.a.:				
Schlüsselzuweisungen	250,4	247,8	247,8	0,0
Zuweisungen Stärkungspaktgesetz	60,0	60,0	60,0	0,0
Zuweisungen vom Land (inkl. Bildungs-, Sport-, Allg. Investitionspauschale und Aufl. SoPo)	76,8	88,6	85,3	-3,3
Sonstige Transfererträge	**9,1**	**9,3**	**11,7**	**+2,4**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	**189,2**	**84,5**	**87,7**	**+3,2**
davon u.a.:				
Verwaltungsgebühren	12,0	11,4	13,1	+1,7
Benutzungsgebühren Regenwasser	56,1	0,0	0,0	0,0
Benutzungsgebühren Schmutzwasser	50,2	0,0	0,0	0,0
Abfallgebühren	28,7	28,7	29,0	+0,3
Rettungsdienstgebühren	13,3	14,9	13,2	-1,7
Sonstige Benutzungsgebühren und Entgelte	12,5	15,2	15,0	-0,2

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	Ergebnis 2015 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2016 [Mio. €]	Ergebnis 2016 [Mio. €]	Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**29,4**	**31,6**	**33,4**	**+1,8**
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	**182,0**	**203,9**	**221,5**	**+17,6**
davon u.a.:				
Erstattungen vom Bund	30,1	31,7	33,2	+1,5
Erstattungen vom Land	29,0	47,8	61,1	+13,3
Erstattung von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	29,4	29,6	31,3	+1,7
Leistungsbeteiligung Kosten der Unterkunft	42,2	41,1	43,1	+2,0
Leistungsbeteiligung Grundsicherung	35,6	39,1	36,2	-2,9
Sonstige ordentliche Erträge	**57,2**	**46,2**	**62,8**	**+16,6**
davon u.a.:				
Erträge aus Konzessionen	19,1	17,6	18,2	+0,6
Ordnungsrechtliche Erträge/Bußgelder	9,2	9,8	10,2	+0,4
Ertragswirksame Auflösungen von Rückstellungen im Bereich Personalkosten	16,7	11,4	15,4	+4,0
Aktivierte Eigenleistungen	**0,6**	**0,6**	**0,4**	**-0,2**
Bestandsveränderungen	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**
Ordentliche Erträge insgesamt	**1.306,8**	**1.245,2**	**1.292,2**	**+47,0**
Finanzerträge	**12,4**	**12,1**	**11,9**	**-0,2**
Erträge gesamt	**1.319,2**	**1.257,3**	**1.304,1**	**+46,8**

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	Ergebnis 2015 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2016 [Mio. €]	Ergebnis 2016 [Mio. €]	Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
Aufwendungen				
Personalaufwendungen	**212,6**	**228,6**	**234,5**	**+5,9**
davon u.a.:				
Gehälter, Beiträge ZVK und SV, Beihilfen	195,4	202,6	205,2	+2,6
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beamte	18,5	26,0	27,2	+1,2
Versorgungsaufwendungen	**34,5**	**26,1**	**41,9**	**+15,8**
davon u.a.:				
Versorgungsaufwendungen Beamte	28,1	28,0	27,7	-0,3
Inanspruchnahme Pensionsrückstellungen	-32,5	-27,3	-28,4	-1,1
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	32,8	20,5	35,3	+14,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**252,5**	**147,0**	**151,3**	**+4,3**
davon u.a.:				
Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	123,1	14,7	17,9	+3,2
Regenwasserbeseitigungsgebühren	15,8	15,8	15,9	+0,1
Betriebskosten, Energie	45,7	52,1	48,9	-3,2
Bilanzielle Abschreibungen	**40,8**	**37,1**	**40,4**	**+3,3**
davon u.a.:				
AfA Straßennetz, Wege, Plätze etc.	25,5	25,0	25,8	+0,8
Transferaufwendungen	**471,8**	**512,7**	**518,0**	**+5,3**
Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	4,7	4,6	4,8	+0,2
Zuschüsse an verbundene Unternehmen	73,9	83,1	77,7	-0,4
Zuschüsse an übrige Bereiche	70,5	73,9	72,6	-1,3
Hilfe zur Pflege inner-/außerhalb Einrichtungen	27,9	30,4	28,9	-1,5
Eingliederungshilfe nach dem SGB XII	9,0	9,6	10,9	+1,3
Eingliederungshilfe nach dem SGB VIII	5,1	5,4	5,7	+0,3
Soziale Leistungen inner-/außerhalb Einrichtungen	19,5	18,7	20,2	+1,5
Jugendhilfeleistungen stat. Heimunterbringung	43,7	47,5	53,5	+6,0

Ertrags- bzw. Aufwandsarten	Ergebnis 2015 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2016 [Mio. €]	Ergebnis 2016 [Mio. €]	Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
Leistungen Grundsicherung inner-/außerhalb Einrichtungen nach dem SGB XII	36,6	39,6	38,5	-1,4
Leistungen nach dem AsylbLG	18,1	26,4	24,4	-2,0
Gewerbesteuerumlage	13,0	14,1	13,4	-0,7
Landschaftsverbandsumlage	96,9	100,3	100,2	-0,1
Fonds Deutsche Einheit	12,6	13,7	13,0	-0,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**273,1**	**268,0**	**280,5**	**+12,5**
davon u.a.:				
Mieten und Pachten	75,6	79,0	77,3	-1,7
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten/Dienstleistungen	33,9	36,5	34,3	-2,2
Kosten der Unterkunft	113,3	117,6	115,9	-1,7
Wertkorrekturen zu Forderungen	8,5	0,0	6,3	+6,3
Betriebskostenersatz Hilfsorganisationen	4,0	3,3	5,0	+1,7
Ordentliche Aufwendungen insgesamt	**1.285,2**	**1.219,5**	**1.266,6**	**+47,1**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	**42,7**	**49,4**	**41,9**	**-7,5**
davon u.a.:				
Zinsen für Investitionskredite	19,3	21,2	19,5	-1,7
Zinsen für Liquiditätskredite	21,4	25,0	20,4	-4,6
Aufwendungen gesamt	**1.327,9**	**1.268,9**	**1.308,5**	**+39,6**
Jahresergebnis	**-8,6**	**-11,5**	**-4,3**	**+7,2**

Tabelle 43: Vergleich Ergebnisplan/Ergebnisrechnung

2.4.10 Zahlungsrelevante / nicht zahlungsrelevante Vorgänge der Ergebnisrechnung

Nachfolgend wird die Ergebnisrechnung in zahlungsrelevante und nicht zahlungsrelevante Vorgänge unterteilt. Die zahlungsrelevanten Vorgänge (2.4.11.1) schließen mit einem positiven Ergebnis ab, die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge (2.4.11.2) mit einem negativen Ergebnis. Die Tabelle zahlungsrelevante Vorgänge enthält lediglich die bereinigten Zwischensummen der Ergebnisrechnung (vgl. 2.4.11) wohingegen die nicht zahlungsrelevanten Vorgänge detaillierte Vorgänge ausweist.

2.4.10.1 Zahlungsrelevante Vorgänge

Zahlungsrelevante Vorgänge	2016 [Mio. €]	2015 [Mio. €]	Veränderung zum Vorjahr [Mio. €]
Erträge			
Steuern und steuerähnliche Abgaben	478,9	446,9	+32,0
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381,5	377,1	+4,4
Sonstige Transfererträge	11,7	9,1	+2,6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	84,5	186,1	-101,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33,4	29,4	+4,0
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	221,5	182,0	+39,5
Sonstige ordentliche Erträge	37,7	30,5	+7,2
Ordentliche Erträge zusammen	**1.249,3**	**1.261,1**	**-11,8**
Finanzerträge	11,9	12,4	-0,5
Zahlungsrelevante Erträge gesamt	**1.261,2**	**1.273,5**	**-12,3**
Aufwendungen			
Personalaufwendungen	209,2	198,2	+11,0
Versorgungsaufwendungen	33,5	34,4	-0,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	148,2	249,9	-101,7
Transferaufwendungen	516,6	471,9	+44,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	264,4	255,0	+9,4
Ordentliche Aufwendungen zusammen	**1.172,0**	**1.209,4**	**-37,4**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	41,9	42,7	-0,8
Zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	**1.213,9**	**1.252,1**	**-38,2**
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	**+47,4**	**+21,4**	**+26,0**

Tabelle 44: Zahlungsrelevante Vorgänge

2.4.10.2 Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

Nicht zahlungsrelevante Vorgänge	2016 [Mio. €]	2015 [Mio. €]	Veränderung zum Vorjahr [Mio. €]
Erträge			
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Zuschüsse	14,2	15,4	-1,2
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Beiträge und Gebührenausgleich	3,2	3,1	+0,1
Erträge aus Veräußerungen und Zuschreibungen	1,2	2,1	-0,9
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Personal	13,6	11,7	+1,9
Erträge aus der Auflösung von Übrigen Rückstellungen	1,8	5,0	-3,2
Erträge aus Wertberichtigung von Forderungen	4,8	0,5	+4,3
Sonstige	4,1	7,9	-3,8
Nicht zahlungsrelevante Erträge gesamt	**42,8**	**45,7**	**-2,9**
Aufwendungen			
Zuführung zu Rückstellungen Personal	33,7	14,5	+19,2
Bilanzielle Abschreibungen	40,4	40,8	-0,4
Aufwand aus Korrekturbuchungen	3,7	7,0	-3,3
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	9,9	4,1	+5,8
Wertkorrekturen zu Forderungen	6,3	8,5	-2,2
Zuführung Sonderposten Gebührenausgleich	0,6	0,1	+0,5
Sonstige	0,0	0,8	-0,8
Nicht zahlungsrelevante Aufwendungen gesamt	**94,5**	**75,8**	**+18,8**
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	**-51,7**	**-30,0**	**-21,7**

Tabelle 45: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge

2.4.10.3 Zusammenfassung

	2016 [Mio. €]	2015 [Mio. €]	Veränderung zum Vorjahr [Mio. €]
Ergebnis zahlungsrelevante Vorgänge	+47,4	+21,4	+26,0
Ergebnis nicht zahlungsrelevante Vorgänge	-51,7	-30,0	-21,7
Gesamtergebnis	**-4,3**	**-8,6**	**+4,3**

Tabelle 46: Zusammenfassung Vorgänge

2.5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

2.5.1 Allgemeine Hinweise

Die Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln ab und enthält Angaben über die Zahlungsströme (Einzahlungen und Auszahlungen). Gem. § 3 GemHVO NRW sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen, d.h. dass Auszahlungen aufgrund des Bruttoprinzips grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden dürfen.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. Die laufende Verwaltungstätigkeit enthält die gleichen Konten wie die Ergebnisrechnung. Hinsichtlich der Zahlen unterscheidet sie sich aber erheblich aufgrund der Aufgabenstellung der beiden Rechnungssysteme. So beinhaltet die Ergebnisrechnung z.B. Erträge und Aufwendungen, die nicht zahlungsrelevant sind wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen etc. Investive Auszahlungen werden zudem erst ergebniswirksam, wenn das entsprechende Anlagengut aktiviert ist und der Werteverzehr (Abschreibung) einsetzt.

Daneben enthält die Ergebnisrechnung bereits Erträge und Aufwendungen, die noch nicht gezahlt sind (Sollstellungen) weil die Rechnungen, die z.B. im Dezember bei der Stadt eingehen, aufgrund des Zahlungsziels erst im Folgejahr zahlungswirksam werden oder weil die Zahlungspflichtigen ihrer Zahlung noch nicht nachgekommen sind (z.B. Steuereinnahmen) und folglich in der Finanzrechnung noch kein Zahlungseingang nachgewiesen werden konnte.

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.935.222,81 € (Vorjahr Fehlbetrag von 5.178.435,27 €) ab:

Ein- bzw. Auszahlungen	2016 [Mio. €]	2015 [Mio. €]	Veränderung zum Vorjahr [Mio. €]
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.221,8	1.285,4	-63,6
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.211,0	1.258,2	-47,2
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**+10,8**	**+27,2**	**-16,4**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37,2	35,5	+1,7
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	45,3	48,3	-3,0
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	**-8,1**	**-12,8**	**+4,7**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	36,7	39,3	-2,6
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	25,7	24,6	+1,1
Saldo Investitionskredite	**+11,0**	**+14,7**	**-3,7**
Einzahlungen aus Anleihen	0,0	49,4	-49,4
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.283,1	1.313,8	-30,7
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.301,8	1.397,5	-95,7
Saldo Liquiditätskredite und Anleihen	**-18,7**	**-34,3**	**+15,6**
Änderung Finanzmittelbestand	**-5,0**[1)]	**-5,2**	**+0,2**

Tabelle 47: Finanzrechnung

[1)] Rundungsdifferenz zu den Systemdaten

2.5.2 Vergleich der Finanzrechnung mit dem Finanzplan

Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet § 38 Abs. 2 GemHVO NRW entsprechend Anwendung.
Für den Verweis auf § 38 Abs. 2 GemHVO NRW gilt, dass eine Abrechnung der Finanzmittel des abgelaufenen Haushaltsjahres nur vollständig ist, wenn auch in der Finanzrechnung ein Plan-Ist-Vergleich vorgenommen wird. Planabweichungen werden deshalb hier durch die Gegenüberstellung der im Haushaltsplan ausgewiesenen und ggf. fortgeschriebenen Planansätze mit den Ist-Werten verglichen. Die Spalte „fortgeschriebener Ansatz 2016“ beinhaltet die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2016.

2.5.2.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bei dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergibt sich folgender Abschluss:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2015 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2016 [Mio. €]	Ergebnis 2016 [Mio. €]	Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
Steuern und ähnliche Abgaben	455,2	470,3	465,6	-4,7
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	375,6	386,3	382,5	-3,8
Sonstige Transfererträge	10,5	9,3	9,6	+0,3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185,3	82,0	84,3	+2,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	30,9	31,7	31,4	-0,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	174,1	203,9	207,8	+3,9
Sonstige Einzahlungen	37,9	34,3	32,0	-2,3
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	15,9	12,1	8,6	-3,5
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.285,4**	**1.229,9**	**1.221,8**	**-8,1**
Personalauszahlungen	198,3	205,1	209,2	+4,1
Versorgungsauszahlungen	34,5	33,9	33,6	-0,3
Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	245,3	145,6	147,5	+1,9
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	42,6	49,4	41,2	-8,2
Transferauszahlungen	479,2	512,7	517,1	+4,3
Sonstige Auszahlungen	258,3	266,5	262,4	-4,1
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**1.258,2**	**1.213,2**	**1.211,0**	**-2,3**
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**+27,2**	**+16,6**	**+10,8**	**-5,8**

Tabelle 48: laufende Verwaltungstätigkeit

2.5.2.2 Investitionstätigkeit

Bei dem Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt sich folgender Abschluss:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2015 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2016 [Mio. €]	Ergebnis 2016 [Mio. €]	Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24,5	32,1	34,9	+2,8
davon u.a. für:				
Nordbahntrasse	*1,0*	*0,0*	*1,4*	*+1,4*
Projekt Döppersberg	*8,9*	*10,2*	*15,3*	*+5,1*
Veräußerung von Sachanlagen [1)]	10,9[1)]	3,3	2,2	-1,1
Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	6,4	0,0	-6,4
Beiträge und ähnliche Entgelte	0,1	0,5	0,1	-0,4
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**35,5**	**42,3**	**37,2**	**-5,1**
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,3	0,1	0,1	0,0
Baumaßnahmen	36,8	36,2	28,3	-7,9
davon u.a. für:				
Nordbahntrasse	*5,4*	*1,4*	*2,0*	*+0,6*
Projekt Döppersberg	*24,6*	*22,4*	*17,8*	*-4,6*
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10,9	13,1	12,1	-1,0
Erwerb von Finanzanlagen	0,0	2,5	4,6	+2,1
Aktivierbare Zuwendungen	0,3	0,6	0,3	-0,3
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**48,3**	**52,5**	**45,3**	**-7,2**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-12,8**	**-10,2**	**-8,1**	**+2,1**

Tabelle 49: Investitionstätigkeiten

[1)] Der erhöhte Geldmittelzufluss 2015 begründete sich insbesondere durch den Verkauf der Grundstücke Eichenhofer Weg (IKEA) und weiterer.

2.5.2.3 Finanzierungstätigkeit

Unter Finanzierungstätigkeit fallen die Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Tilgung von Investitionskrediten, die Gewährung und Rückflüsse von Darlehen an die Eigenbetriebe GMW und WAW sowie gem. § 39 Satz 4 GemHVO NRW die Aufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung und ab 2014 die Einzahlungen aus Anleihen. Bei dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich folgender Abschluss:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2015 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2016 [Mio. €]	Ergebnis 2016 [Mio. €]	Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
Aufnahme von Krediten für Investitionen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	18,7	51,4	16,7	-34,7
Rückflüsse von Darlehen (Eigenbetriebe GMW und WAW)	20,6	21,3	20,0	-1,3
Einzahlungen	**39,3**	**72,7**	**36,7**	**-36,0**
Tilgung von Krediten für Investitionen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	20,9	24,1	21,0	-3,1
Gewährung von Darlehen (Eigenbetriebe GMW und WAW)	3,7	43,7	4,7	-39,0
Auszahlungen	**24,6**	**67,8**	**25,7**	**-42,1**
Saldo aus Investitionskrediten	**+14,7**	**+4,9**	**+11,0**	**+6,1**
Einzahlungen aus Anleihen	49,4	0,0	0,0	0,0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.313,8	0,0	1.283,1	+1.283,1
Einzahlungen	**1.363,2**	**0,0**	**1.283,1**	**+1.283,1**
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.397,5	0,0	1.301,8	+1.301,8
Auszahlungen	**1.397,5**	**0,0**	**1.301,8**	**+1.301,8**
Saldo aus Krediten zur Liquiditätssicherung und Anleihen	**-34,3**	**0,0**	**-18,7**	**-18,7**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-19,6**	**+4,9**	**-7,7**	**-12,6**

Tabelle 50: Finanzierungstätigkeit

2.5.2.4 Investitionskredite

Der Stand der Investitionskredite (inklusive der Eigenbetriebe) hat sich zum Stand 31.12.2016 wie folgt entwickelt (VO/0082/17):

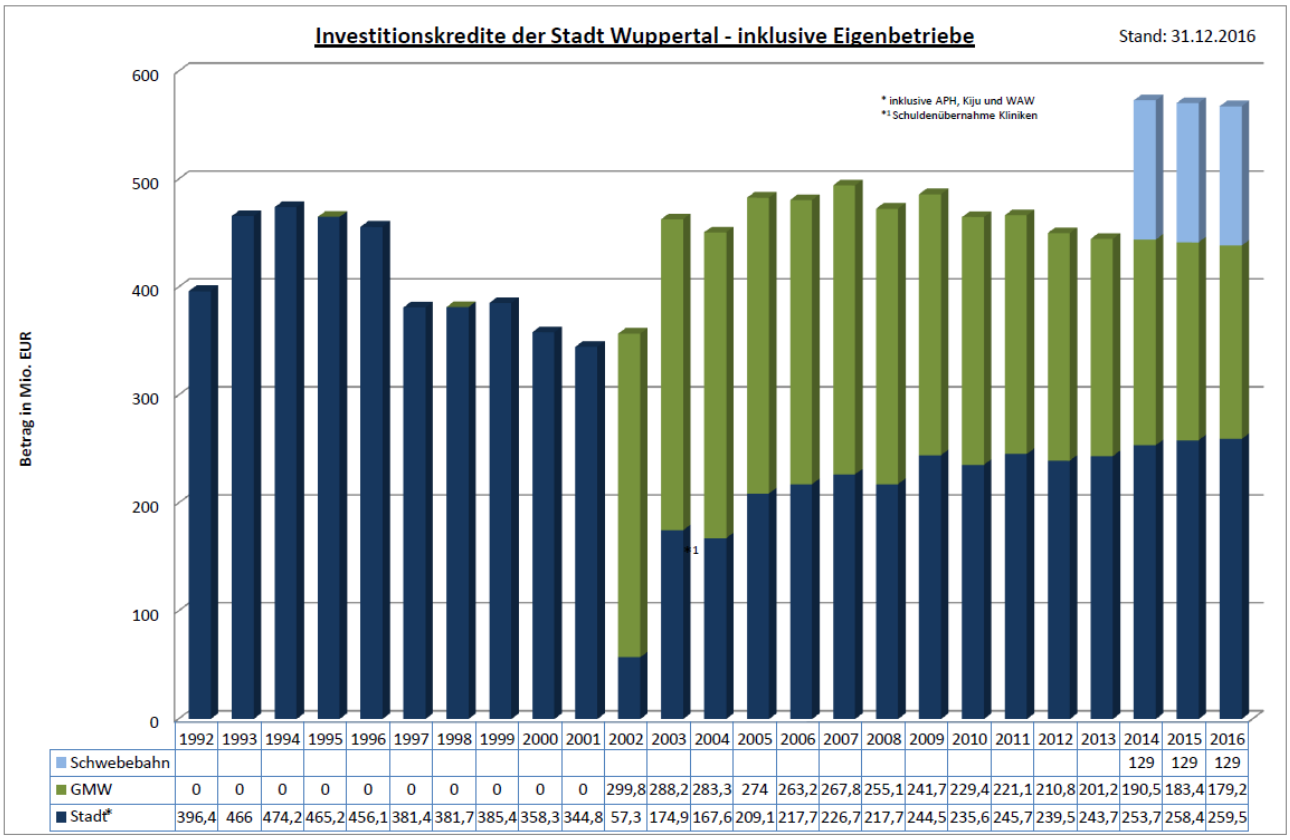

	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Schwebebahn																							129	129	129
GMW	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	299,8	288,2	283,3	274	263,2	267,8	255,1	241,7	229,4	221,1	210,8	201,2	190,5	183,4	179,2
Stadt*	396,4	466	474,2	465,2	456,1	381,4	381,7	385,4	358,3	344,8	57,3	174,9	167,6	209,1	217,7	226,7	217,7	244,5	235,6	245,7	239,5	243,7	253,7	258,4	259,5

Abbildung 10: Investitionskredite

2.5.2.4.1 Kreditbedarf

Der Kreditbedarf ist der Saldo zwischen den investiven Ein- und Auszahlungen, wobei in Wuppertal die an Eigenbetriebe (GMW und WAW) weiter zu leitenden Kredite hinzugerechnet werden müssen. Die Entwicklung auflaufender Defizite mündet in neuerliche Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung. Entsprechend reduzieren Überschüsse das Kreditvolumen.

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2015 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2016 [Mio. €]	Ergebnis 2016 [Mio. €]	Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35,5	42,3	37,2	-5,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48,3	52,5	45,3	-7,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-12,8**	**-10,2**	**-8,1**	**+2,1**
Gewährung von Darlehen an Eigenbetriebe (GMW und WAW)	**-3,7**	**-43,7**	**-4,7**	**+39,0**
Kreditbedarf	**-16,5**	**-53,9**	**-12,8**	**+41,1**

Tabelle 51: Kreditbedarf

2.5.2.4.2 Kreditermächtigung und Kreditaufnahmen

Die in der Haushaltssatzung für 2016/2017 festgesetzten Kredite für das Jahr 2016 i. H. v. rd. 51,4 Mio. € (davon rentierlich rd. 40,4 Mio. €, u. a. 25 Mio. € für den Eigenbetrieb ESW sowie 10 Mio. € und 2,5 Mio. € für die Eigenbetriebe WAW und APH, und unrentierlich rd. 11,0 Mio. €) hat die Kommunalaufsicht im Rahmen der Verfügung vom 22.07.2016 genehmigt. Darüber hinaus stand aus dem Jahr 2015 noch ein Betrag in Höhe von rd. 19,9 Mio. € als Übertrag zur Verfügung (hierin 9,5 Mio. € an WAW und 4,0 Mio. € an GMW).

Insgesamt wurde 2016 ein Kreditbetrag in Höhe von rd. 16,7 Mio. € kassenwirksam in Anspruch genommen. Hiervon entfallen rd. 4,7 Mio. €. auf den Eigenbetrieb Gebäudemanagement und 12,0 Mio. € auf den „übrigen Bereich“, also die Kernverwaltung. Von den genehmigten Krediten werden rd. 44 Mio. € als Kredit-Ermächtigung nach 2017 vorgetragen; hiervon entfallen 42 Mio. € auf Weiterleitungen an die Eigenbetriebe ESW (25 Mio. €), GMW (4,5 Mio. €), WAW (10 Mio. €) und APH (2,5 Mio. €).

2.5.2.4.3 Nettoneuverschuldung

Bei der Nettoneuverschuldung ist folgende Entwicklung zu verzeichnen:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2015 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2016 [Mio. €]	Ergebnis 2016 [Mio. €]	Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
Kassenwirksame Aufnahme (2014)	18,7	51,4	16,7	-34,7
abzgl. Eigenbetrieb GMW	3,7	6,2	4,7	-1,5
abzgl. Umschichtung				
Aufnahme von Investitionskrediten (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	**15,0**	**45,2**	**12,0**	**-33,2**
Tilgung aufgenommener Darlehen	**20,9**	**24,1**	**21,0**	**-3,1**
Netto-Neuverschuldung (+)		**21,1**		
Rückführung der Verschuldung (-)	**5,9**		**9,0**	**+30,1**

Tabelle 52: Nettoneuverschuldung

Die gemessen am Haushaltsansatz um rd. 30,1 Mio. € höhere Entschuldung ergibt sich daraus, dass genehmigte Kreditaufnahmen nicht in Anspruch genommen, sondern z. T. als Ermächtigung nach 2017 vorgetragen worden sind.

2.5.2.5 Liquidität

Zur Liquiditätsentwicklung (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) ergibt sich ohne Aufnahme und Tilgung von Liquiditätskrediten folgendes Bild:

Ein- bzw. Auszahlungen	Ergebnis 2015 [Mio. €]	fortgeschr. Ansatz 2016 [Mio. €]	Ergebnis 2016 [Mio. €]	Veränderung zum Ansatz [Mio. €]
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.285,4	1.229,9	1.221,8	-8,1
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.258,2	1.213,2	1.211,0	-2,2
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**+27,2**	**+16,6**	**+10,8**	**-5,8**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	35,5	42,3	37,2	-5,1
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48,3	52,5	45,3	-7,2
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-12,8**	**-10,2**	**-8,1**	**+2,1**
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	39,3	72,7	36,7	-36,0
Tilgung und Gewährung von Darlehen (ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und Anleihen)	24,6	67,8	25,7	-42,1
Saldo Investitionskredite	**+14,7**	**+4,9**	**+11,0**	**+6,1**
Liquiditätsabfluss (-)				
Liquiditätszufluss (+)	**+29,1**	**+11,3**	**+13,7**	**+2,4**

Tabelle 53: Liquidität

Aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit (Investitionskredite ohne Kredite zur Liquiditätssicherung und ohne Anleihen) ergibt sich damit ein Liquiditätszufluss von rd. 13,7 Mio. € und somit eine Verbesserung um rd. 2,4 Mio. € gegenüber dem im Haushalt geplanten Liquiditätszufluss von rd. 11,3 Mio. €.

2.5.2.6 Kassenkredite

Der Stand der Kassenkredite der Stadt Wuppertal einschließlich Anleihen hat sich zum Stand 31.12.2016 wie folgt entwickelt (VO/0082/17):

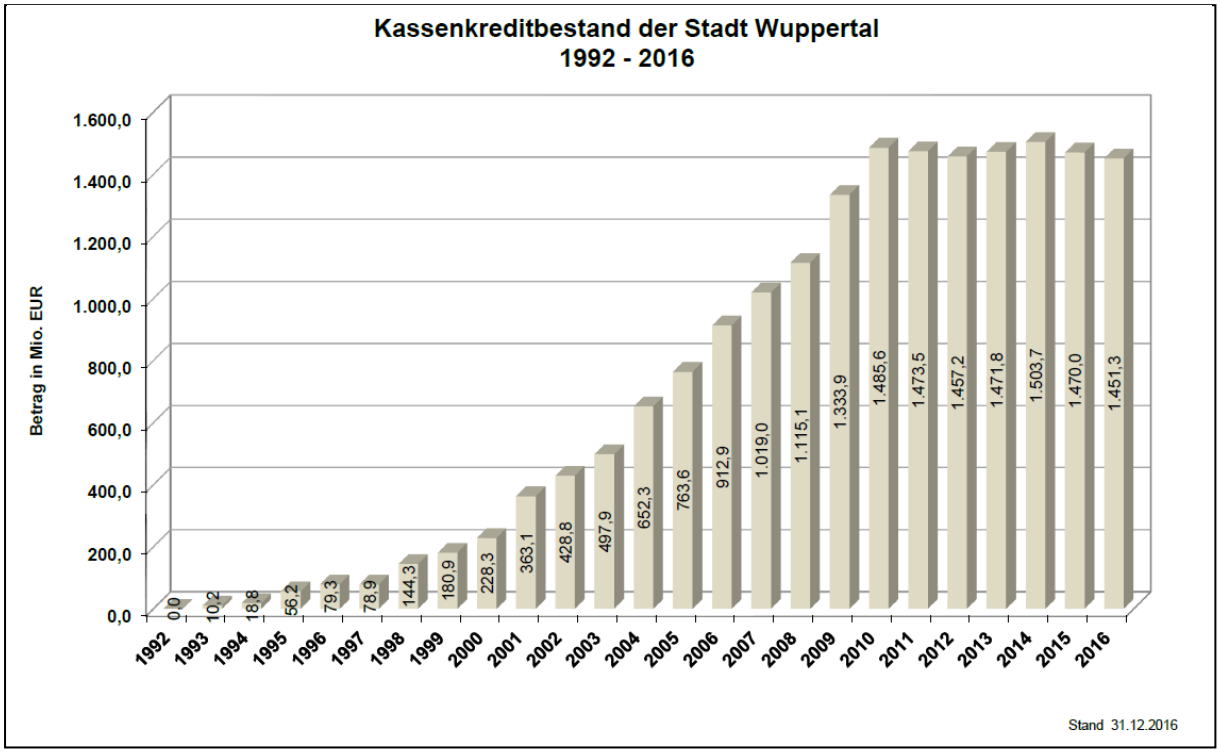

Abbildung 11: Kassenkredite

2.6 Sonstige Angaben gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW

2.6.1 Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Art	Straße	Von	Bis	Einnahme-erwartung
KAG	Alemannenstraße	Hochstraße	Höchsten	53.000 €
KAG	Benrather Straße	Düsseldorfer Straße	Großmarkt	200.000 €
KAG	Corneliusstraße	Westring	Vohwinkler Straße	80.000 €
BauGB	Cronenfelder Straße / Oberdahl	Schulweg	Rennbaumer Straße	100.000 €
KAG	Detmolder Straße	Oldenburgstraße	Württembergstraße	20.000 €
KAG	Finkenstraße	Sedanstraße	Taubenstraße	7.000 €
KAG	Fuchsstraße	Siegesstraße	Schloßstraße	2.000 €
KAG	Fuchsstraße	Schloßstraße	Margaretenstraße	8.000 €
KAG	Grafenstraße	Oststraße	Handelstraße	12.000 €
KAG	Heidter Berg (1)	Heckinghauser Straße	Gewerbeschulstraße	8.000 €
KAG	Heidter Berg (1)	Gewerbeschulstraße	Ottostraße	8.000 €
KAG	Heinz-Kluncker-Straße	Friedrich-Engels-Allee	Wittensteinstraße	30.000 €
KAG	Kaulbachstraße	Kruppstraße	Lenbachstraße	12.000 €
KAG	Klingelhol (1)	Melanchtonstraße	Bürgerallee	54.000 €
KAG	Lippestraße	Badische Straße	Ende	46.500 €
KAG	Obere Sehlhofstraße	Untere Lichtenplatzer Straße	Emilstraße	12.000 €
KAG	Oldenburgstraße	Lippestraße	Detmolder Straße	13.500 €
KAG	Paradestraße	Wülfingstraße	Husumer Straße	9.000 €
BauGB	Rathenaustraße	Huldastraße	Sonnabendstraße	28.000 €
KAG	Sauerbruchstraße	Haus Nr. 64	Haus Nr. 80	25.000 €
KAG	Sedanstraße	Schwalbenstraße	Finkenstraße	20.000 €
KAG	Sillerstraße	Varresbecker Straße	Fußweg	15.000 €
KAG	Unterer Dorrenberg (2)	Wüstenhofer Straße	Wiesenstrase	4.000 €
KAG	Württembergstraße	Lippestraße	Detmolder Straße	17.500 €
			Summe	**784.500,00 €**

Tabelle 54: noch nicht erhobene Beiträge (…)

Diese Maßnahmen sind zur Abrechnung in 2017 vorgesehen. Je nach Schwierigkeitsgrad und Aufwand der Datenermittlung, je nach erforderlicher Mitwirkung anderer Stellen und unvorhergesehener Rechtsproblematik können betroffene Verfahren ggf. auch nach 2018 verschoben werden, weil sie in 2017 dann nicht mehr abgewickelt werden können. Städtische Grundstücke sind noch nicht berücksichtigt.

2.6.2 Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW bestanden zum Bilanzstichtag weiterhin jeweils in gleicher Höhe für ein Kreditgeschäft auf Basis US-Dollar (Umrechnungskurs gem. Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum 31.12.2016: 1,0541), an dem die Bayerische Landesbank und die Hypovereinsbank beteiligt sind. Forderungen und Verbindlichkeiten für dieses Geschäft werden nach einer vorliegenden, gutachterlichen Stellungnahme weiterhin jeweils in gleicher Höhe fortgeschrieben. Eine Rückstellung für Fremdwährungsrisiken und das Aufzeigen von Kursdifferenzen ist deshalb entbehrlich.

2.7 Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO NRW

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwert	
		AHK 31.12.2015	Zugang 2016	Abgang 2016	Umbuchung 2016	Nachaktivierung 2016	AHK 31.12.2016	AfA vor 2016	AfA 2016	AfA Abgang 2016	AfA Umbuchung 2016	AfA Nachaktivierung 2016	Zuschreibungen 2016	kumulierte AfA	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände																
Lizenzen und Software		16.112.516,29	1.724.373,04	-217.112,21	0,00	0,00	17.619.777,12	-14.195.041,29	-902.336,58	87.098,35	0,00	0,00	0,00	-15.010.279,52	1.917.475,00	2.609.497,60
Lizenzen	*K0111200*	*1.168,58*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.168,58*	*-311,63*	*-233,71*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-545,34*	*856,95*	*623,24*
DV Software	*K0111300*	*15.968.526,79*	*1.721.445,10*	*-217.112,21*	*0,00*	*0,00*	*17.472.859,68*	*-14.051.908,74*	*-899.174,93*	*87.098,35*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-14.863.985,32*	*1.916.618,05*	*2.608.874,36*
DV Software GWG	*K0111390*	*142.820,92*	*2.927,94*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*145.748,86*	*-142.820,92*	*-2.927,94*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-145.748,86*	*0,00*	*0,00*
1.2 Sachanlagen																
1.2.1 Unbebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte																
1.2.1.1 Grünflächen		137.630.087,64	14.500,67	-19.801,74	0,00	0,00	137.624.786,57	-26.148.706,37	-832.307,83	4.578,74	0,00	0,00	0,00	-26.976.435,46	111.481.381,27	110.648.351,11
Grünflächen; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	*K0211100*	*70.663.767,42*	*8.083,00*	*-15.223,00*	*0,00*	*0,00*	*70.656.627,42*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*70.663.767,42*	*70.656.627,42*
Grünflächen; Aufbauten	*K0211200*	*13.728.533,35*	*6.417,67*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*13.734.951,02*	*-9.733.720,42*	*-225.447,07*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-9.959.167,49*	*3.994.812,93*	*3.775.783,53*
Grünflächen; Betriebsvorrichtungen	*K0211300*	*53.229.389,27*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*53.229.389,27*	*-16.406.588,35*	*-606.860,76*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-17.013.449,11*	*36.822.800,92*	*36.215.940,16*
Grünflächen; Betriebsvorrichtungen GWG	*K0211390*	*8.397,60*	*0,00*	*-4.578,74*	*0,00*	*0,00*	*3.818,86*	*-8.397,60*	*0,00*	*4.578,74*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-3.818,86*	*0,00*	*0,00*
1.2.1.2 Ackerland		4.318.416,23	0,00	0,00	0,00	0,00	4.318.416,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.318.416,23	4.318.416,23
Ackerland; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	*K0221100*	*4.318.416,23*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*4.318.416,23*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*4.318.416,23*	*4.318.416,23*
1.2.1.3 Wald und Forsten		9.020.019,93	4.364,50	-2.583,08	0,00	0,00	9.021.801,35	-3.441,96	0,00	933,08	0,00	0,00	0,00	-2.508,88	9.016.577,97	9.019.292,47
Wald u. Forsten; Grundst. + grundstücksgl. Rechte	*K0231100*	*9.016.577,97*	*4.364,50*	*-1.650,00*	*0,00*	*0,00*	*9.019.292,47*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*9.016.577,97*	*9.019.292,47*
Wald und Forsten; Betriebsvorrichtungen GWG	*K0231390*	*3.441,96*	*0,00*	*-933,08*	*0,00*	*0,00*	*2.508,88*	*-3.441,96*	*0,00*	*933,08*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-2.508,88*	*0,00*	*0,00*
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		44.166.399,62	3.630,84	-329.593,00	-451.712,17	0,00	43.388.725,29	-334.604,40	-1.204,90	0,00	0,00	0,00	0,00	-335.809,30	43.831.795,22	43.052.915,99
Sonst. unbebaute Grundst.; Grd.st. und gl. Rechte	*K0241100*	*43.830.020,43*	*2.579,09*	*-329.593,00*	*-451.712,17*	*0,00*	*43.051.294,35*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*43.830.020,43*	*43.051.294,35*
Sonstige unbebaute Grundst.; Betriebsvorrichtungen	*K0241300*	*334.151,72*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*334.151,72*	*-332.376,93*	*-153,15*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-332.530,08*	*1.774,79*	*1.621,64*
Sonstige unbebaute Grundst.; Betriebsvorr. GWG	*K0241390*	*2.227,47*	*1.051,75*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.279,22*	*-2.227,47*	*-1.051,75*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-3.279,22*	*0,00*	*0,00*
1.2.2 Bebaute Grundstücke + grundstücksgleiche Rechte																
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen		1.768.558,21	0,00	0,00	0,00	0,00	1.768.558,21	-4.713,90	-577,23	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.291,13	1.763.844,31	1.763.267,08
Kindertageseinr.; Betriebsvorrichtungen	*K0311300*	*1.768.558,21*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1.768.558,21*	*-4.713,90*	*-577,23*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-5.291,13*	*1.763.844,31*	*1.763.267,08*

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwert	
		AHK 31.12.2015	Zugang 2016	Abgang 2016	Umbuchung 2016	Nachaktivierung 2016	AHK 31.12.2016	AfA vor 2016	AfA 2016	AfA Abgang 2016	AfA Umbuchung 2016	AfA Nachaktivierung 2016	Zuschreibungen 2016	kumulierte AfA	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016
1.2.2.2 Schulen		1.807.106,77	1.914,61	0,00	226.810,28	0,00	2.035.831,66	-889.378,78	-126.725,72	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.016.104,50	917.727,99	1.019.727,16
Schulen; Aufbauten	*K0321200*	*509,59*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*509,59*	*-509,59*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-509,59*	*0,00*	*0,00*
Schulen; Betriebsvorrichtungen	*K0321300*	*1.805.740,38*	*1.914,61*	*0,00*	*226.810,28*	*0,00*	*2.034.465,27*	*-888.012,39*	*-126.725,72*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-1.014.738,11*	*917.727,99*	*1.019.727,16*
Schulen; Betriebsvorrichtungen GWG	*K0321390*	*856,80*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*856,80*	*-856,80*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-856,80*	*0,00*	*0,00*
1.2.2.3 Wohnbauten		183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	183.220,00	183.220,00
Wohnbauten; Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	*K0331100*	*183.220,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*183.220,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*183.220,00*	*183.220,00*
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude		68.075.738,97	442.405,78	-104.764,36	74.088,79	0,00	68.487.469,18	-32.030.766,65	-1.299.875,34	42.100,18	1.276,52	0,00	0,00	-33.287.265,29	36.044.972,32	35.200.203,89
Sonst. Gebäude; Grundst. und grundstücksgl. Rechte	*K0341100*	*3.655.621,92*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.655.621,92*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.655.621,92*	*3.655.621,92*
Sonst. Gebäude; Aufbauten	*K0341200*	*58.767.848,63*	*76.578,56*	*-87.774,86*	*76.088,50*	*0,00*	*58.832.740,83*	*-31.303.509,48*	*-1.209.451,80*	*34.974,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-32.477.987,28*	*27.464.339,15*	*26.354.753,55*
Sonst. Gebäude; Betriebsvorrichtungen	*K0341300*	*5.647.386,57*	*365.827,22*	*-16.989,50*	*-1.999,71*	*0,00*	*5.994.224,58*	*-722.375,32*	*-90.423,54*	*7.126,18*	*1.276,52*	*0,00*	*0,00*	*-804.396,16*	*4.925.011,25*	*5.189.828,42*
Sonst. Gebäude; Betriebsvorrichtungen GWG	*K0341390*	*4.881,85*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*4.881,85*	*-4.881,85*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-4.881,85*	*0,00*	*0,00*
1.2.3 Infrastrukturvermögen																
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		226.863.652,43	108.778,22	-13.755,49	431.687,17	798,00	227.391.160,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	226.863.652,43	227.391.160,33
Infrastrukturverm.; Grundst. u. grundst.gl. Rechte	*K0411100*	*226.863.652,43*	*108.778,22*	*-13.755,49*	*431.687,17*	*798,00*	*227.391.160,33*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*226.863.652,43*	*227.391.160,33*
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		103.656.159,74	0,00	0,00	0,00	0,00	103.656.159,74	-53.937.104,87	-1.338.698,50	0,00	0,00	0,00	0,00	-55.275.803,37	49.719.054,87	48.380.356,37
Brücken	*K0421101*	*94.193.283,62*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*94.193.283,62*	*-48.512.648,60*	*-1.220.412,55*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-49.733.061,15*	*45.680.635,02*	*44.460.222,47*
Tunnel	*K0421102*	*9.462.876,12*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*9.462.876,12*	*-5.424.456,27*	*-118.285,95*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-5.542.742,22*	*4.038.419,85*	*3.920.133,90*
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung		130.803.450,85	0,00	0,00	0,00	0,00	130.803.450,85	-3.554.334,09	-1.857.369,12	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.411.703,21	127.249.116,76	125.391.747,64
Schwebebahngerüst	*K0431100*	*130.803.450,85*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*130.803.450,85*	*-3.554.334,09*	*-1.857.369,12*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-5.411.703,21*	*127.249.116,76*	*125.391.747,64*
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen; Kanalisation		6.168.139,88	0,00	0,00	0,00	0,00	6.168.139,88	-6.029.244,45	-13.889,54	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.043.133,99	138.895,43	125.005,89
Schmutz- und Regenwasserkanalanlagen	*K0441101*	*5.918.128,13*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*5.918.128,13*	*-5.918.128,13*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-5.918.128,13*	*0,00*	*0,00*
Kanalisation (Zoo)	*K0441103*	*250.011,75*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*250.011,75*	*-111.116,32*	*-13.889,54*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-125.005,86*	*138.895,43*	*125.005,89*

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwert	
		AHK 31.12.2015	Zugang 2016	Abgang 2016	Umbuchung 2016	Nachaktivierung 2016	AHK 31.12.2016	AfA vor 2016	AfA 2016	AfA Abgang 2016	AfA Umbuchung 2016	AfA Nachaktivierung 2016	Zuschreibungen 2016	kumulierte AfA	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016
1.2.3.5 Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen		1.026.103.545,15	516.821,70	-78.376,95	739.920,31	0,00	1.027.281.910,21	-814.558.029,24	-25.775.133,18	72.768,72	-8.786,94	0,00	0,00	-840.269.180,64	211.545.515,91	187.012.729,57
Straßen und Sinkkästen	*K0451101*	*880.539.670,90*	*233.947,96*	*-11.143,05*	*0,00*	*0,00*	*880.762.475,81*	*-697.733.358,59*	*-22.558.432,12*	*9.900,17*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-720.281.890,54*	*182.806.312,31*	*160.480.585,27*
Kreisverkehre und Kreuzungen	*K0451102*	*3.198.227,13*	*3.603,60*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.201.830,73*	*-1.083.440,92*	*-80.307,95*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-1.163.748,87*	*2.114.786,21*	*2.038.081,86*
Wege	*K0451103*	*704.334,09*	*0,00*	*0,00*	*931,11*	*0,00*	*705.265,20*	*-166.722,54*	*-24.760,58*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-191.483,12*	*537.611,55*	*513.782,08*
Treppen	*K0451104*	*28.419.683,58*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*28.419.683,58*	*-19.156.446,45*	*-325.858,62*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-19.482.305,07*	*9.263.237,13*	*8.937.378,51*
Plätze	*K0451105*	*12.960.149,27*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*12.960.149,27*	*-6.485.342,68*	*-353.606,97*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-6.838.949,65*	*6.474.806,59*	*6.121.199,62*
Verkehrslenkungsanlagen	*K0451106*	*31.394.717,39*	*203.616,69*	*0,00*	*714.618,60*	*0,00*	*32.312.952,68*	*-27.268.920,75*	*-1.197.915,31*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-28.466.836,06*	*4.125.796,64*	*3.846.116,62*
Beleuchtungsanlagen	*K0451107*	*67.034.077,47*	*72.438,62*	*-61.489,85*	*0,00*	*0,00*	*67.045.026,24*	*-61.395.004,42*	*-1.101.283,07*	*61.311,08*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-62.434.976,41*	*5.639.073,05*	*4.610.049,83*
Beschilderungen und Parkscheinautomaten	*K0451108*	*1.848.785,45*	*3.214,83*	*-5.744,05*	*24.370,60*	*0,00*	*1.870.626,83*	*-1.264.893,02*	*-132.968,56*	*1.557,47*	*-8.786,94*	*0,00*	*0,00*	*-1.405.091,05*	*583.892,43*	*465.535,78*
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsl.anl., etc. GWG	*K0451109*	*3.899,87*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*3.899,87*	*-3.899,87*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-3.899,87*	*0,00*	*0,00*
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens		984.209,97	0,00	0,00	-19.393,25	0,00	964.816,72	-176.156,87	-25.109,57	0,00	8.786,94	0,00	0,00	-192.479,50	808.053,10	772.337,22
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	*K0461100*	*984.209,97*	*0,00*	*0,00*	*-19.393,25*	*0,00*	*964.816,72*	*-176.156,87*	*-25.109,57*	*0,00*	*8.786,94*	*0,00*	*0,00*	*-192.479,50*	*808.053,10*	*772.337,22*
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Bauten auf fremden Grund und Boden	*K0511000*	*1,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*1,00*	*1,00*
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		708.872.175,81	1.397,14	-149.268,75	-224,70	1.199.150,00	709.923.229,50	-13.702,74	0,00	170,52	-383,33	0,00	0,00	-13.915,55	708.858.473,07	709.909.313,95
Kunstgegenstände	*K0611100*	*612.065.730,76*	*1.397,14*	*-149.268,75*	*-224,70*	*823.150,00*	*612.740.784,45*	*-13.702,74*	*0,00*	*170,52*	*-383,33*	*0,00*	*0,00*	*-13.915,55*	*612.052.028,02*	*612.726.868,90*
Kunstgegenstände des Sondervermögens	*K0611111*	*96.690.859,36*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*376.000,00*	*97.066.859,36*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*96.690.859,36*	*97.066.859,36*
Kulturdenkmäler	*K0611200*	*115.585,69*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*115.585,69*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*115.585,69*	*115.585,69*

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwert	
		AHK 31.12.2015	Zugang 2016	Abgang 2016	Umbuchung 2016	Nachaktivierung 2016	AHK 31.12.2016	AfA vor 2016	AfA 2016	AfA Abgang 2016	AfA Umbuchung 2016	AfA Nachaktivierung 2016	Zuschreibungen 2016	kumulierte AfA	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016
1.2.6 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge		39.258.458,35	3.417.965,46	-1.449.685,14	316,54	0,00	41.227.055,21	-24.397.953,64	-2.804.568,43	1.399.730,00	0,00	0,00	0,00	-25.802.792,07	14.860.504,71	15.424.263,14
Maschinen und technische Anlagen	*K0711100*	*5.787.078,49*	*66.128,60*	*-89.175,17*	*0,00*	*0,00*	*5.764.031,92*	*-3.779.714,11*	*-377.178,99*	*69.430,57*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-4.087.462,53*	*2.007.364,38*	*1.676.569,39*
Maschinen und technische Anlagen GWG	*K0711190*	*222.764,12*	*254,95*	*-7.441,14*	*0,00*	*0,00*	*215.577,93*	*-222.764,12*	*-254,95*	*7.441,14*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-215.577,93*	*0,00*	*0,00*
Zweiräder	*K0711201*	*13.847,22*	*6.840,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*20.687,22*	*-8.082,97*	*-2.075,58*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-10.158,55*	*5.764,25*	*10.528,67*
Personenkraftwagen	*K0711202*	*2.207.019,48*	*141.172,93*	*-14.204,96*	*0,00*	*0,00*	*2.333.987,45*	*-1.261.745,23*	*-173.439,19*	*14.204,96*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-1.420.979,46*	*945.274,25*	*913.007,99*
Lastkraftwagen und Spezialfahrzeuge	*K0711203*	*7.167.574,20*	*504.118,63*	*-431.592,70*	*0,00*	*0,00*	*7.240.100,13*	*-4.240.261,06*	*-489.725,81*	*428.792,90*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-4.301.193,97*	*2.927.313,14*	*2.938.906,16*
Anhänger	*K0711204*	*335.608,00*	*1.890,01*	*-9.889,02*	*0,00*	*0,00*	*327.608,99*	*-251.220,22*	*-10.230,36*	*9.889,02*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-251.561,56*	*84.387,78*	*76.047,43*
Feuerwehrfahrzeuge	*K0711205*	*17.796.384,17*	*1.638.151,76*	*-377.590,01*	*316,54*	*0,00*	*19.057.262,46*	*-10.826.690,16*	*-985.604,78*	*350.179,27*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-11.462.115,67*	*6.969.694,01*	*7.595.146,79*
Krankenkraftwagen	*K0711206*	*5.705.253,63*	*1.056.635,88*	*-519.792,14*	*0,00*	*0,00*	*6.242.097,37*	*-3.788.947,28*	*-764.970,60*	*519.792,14*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-4.034.125,74*	*1.916.306,35*	*2.207.971,63*
Boote	*K0711207*	*14.028,90*	*2.772,70*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*16.801,60*	*-9.628,35*	*-1.088,17*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-10.716,52*	*4.400,55*	*6.085,08*
Fahrzeuge GWG	*K0711208*	*8.900,14*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*8.900,14*	*-8.900,14*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-8.900,14*	*0,00*	*0,00*
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		78.335.464,28	6.012.440,63	-779.563,30	103.807,80	0,00	83.672.149,41	-48.554.751,99	-5.414.578,32	696.238,35	-893,19	0,00	0,00	-53.273.985,15	29.780.712,29	30.398.164,26
Betriebs- und Geschäftsausstattung	*K0811101*	*71.944.475,60*	*4.988.249,29*	*-626.440,49*	*100.274,88*	*0,00*	*76.406.559,28*	*-42.164.176,04*	*-4.386.653,24*	*543.115,54*	*-1.043,19*	*0,00*	*0,00*	*-46.008.756,93*	*29.780.299,56*	*30.397.802,35*
Betriebs- und Geschäftsausstattung GWG	*K0811190*	*6.390.988,68*	*1.024.191,34*	*-153.122,81*	*3.532,92*	*0,00*	*7.265.590,13*	*-6.390.575,95*	*-1.027.925,08*	*153.122,81*	*150,00*	*0,00*	*0,00*	*-7.265.228,22*	*412,73*	*361,91*
1.2.8 Geleistete Anzahlung, Anlagen im Bau		121.136.966,36	29.043.275,86	0,00	-1.125.325,77	0,00	149.054.916,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.136.966,36	149.054.916,45
Anlagen im Bau	*K0911301*	*121.136.966,36*	*29.043.275,86*	*0,00*	*-1.125.325,77*	*0,00*	*149.054.916,45*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*121.136.966,36*	*149.054.916,45*

Bilanzposition	Klasse	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen							Buchwert	
		AHK 31.12.2015	Zugang 2016	Abgang 2016	Umbuchung 2016	Nachaktivierung 2016	AHK 31.12.2016	AfA vor 2016	AfA 2016	AfA Abgang 2016	AfA Umbuchung 2016	AfA Nachaktivierung 2016	Zuschreibungen 2016	kumulierte AfA	Buchwert 31.12.2015	Buchwert 31.12.2016
1.3 Finanzanlagen																
1.3.1 Anteile an verbund. Unternehmen		780.101.598,31	0,00	0,00	0,00	0,00	780.101.598,31	-76.738.107,74	0,00	0,00	0,00	0,00	105.479,83	-76.632.627,91	703.363.490,57	703.468.970,40
Anteile an verbundenen Unternehmen	*K1011100*	*780.101.598,31*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*780.101.598,31*	*-76.738.107,74*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*105.479,83*	*-76.632.627,91*	*703.363.490,57*	*703.468.970,40*
1.3.2 Beteiligungen		8.234.967,54	0,00	0,00	0,00	0,00	8.234.967,54	-3,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3,03	8.234.964,51	8.234.964,51
Beteiligungen: Anteile an Kapitalgesellschaften	*K1111100*	*6.962.174,36*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*6.962.174,36*	*-0,01*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-0,01*	*6.962.174,35*	*6.962.174,35*
Beteiligungen: Anstalten öffentlichen Rechts	*K1111200*	*351.950,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*351.950,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*351.950,00*	*351.950,00*
Beteiligungen: Anteile an sonst. jur. Personen	*K1111300*	*790.843,18*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*790.843,18*	*-3,02*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-3,02*	*790.840,16*	*790.840,16*
Beteiligungen: Personengesellschaften	*K1111500*	*130.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*130.000,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*130.000,00*	*130.000,00*
1.3.3 Sondervermögen		402.736.318,21	0,00	0,00	0,00	0,00	402.736.318,21	-2.366.086,65	-10.836.042,32	0,00	0,00	0,00	11.321,98	-13.190.806,99	400.370.231,56	389.545.511,22
Sondervermögen	*K1211100*	*402.736.318,21*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*402.736.318,21*	*-2.366.086,65*	*-10.836.042,32*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*11.321,98*	*-13.190.806,99*	*400.370.231,56*	*389.545.511,22*
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		96.206.515,25	5.106.039,22	0,00	0,00	0,00	101.312.554,47	-757.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-757.742,43	95.448.772,82	100.554.812,04
Wertpapiere des Anlagevermögens	*K1401100*	*84.239.710,83*	*5.106.039,22*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*89.345.750,05*	*-757.742,43*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*-757.742,43*	*83.481.968,40*	*88.588.007,62*
Finanzanlagen des Sondervermögens	*K1401112*	*11.966.804,42*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*11.966.804,42*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*11.966.804,42*	*11.966.804,42*
1.3.5 Ausleihungen																
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen		32.198.824,60	557,01	-1.145.833,39	91.064,46	0,00	31.144.612,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.198.824,60	31.144.612,68
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	*K1321100*	*32.198.824,60*	*557,01*	*-1.145.833,39*	*91.064,46*	*0,00*	*31.144.612,68*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*32.198.824,60*	*31.144.612,68*
1.3.5.2 an Beteiligungen		10.430,67	0,00	-460,14	0,00	0,00	9.970,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.430,67	9.970,53
Ausleihungen an Beteiligungen	*K1331100*	*10.430,67*	*0,00*	*-460,14*	*0,00*	*0,00*	*9.970,53*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*10.430,67*	*9.970,53*
1.3.5.3 an Sondervermögen		477.377.783,16	13.009.910,52	-20.257.116,90	0,00	0,00	470.130.576,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	477.377.783,16	470.130.576,78
Ausleihungen an Sondervermögen	*K1341100*	*477.377.783,16*	*13.009.910,52*	*-20.257.116,90*	*0,00*	*0,00*	*470.130.576,78*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*477.377.783,16*	*470.130.576,78*
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen		2.421.938,47	3.988,14	-277.189,94	-91.064,46	0,00	2.057.672,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.421.938,47	2.057.672,21
Sonstige Ausleihungen	*K1391100*	*2.421.938,47*	*3.988,14*	*-277.189,94*	*-91.064,46*	*0,00*	*2.057.672,21*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*2.421.938,47*	*2.057.672,21*
Summe		**4.524.552.663,69**	**59.412.363,34**	**-24.825.104,39**	**-20.025,00**	**1.199.948,00**	**4.560.319.845,64**	**-1.104.689.871,09**	**-51.228.416,58**	**2.303.617,94**	**0,00**	**0,00**	**116.801,81**	**-1.153.497.867,92**	**3.419.862.792,60**	**3.406.821.977,72**

Tabelle 55: Anlagenspiegel

2.8 Sonderpostenspiegel

Fortschreibung Art der Sonderposten	Gesamtbetrag am 31.12.2015	Veränderung im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2016
		Zuführung	laufende Auflösung	Grund entfallen	
2.1 Sonderposten für Zuwendungen					
Zuweisungen vom Bund	233.248,79	2.892,26	-31.408,62	-383,30	204.349,13
Zuweisungen vom Land	108.865.697,25	7.106.389,54	-12.767.892,10	-181.986,46	103.022.208,23
Zuweisungen von Gemeinde / Gemeindeverbände	1.954.827,71	6.573,81	-127.506,16	3.358,60	1.837.253,96
Zuweisungen von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse von sonstigen öffentlichen Bereich	9.109.388,89	0,00	-219.643,72	-2.267,28	8.887.477,89
Zuschüsse von verbundenen Unternehmen / Beteiligungen	9.399,64	79.484,86	-3.000,21	0,00	85.884,29
Zuschüsse von sonstiger öffentlicher Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse von privaten Unternehmen	779.102,52	98.438,26	-84.115,76	2.922,73	796.347,75
Zuschüsse von übrigen Bereichen	115.104.659,91	0,00	-30.544,96	-127.619,29	114.946.495,66
2.2 Sonderposten für Beiträge					
Beiträge u. ä.; Straßen	18.366.999,10	0,00	-2.528.323,04	-207,95	15.838.468,11
Beiträge u. ä.; Kanäle	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Sonderposten für den Gebührenausgleich					
Abfallgebühren, Rettungsdienstgebühren	1.507.996,20	619.832,78	-643.445,69	0,00	1.484.383,29
2.4 Sonstige Sonderposten					
Spende, Schenkung u. ä.	420.617.689,80	978.129,95	-176.791,64	-5.555,59	421.413.472,52
Summe	**676.549.009,81**	**8.891.741,46**	**-16.612.671,90**	**-311.738,54**	**668.516.340,83**

Tabelle 56: Sonderpostenspiegel

2.9 Forderungsspiegel gemäß § 46 GemHVO NRW

Art der Forderungen	Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Forderungen zum 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	**78.321.554,03 €**	**74.755.492,22 €**	**777.770,81 €**	**2.788.291,00 €**	**53.327.358,33 €**
1.1 Gebühren	6.282.876,58 €	6.281.759,77 €	1.116,81 €	0,00 €	8.400.735,87 €
1.2 Beiträge	1.818.487,97 €	1.818.487,97 €	0,00 €	0,00 €	1.309.171,72 €
1.3 Steuern	19.106.882,46 €	19.106.882,46 €	0,00 €	0,00 €	6.300.392,90 €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	16.207.356,79 €	16.207.356,79 €	0,00 €	0,00 €	13.879.523,56 €
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen übrige	34.844.180,86 €	31.279.235,86 €	776.654,00 €	2.788.291,00 €	23.343.494,45 €
1.6 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderungen LHH	61.769,37 €	61.769,37 €	0,00€	0,00 €	94.039,83 €
2. Privatrechtliche Forderungen	**185.162.013,13 €**	**169.767.083,13 €**	**0,00 €**	**15.394.930,00 €**	**24.351.525,58 €**
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	4.232.406,15 €	4.232.406,15 €	0,00 €	0,00 €	649.321,30 €
2.3 gegen verbundene Unternehmen	6.942.708,64 €	6.942.708,64 €	0,00 €	0,00 €	2.879.212,38 €
2.4 gegen Beteiligungen	15.711.453,46 €	316.523,46 €	0,00 €	15.394.930,00 €	15.501.241,03 €
2.5 gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.545.632,82 €
2.6 gegen Sonderhaushalte	158.275.444,88 €	158.275.444,88 €	0,00 €	0,00 €	3.776.118,05 €
3. Summe aller Forderungen	**263.483.567,16 €**	**244.522.575,35 €**	**777.770,81 €**	**18.183.221,00 €**	**77.678.883,91 €**

Tabelle 57: Forderungsspiegel

2.10 Verbindlichkeitenspiegel gemäß § 47 GemHVO NRW

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2016	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	**150.000.000,00 €**	**0,00 €**	**100.000.000,00 €**	**50.000.000,00 €**	**150.000.000,00 €**
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**567.687.217,98 €**	**149.542,98 €**	**17.906.007,99 €**	**549.631.667,01 €**	**572.002.124,44 €**
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.300,00 €
2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 vom öffentlichen Bereich	6.520.155,06 €	0,00 €	5.819,74 €	6.514.335,32 €	11.519.901,94 €
2.4.1 vom Bund	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.2 vom Land	6.245.306,85 €	0,00 €	5.819,74 €	6.239.487,11 €	11.474.632,15 €
2.4.3 von Gemeinden (GV)	40.504,55 €	0,00 €	0,00 €	40.504,55 €	45.269,79 €
2.4.4 von Zweckverbänden und dergleichen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	234.343,66 €	0,00 €	0,00 €	234.343,66 €	0,00 €
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5 von Kreditinstituten	561.167.062,92 €	149.542,98 €	17.900.188,25 €	543.117.331,69 €	560.401.922,50 €
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	561.167.062,92 €	149.542,98 €	17.900.188,25 €	543.117.331,69 €	560.126.553,18 €
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	275.369,32 €
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	**1.301.300.208,34 €**	**381.800.208,34 €**	**529.500.000,00 €**	**390.000.000,00 €**	**1.320.000.041,67 €**
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.301.300.208,34 €	381.800.208,34 €	529.500.000,00 €	390.000.000,00 €	1.320.000.041,67 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	**808.942,61 €**	**189.551,01 €**	**584.344,90 €**	**35.046,70 €**	**823.653,47 €**
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**16.041.446,83 €**	**16.041.446,83 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**10.948.964,70 €**
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**8.537.258,11 €**	**6.571.397,50 €**	**1.965.860,61 €**	**0,00 €**	**7.267.693,01 €**
7. Sonstige Verbindlichkeiten	**353.855.166,45 €**	**353.855.166,45 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**192.427.732,27 €**
8. Erhaltene Anzahlungen	**112.139.023,15 €**	**112.139.023,15 €**	**0,00 €**	**0,00 €**	**91.090.853,89 €**
9. Summe aller Verbindlichkeiten	**2.510.369.263,47 €**	**870.746.336,26 €**	**649.956.213,50 €**	**989.666.713,71 €**	**2.344.561.063,45 €**

Tabelle58:Verbindlichkeitenspiegel

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (nachrichtlicher Ausweis)	Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse am 31.12.2016
Sicherheiten zur Sicherung von Krediten gem. § 86 Abs. 5 GO NRW	0,00 €
Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW	239.984.890,27 €
Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gem. § 87 Abs. 2 GO NRW	0,00 €
Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen Gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW	131.460,00 €

Tabelle 59: Haftungsverhältnisse

2.10.1 Erläuterung der im Verbindlichkeitenspiegel genannten Haftungsverhältnisse

2.10.1.1 Sicherheiten zugunsten Dritter gem. § 87 Abs. 1 GO NRW

	2016	2015	Veränderung zum Vorjahr	
	[€]	[€]	[€]	[%]
Gesamt	239.984.890	255.399.310	-15.414.420	-6,0
Hiervon entfallen auf:				
GWG	97.079.110	99.964.732	-2.885.622	-2,9
Sonstige, Selbsthilfeprojekt Steinbeißer e.V.	6.749	11.136	-4.387	-39,4
Sonstige, Schlossbauverein e.V.	24.863	27.163	-2.300	-8,5
WSW	142.874.168	155.191.762	-12.317.594	-7,9

Tabelle 60: Sicherheiten zugunsten Dritter

Diese Bürgschaften dienen der Sicherung aufgenommener Investitionsdarlehen. Sie werden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalständen zum 31.12.2016 ausgewiesen und zwar auf der Grundlage der Saldenbestätigungen der darlehensgebenden Banken oder, soweit diese noch nicht vorliegen, gemäß den Tilgungsplänen oder Darlehensverträgen.

2.10.1.2 Rechtsgeschäfte, die Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen gleichkommen gem. § 87 Abs. 3 GO NRW

Die ehemalige Wuppertal GmbH hat sich in Vorjahren vertraglich zur Zahlung einer Leibrente verpflichtet, die im Zuge der Umstrukturierung auf die Delphin Verwaltungs-GmbH übergegangen ist. In diesem Zusammenhang hat die Stadt eine selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen, d.h. bei einem Zahlungsausfall der Delphin Verwaltungs-GmbH tritt die Stadt Wuppertal ein. Diese Rentenverpflichtung wird zurzeit mit rd. 131,5 T € (Vorjahr 205 T €) bewertet.

2.11 Rückstellungsspiegel

Konto	Bezeichnung	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2015	Inanspruchnahme	Ertragswirksame Auflösung	Zuführung	Umbuchungen	Bestand der Rückstellungen zum 31.12.2016
Pensionsrückstellungen		**617.657.890,00 €**	**33.593.680,00 €**	**13.458.452,00 €**	**73.055.035,00 €**	**-469.939,00 €**	**643.190.854,00 €**
251110	Pensionsrückstellungen	*222.396.598,00 €	0,00 €	-612.875,00 €	27.278.144,00 €	-11.424.953,00 €	238.862.664,00 €
251115	Pensionsrückstellungen VE	*287.895.777,00 €	27.811.187,00 €	+13.878.397,00 €	35.205.310,00 €	+10.955.014,00 €	292.366.517,00 €
251125	Beihilferückstellung	107.365.515,00 €	5.782.493,00 €	+192.930,00 €	10.571.581,00 €	0,00 €	111.961.673,00 €
Rückstellungen für Deponien und Altlasten		**712.723,49 €**	**222.263,34 €**	**0,00 €**	**189.810,71 €**	**0,00 €**	**680.270,86 €**
261110	Rückstellungen für Deponien	692.723,49 €	222.263,34 €	0,00 €	189.810,71 €	0,00 €	660.270,86 €
261115	Rückstellungen für Altlasten	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Sonstige Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO		**72.151.729,81 €**	**18.652.417,31 €**	**2.130.751,70 €**	**23.330.524,92**	**+469.939,00 €**	**75.169.024,72 €**
281110	Verpflichtungsrückstellung für nicht in Anspr. gen. Urlaub	6.576.327,61 €	0,00 €	0,00 €	354.958,28 €	0,00 €	6.931,285,89 €
281111	ATZ-Rückstellungen (Beamte)	11.315.469,18 €	2.351.532,81 €	0,00 €	816.773,09 €	0,00 €	9.780.709,46 €
281112	ATZ-Rückstellungen (Beschäftigte)	14.408.024,05 €	5.078.846,80 €	287.054,52 €	409.593,90 €	0,00 €	9.451.716,63 €
281115	Verpflichtungsrückstellungen für geleistete Überstunden	4.102.904,31 €	0,00 €	1.387.313,20 €	508.569,13 €	0,00 €	3.224.160,24 €
281120	Verpflichtungsrückstellungen bei Dienstherrenwechsel	*14.308.511,00 €	85.500,00 €	230.549,00 €	1.501.019,00 €	+469.939,00 €	15.963.420,00 €
281125	Andere Verpflichtungsrückstellungen	19.354.647,15 €	11.129.144,66 €	34.375,71 €	18.355.564,81 €	0,00 €	26.546.691,59 €
281130	Drohverlustrückstellungen	2.085.846,51 €	7.393,04 €	191.459,27 €	1.384.046,71 €	0,00	3.271.040,91 €

Tabelle61:Rückstellungsspiegel

*Inkl. der Korrekturen, die im Jahr 2016 erfolgten.

3 Lagebericht zur Bilanz zum 31.12.2016

3.1 Vorjahresergebnis

Schlussbilanz zum 31.12.2015
Die Bilanzsumme der Stadt Wuppertal belief sich zum Stand 31.12.2015 auf 3.718.885.108,71 €.

Ergebnisrechnung 31.12.2015
Die Ergebnisrechnung 2015 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 8.634.483,78 € ab.

Finanzrechnung 31.12.2015
Die Finanzrechnung 2015 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von 5.178.435,27 € ab.

Gesamtanalyse und Ausblick
Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bereits vollständig aufgebraucht:

Stand 31.12.2015:	0,00 €
Stand 31.12.2016:	0,00 €

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2015 wurde am 31.03.2016 vom Stadtkämmerer aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Am 02.05.2016 wurde er in den Rat der Stadt eingebracht und von dort an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Nach Durchführung der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 15.12.2016 dem Rat der Stadt empfohlen, den Prüfungsbericht mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes entgegenzunehmen, den Jahresabschluss 2015 festzustellen, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 8.634.483,78 € als „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auf der Aktivseite auszuweisen und dem Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 19.12.2016 die entsprechenden Beschlüsse gefasst und den Jahresabschluss 2015 der Stadt Wuppertal (gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW) festgestellt.

Der festgestellte Jahresabschluss 2015 ist der Bezirksregierung Düsseldorf am 20.12.2016 zur Kenntnisnahme zugestellt worden. Die Veröffentlichung erfolgte am 28.12.2016 im Stadtboten, dem Amtsblatt der Stadt Wuppertal, sowie im Internet unter www.wuppertal.de.

3.2 Rahmenbedingungen der städtischen Verwaltungstätigkeit 2015

Die Stadt als pflichtige Teilnehmerin am Stärkungspakt ist gesetzlich dazu verpflichtet, den Haushaltssanierungsplan (HSP) jährlich fortzuschreiben. Die Stadt Wuppertal verfügt seit 2012 (erstmalige Aufstellung eines Haushaltssanierungsplans) wieder über eine rechtskräftige Haushaltssatzung.

Am 14.12.2015 wurde die 5.Fortschreibung für das Jahr 2016 auf Basis der Drucksache VO/2119/15 nebst Ergänzungen vom Rat beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wurde mit Bescheid vom 22.07.2016 erteilt.

Am 14.11.2016 wurde die 6.Fortschreibung für das Jahr 2017 auf der Basis der Drucksache VO/0825/16 nebst Ergänzungen vom Rat beschlossen. Die Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf steht noch aus.

3.3 Ergebnisüberblick

Die Bilanzsumme der Stadt Wuppertal beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2016 auf 3.903.863.583,79 € (Vorjahr 3.718.885.108,71 €).

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.339.078,24 € (Vorjahr Fehlbetrag 8.634.483,78 €) ab. Dies bedeutet gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsplanansätzen für 2016 (Fehlbetrag 11.521.188,29 €) eine Verbesserung von rd. 7,2 Mio. €.

Die Finanzrechnung 2016 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.935.222,81 € (Vorjahr Fehlbetrag 5.178.435,27 €) ab. Gegenüber dem Haushaltsplanansatz für 2016 (Überschuss in Höhe von 11.337.625,79 €) ergibt sich damit eine Verschlechterung von rd. 16,3 Mio. €.

3.3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Wuppertal

	Eigenkapital	Fehlbeträge	Bemerkungen
Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008	664.922.456,95 €		Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 20.12.2010 zu Drs. VO/0809/10
Jahresabschluss 2008	536.426.330,92 €	133.216.524,41 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 19.12.2011 zu Drs. VO/0789/11
Jahresabschluss 2009	360.353.792,57 €	171.800.117,08 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 02.07.2012 zu Drs. VO/0299/12
Jahresabschluss 2010	147.774.749,18 €	203.151.314,93 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2012 zu Drs. VO/0820/12
Jahresabschluss 2011	78.187.931,74 €	77.242.937,08 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 15.07.2013 zu Drs. VO/0498/13
Jahresabschluss 2012	36.612.466,00 €	40.583.767,71 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 16.12.2013 zu Drs. VO/1150/13
Jahresabschluss 2013	2.158.437,84 €	42.643.416,27 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2014 zu Drs. VO/0810/14
Jahresabschluss 2014	-57.750.195,10 €	56.259.513,26 €	Feststellung gemäß Ratsbeschluss vom 14.12.2015 zu Drs. VO/2062/15
Jahresabschluss 2015	-62.841.168,03 €	8.634.483,78 €	Der Haushaltsplan 2015 sah einen Fehlbetrag in Höhe von 20,47 Mio. € vor.
Jahresabschluss 2016	-70.334.742,00 €	4.339.078,24 €	Der Haushaltsplan 2016 sah einen Fehlbetrag in Höhe von 11,5 Mio. € vor.
Nachtragshaushaltsplan 2017			Der Nachtragshaushaltsplan 2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4,0 Mio. € ab.

Tabelle 62: Eigenkapitalentwicklung

3.3.2 Zukünftige Ertragslage

Der diesjährige Fehlbetrag kann auch, wie bereits im Vorjahr, nicht durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Der nicht durch das Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag aus dem Jahr 2015 betrug -62,8 Mio. €. Veränderungen aufgrund unmittelbarer Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage sind gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW auszuweisen. Der Verrechnungssaldo beträgt hierbei im Jahr 2016 rd. -3,2 Mio. €, resultierend u. a. aus den Wertkorrekturen von Finanzanlagen (Sondervermögen und Ausleihungen), z. B. aufgrund von Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen, den Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW, sowie unmittelbarer Verrechnungen gegen die allgemeine Rücklage aus der andauernden Nachaktivierung der graphischen Sammlung des Von der Heydt-Museums. Der Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung schließt in 2016 mit rd. -4,3 Mio. €. Damit hat sich das Eigenkapital im Jahr 2016 weiter auf rd. -70,3 Mio. € reduziert. Dieser Betrag ist gemäß § 43 Abs. 7 GemHVO NRW auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" gesondert auszuweisen.[3]

Rahmenbedingungen der „Stärkungspaktkommunen“

Der Landtag hat in seiner Sitzung am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Gem. § 3 Stärkungspaktgesetz galt für Gemeinden, deren Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2010 oder in der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2011 bis 2013 eine Überschuldungssituation ergab, die Teilnahme als verpflichtend.[4]

Auf Basis dieses Gesetzes erhielt die Stadt Wuppertal erstmalig im Dezember 2011 eine Konsolidierungshilfe von rd. 72 Mio. €. Bis zum Jahr 2016 sollten weitere jährliche Zuweisungen von rd. 70,9 Mio. € fließen, um unter Berücksichtigung der eigenen Konsolidierungsmaßnahmen in 2016 den Haushaltsausgleich zu erreichen, und diesen bei rückläufigen Landeszuweisungen dauerhaft sicherzustellen.

Durch die Gesetzesänderung aufgrund der nachträglichen Kürzungen der Landesmittel ergaben sich für Wuppertal ab dem Jahr 2013 rd. 10,9 Mio. € geringere Konsolidierungshilfen, so dass die jährliche Zuweisung nur noch rd. 60,0 Mio. € vorsieht. Aufgrund dieser nachträglichen Kürzungen der Landesmittel hat die Bezirksregierung Düsseldorf mit der Genehmigungsverfügung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2014/2015 und der für das Jahr 2014 beschlossenen Fortschreibung des Haushaltsanierungsplanes vom 06.02.2014 auch die Anpassung des Haushaltssanierungsplanes 2012-2021 dergestalt genehmigt, dass der erstmalige Ausgleich des Haushaltes anstatt 2016 nunmehr im Jahre 2017 dargestellt wird. Gleichzeitig mindert sich die Landeshilfe schrittweise ab 2018. Ab 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen sichergestellt werden.

[3] § 43 Abs. 7 GemHVO NRW: *„Ergibt sich in der Bilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist der entsprechende Betrag auf der Aktivseite der Bilanz unter der Bezeichnung „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen.“*

[4] Vgl. http://www.mik.nrw.de/themen-aufgaben/kommunales/kommunale-finanzen/kommunale-haushalte/haushaltssicherung/staerkungspakt-stadtfinanzen.html

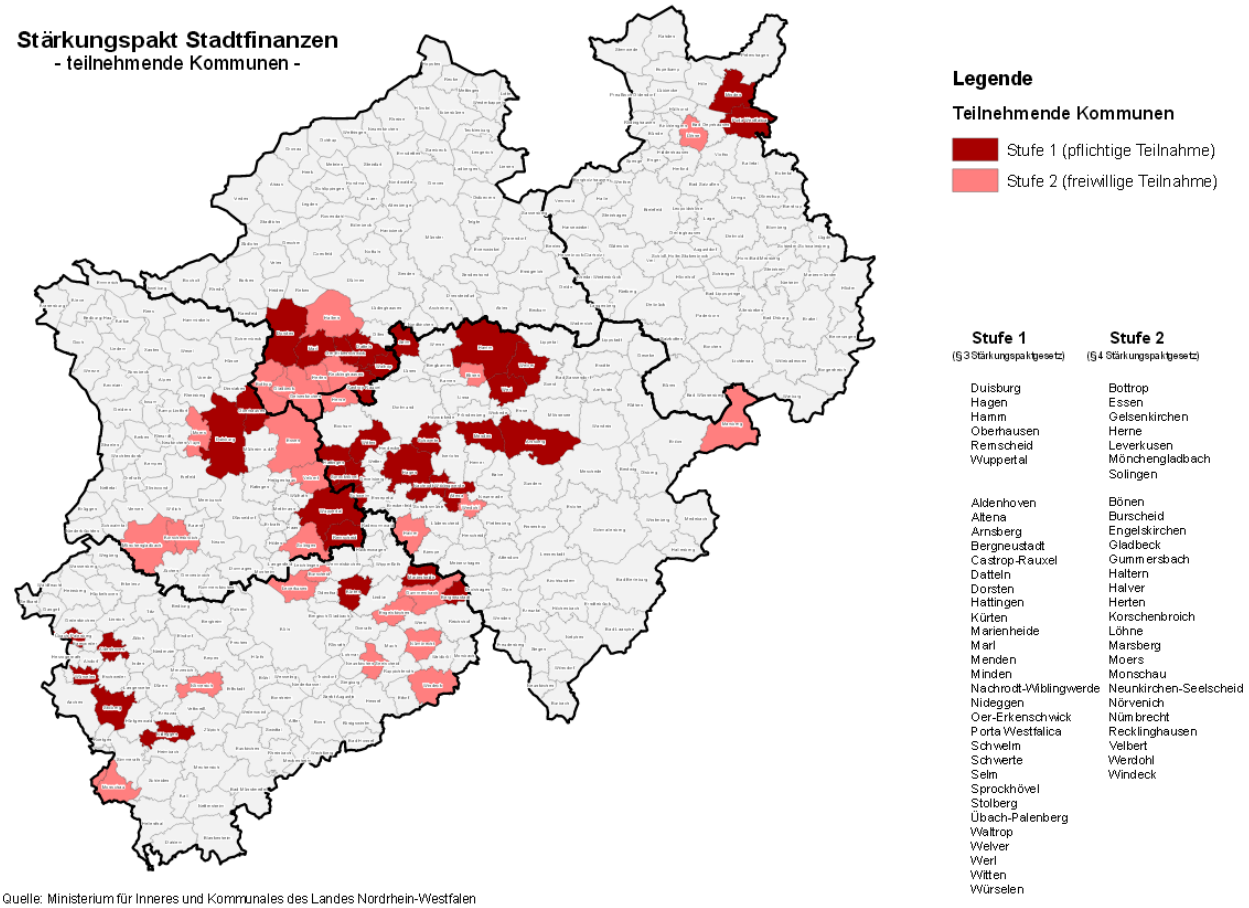

Quelle: Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Abbildung 12: Stärkungspakt Stadtfinanzen

3.4 Steuerung und Produktorientierung

3.4.1 Überwachung der Vorgaben des HSP

Auf Basis des Beschlusses zum HSP 2012 – 2021 vom 7. Mai 2012 hat der Rat die geforderten jährlichen weiteren Beschlüsse zur HSP-Fortschreibung gefasst. Sofern notwendig wurden Einzelbeschlüsse gefasst, mit denen insbesondere Steuer- (hebe)sätze oder Gebühren/Entgelte erhöht worden sind.
Insbesondere mit dem Beschluss vom 10.11.2014 zur HSP-Fortschreibung 2015 mussten bei mehreren Maßnahmen Anpassungen vorgenommen werden; eine geringfügige Anpassung erfolgte mit der HSP-Fortschreibung für das Jahr 2016, die derzeit der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorliegt.

Die nach dem Stand der letzten Fortschreibung zum HSP 2016 beschlossenen Maßnahmen werden unverändert beibehalten und sind entsprechend verbindlich umzusetzen.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird von der Bezirksregierung überwacht. Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz ist der Oberbürgermeister dazu verpflichtet, zu festgelegten Stichtagen über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zu berichten. Der im laufenden Haushaltsjahr vorzulegende Bericht ist mit dem Stand 30.06. der Bezirksregierung bis spätestens zum 31.07. vorzulegen. Bis zum 15.04. des Folgejahres ist der vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegen. Dieser Bericht enthält neben Ausführungen zur aktuellen Entwicklung insbesondere eine Darstellung der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr.

Der bei der Maßnahme Nr. 1 (Dienstbezüge und Gehälter – Fortsetzung des Personalabbaus) an konkreten Stellen festgemachte (und mit den jeweiligen Leistungseinheiten vereinbarte) wurde Stellenabbau planmäßig fortgesetzt. Dieser wirkt sich entsprechend positiv auf die Personalkosten aus.
Dagegen ergeben sich Mehrbedarfe durch Tarifabschlüsse mit höheren Steigerungen (als eingeplant) und z. T. veränderten Strukturen(Sozial- und Erziehungsdienst), aber auch zusätzliche Stellenbedarfe, insbesondere im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder und zur Betreuung von Flüchtlingen.

Bei den im Haushaltsplan bereits berücksichtigten Mittelkürzungen

- im Sachmittel-Bereich (Kürzung der Sachkosten (Nr. 2), Streichung der Übernahme des Elternanteils bei den Lernmitteln (Nr. 3.3), Reduzierung der Zuschüsse an die Fraktionen (Nr. 8.1), Reduzierung des Aufwandes für die öffentlichen Toilettenanlagen (Nr. 8.7) und Maßnahmen im Bereich der IT (Nr. 8.8)) sowie
- bei den Zuschüssen (Reduzierung von Zuschüssen im Kulturbereich (Nr. 3.2), Reduzierung des städt. Anteils an den Investitions-Zuschüssen an Sportvereine (Nr. 3.4), Gründung einer „Kulturgesellschaft“ sowie Kürzung Betriebskostenzuschuss Stadthalle (Nr. 4.1), Kürzung Betriebskostenzuschuss (Nr. 4.2), Zuschuss W-tec (Nr. 7.2) und Masterplan Gewerbeparks (Nr. 7.4))

ist die Bewirtschaftung planmäßig verlaufen.

Die Schauspielhaus-Nutzung (Nr. 4.3) wurde eingestellt; die Bibliothek-Zweigstelle Uellendahl (Nr. 4.6) wurde in ein städtisches Objekt verlagert; die entsprechenden Mieten und Betriebskosten werden seitdem eingespart.
Die Gebühren bei der Bergischen Musikschule (Nr. 4.4) und die Eintrittspreise im Zoo (Nr. 4.7) wurden gemäß HSP erhöht (zuletzt für die Zoo-Entgelte mit Wirkung zum 01.01. 2016); die geplanten Einnahme-Erwartungen konnten in Abhängigkeit der Nutzer-/Besucherzahlen bei der Musikschule nicht ganz erreicht, beim Zoo aber deutlich überschritten werden.

Die Projekte Amos und Cleanstreets (Nr. 5.1) wurden wie beschlossen eingestellt; Haushaltsmittel stehen hierfür nicht mehr zur Verfügung.
Die vorgesehene Steigerung der Quoten für ambulante Hilfen zur Pflege (Nrn. 5.2 und 5.3) konnte von der Fachverwaltung umgesetzt werden; trotz Mehraufwendungen beim Pflegewohngeld konnten im Bereich „Hilfe zur Pflege“ gegenüber den Planwerten deutliche Haushaltsverbesserungen erzielt werden.
Bei den „Leistungen nach dem AsylBLG“ gelingt es der Fachverwaltung durch aktives Integrationsmanagement schon seit Beginn der Maßnahme (Nr. 5.6), in erheblichem Umfang Asylbewerber in den direkten Arbeitsmarkt zu vermitteln und sie aus dem dauerhaften Leistungsbezug zu entlassen; auf die beigefügte Anlage wird verwiesen.
Die unter Nr. 5.7 geführte Maßnahme „Aufgabe des Übergangswohnheims Klingelholl“ ist durch die gestiegene Zahl der Flüchtlinge bis auf weiteres zurückgestellt worden.
Im Bereich der Jugendhilfe konnte die mit der HSP-Fortschreibung erhöhte Einnahme-Erwartung aus Kostenerstattungen Dritter durch intensive Beitreibungsmaßnahmen erreicht werden (Nr. 5.8).
Mit dem Verkauf von Spielplatzgrundstücken (Nr. 5.9) wurde bereits in Vorjahren begonnen. In 2016 wurden zwei Verkäufe „abgerechnet“ und führen zu Erträgen, die etwas unterhalb der Erwartung liegen. Aus der noch ausstehenden Abrechnung eines getätigten Verkaufs einer weiteren (großen) Fläche ist bereits ein weiterer Ertrag gesichert (dieser wird voraussichtlich in 2017 abgebildet).
Die im Bereich der Steuern mit dem HSP beschlossenen höheren Steuersätze (Nrn. 6.1 bis 6.4) sind mit Ratsbeschlüssen umgesetzt worden. Erfreulicherweise konnte 2016 bei der Gewerbesteuer ein gegenüber der Planung deutlich besseres Ergebnis erzielt werden.
Die mit der HSP-Fortschreibung 2015 neu beschlossene Einführung einer Abgabe auf Sportwettbüros (Nr. 6.6) ist inzwischen erfolgreich umgesetzt worden; das Ergebnis liegt über den Erwartungen.
Die 2015 neu beschlossene Maßnahme Nr. 7.5 „Optimierung des Schuldenportfolios“ wurde in 2016 erfolgreich weitergeführt.

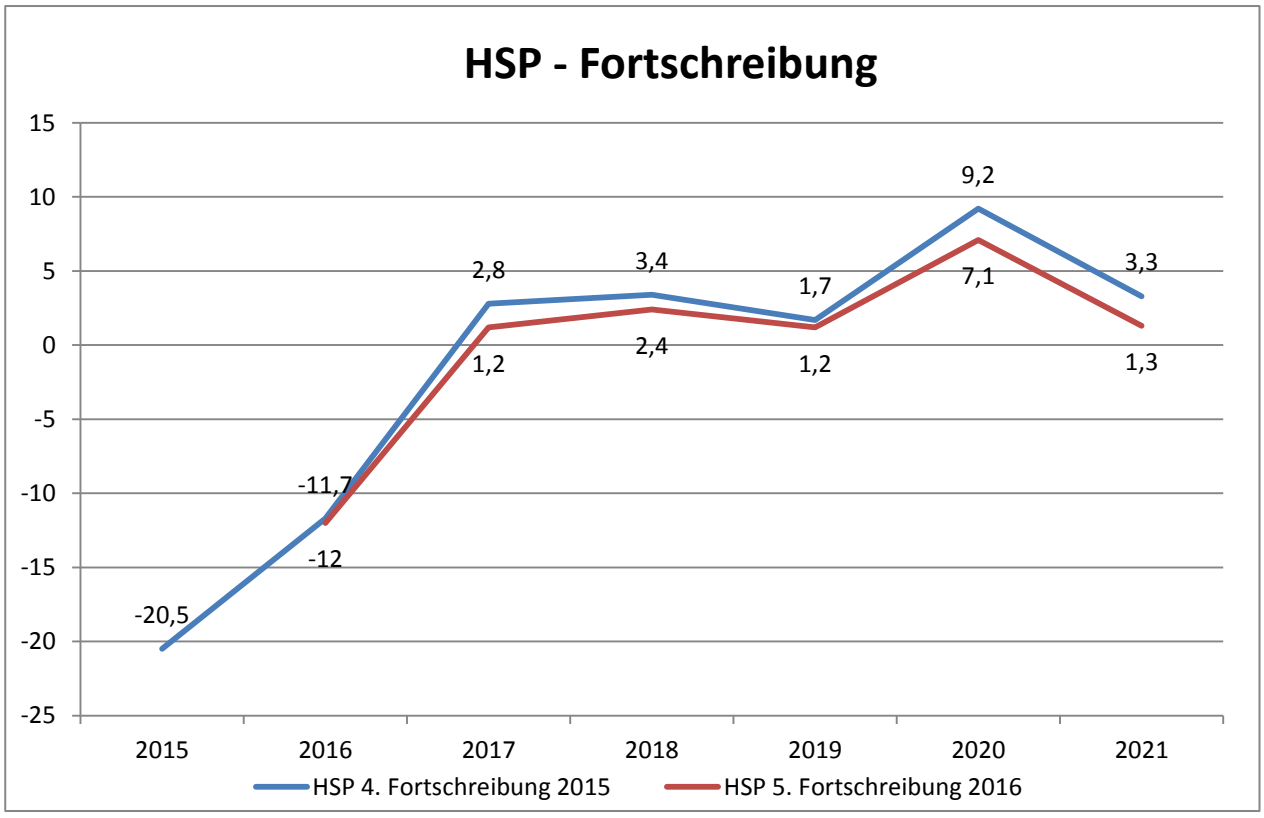

Abbildung 13: HSP - Fortschreibungen

3.4.2 Ziele und Zielkennzahlen für den Haushaltsplan der Stadt Wuppertal

Der Haushaltsplan sowie die Teilpläne sind organisatorisch gegliedert und nach Produktgruppen und Produkten aufgestellt. Hierzu sind Ziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beschrieben (§ 4 GemHVO NRW). Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts. Die im Haushaltsplan 2016/2017 für die Produktgruppen ausgewiesenen Ziele und Kennzahlen sind von den zuständigen Fachausschüssen beschlossen worden. Sie zeigen Ziele mit besonderer Relevanz für die gemeindliche Aufgabenerfüllung innerhalb der jeweiligen Produktgruppe auf. Der formelle Beschluss des Wuppertaler Haushaltsplanes erfolgte auf Ebene der Produktgruppen. Die Struktur des Haushaltsplans ist eng verknüpft mit der Organisationsstruktur der Verwaltung (3.12.3).

3.5 Wichtige Vorgänge und Nachträge

3.5.1 Änderungen im Verwaltungsvorstand

3.5.1.1 Wiederwahl des Beigeordneten im Geschäftsbereich 1

In der Ratssitzung am 02.05.2016 wurde Herr Frank Meyer in geheimer Wahl für weitere acht Jahre als Beigeordneter für den Geschäftsbereich 1 „Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt“ wiedergewählt. Die neue Amtsperiode begann am 01.09.2016.

3.5.1.2 Wiederwahl des Beigeordneten im Geschäftsbereich 2.1

In der Ratssitzung am 07.03.2016 wurde Herr Dr. Stefan Kühn in geheimer Wahl für weitere acht Jahre als Beigeordneter für den Geschäftsbereich 2.1 „Soziales, Jugend, Schule und Integration“ wiedergewählt. Die neue Amtsperiode begann am 17.07.2016.

3.5.2 Strukturelle Organisationsveränderungen

3.5.2.1 Das Ressort Soziales heißt wieder „Sozialamt“

Seit dem 01.10.2016 heißt das Ressort Soziales wieder Sozialamt.
Ein eigens dafür eingerichtetes Team im Ressort Soziales hat sich seit geraumer Zeit mit den veränderten gesellschaftlichen und demografischen Herausforderungen im sozialen Bereich auseinander gesetzt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ressorts in die Arbeit einbezogen. Dabei ist auch die organisatorische Struktur bearbeitet worden.

3.5.2.2 Neuer Stadtbetrieb „ServiceCenter und E-Government“

Der neue Stadtbetrieb „ServiceCenter und E-Government" im Geschäftsbereich 3 wurde im Februar 2016 eingerichtet. Bisher gehörte das ServiceCenter zum Bürgeramt, bildet nun aber zusammen mit dem E-Government eine eigene Leistungseinheit.

3.5.2.3 Einrichtung eines Inklusionsbüros

Der Rat der Stadt hatte auf Anregung des Behindertenbeirates 2013 das „Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik“ verabschiedet. Es beschreibt, dass Inklusion eine gesamtgesellschaftliche also auch gesamt-

städtische Aufgabe ist. In Zukunft soll diese Aufgabe durch eine Inklusionsbeauftragte und das Inklusionsbüro koordiniert und umgesetzt werden. In der Sitzung vom 17.02.2016 hat der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Einrichtung des Inklusionsbüros beschlossen.
Das Inklusionsbüro ist Anlaufstelle für alle städtischen Einrichtungen, aber auch für freie Träger und Organisationen, sowie für den Beirat der Menschen mit Behinderung. Das Inklusionsbüro ist als Stabsstelle bei der Ressortleitung des Sozialamtes angesiedelt. In die Arbeit des Inklusionsbüros eingebunden werden sollen Menschen mit Behinderung, Initiativen, Vereine und Träger, die Inklusionsprojekte planen und organisieren, die Vertreter der städtischen Geschäftsbereiche und die Mitarbeiter der Stadt, sowie Mitglieder der Fraktionen im Rat der Stadt.

3.5.2.4 Kooperation beim arbeitsmedizinischen Dienst

Seit September 2016 übernimmt die Werksarztpraxis der WSW die Aufgaben des arbeitsmedizinischen Dienstes für die Stadtverwaltung.
Durch personelle Aufstockung der Betriebsärzte der WSW und eine räumliche Erweiterung der Praxisräume auf dem Betriebsgelände der WSW an der Brombergerstraße ist es möglich, ein größeres und effizienteres betriebsärztliches Zentrum vorzuhalten.
Bei dieser Konzernlösung ist von einer großen Kontinuität der Zusammenarbeit auszugehen, die bei der Vielfalt der Arbeitsplätze und den damit zusammenhängenden unterschiedlichsten Gefährdungen von großer Bedeutung ist.

3.5.3 Bedeutsame Geschäftsvorfälle

3.5.3.1 Nachtragshaushalt 2017

Die Stadt Wuppertal hat im Jahr 2016 aufgrund der sich abzeichnenden Mehrkosten für das Projekt Döppersberg und den damit verbundenen zusätzlichen Auszahlungen einen Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2017 aufgestellt. Der Entwurf wurde am 14.11.2016 durch Oberbürgermeister Andreas Mucke und Stadtdirektor Dr. Johannes Slawig in den Rat der Stadt eingebracht und in der Sitzung vom 19.12.2016 beschlossen.

Der Nachtragsplan enthält die Veränderungen und Anpassungen im Ergebnisplan, die sich aus der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2012 - 2021 für das Jahr 2017 ergeben. Den Nachtragshaushalt hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 19.12.2016 beschlossen.

Ebenfalls aufgenommen wurde das vom Land NRW ab 01.01.2017 beabsichtigte neue Förderprogramm „Gute Schule 2020“, mit dem der Stadt Wuppertal in den Jahren 2017 bis 2020 ein Kreditvolumen von insgesamt rd. 49,3 Mio. € (je 12,3 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2020) zur Förderung der Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Den Schuldendienst übernimmt das Land NRW.

3.5.3.2 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KinvFG)

Am 24.06.2015 hat der Bundestag das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) beschlossen.[5] Darin wurde ein Gesamtvolumen in Höhe von 3,5 Mrd. Euro festgelegt, welches prozentual auf die Länder aufgeteilt wurde. Dem Land NRW wurden 32,16 % zugesprochen, welches nach Antrag der Kommunen verteilt wird. Die Stadt Wuppertal erhält nach Bescheid der

[5] https://www.gesetze-im-internet.de/kinvfg/BJNR097500015.html

Bezirksregierung ein Fördervolumen von rd. 37,3 Mio. €, die bei der Haushaltsplanung 2016/17 berücksichtigt wurden.

Aus den Mitteln des Investitionsprogramms sollen sowohl Tiefbau- als auch Hochbaumaßnahmen realisiert werden, die entweder als Investitionen im städtischen Haushalt oder konsumtiv als Weiterleitung an das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal eingeplant sind.

In 2016 wurden die ersten Lärmsanierungsmaßnahmen an Straßen begonnen und teilweise bereits abgeschlossen. Andere Projekte im Bereich des Tiefbaus wurden beauftragt. Für alle Projekte des Ressorts Straßen und Verkehr erfolgte die Maßnahme-Meldung im System des Landes.

Bei den vom GMW durchzuführenden Hochbau-Projekten wurden im Wesentlichen planerische Vorarbeiten geleistet, so dass von den im Haushalt eingeplanten Mittel in Höhe von 8 Mio. € zur Weiterleitung bislang noch keine Mittel abgerufen werden konnten.

3.5.3.3 „Gute Schule 2020“

Die Landesregierung NRW hat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der NRW.BANK das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur langfristigen Finanzierung kommunaler Investitionen in die Sanierung, die Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur beschlossen. Das Programm umfasst ein Gesamtvolumen in Höhe von zwei Milliarden Euro. Im Rahmen dieses Programms werden über vier Jahre (2017-2020) jeweils 500 Mio. € bereitgestellt. Das Land NRW übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Förderprogramms aufnehmen.

Die Stadt Wuppertal erhält Schuldendiensthilfen für ein Gesamtkreditkontingent in Höhe von ca. 49,3 Mio. €; das jährliche Kreditkontingent beträgt ca. 12,3 Mio. €. Der Rat der Stadt hat am 19.12.2016 im Rahmen eines Umsetzungsbeschlusses die Verwaltung beauftragt, ein Konzept zur Verwendung der eingeräumten Kreditkontingente aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zu erstellen. Unter Berücksichtigung der Förderprogramms wird das jährliche Bauvorhabenprogramm des Gebäudemanagements Wuppertal für Schulen in den nächsten vier Jahren jeweils ca. 50 Mio. € betragen.

3.5.3.4 Neuer Service der Stadtverwaltung: die Stadt ruft zurück

Das Bergische ServiceCenter unter der Telefonnummer 563-0 ist die zentrale Anlaufstelle für die Anfragen der Wuppertaler Bürger an die Stadtverwaltung. Zu den Stoßzeiten zwischen 9 und 12 Uhr kommt es wegen der großen Nachfrage schon mal zu längeren Wartezeiten.
Um dieser großen Nachfrage gerecht zu werden, ging der Rückrufservice im April 2016 an den Start. Bereits im ersten Monat sind 388 Rückrufbitten eingegangen. Davon wurden 360 Anrufer erfolgreich zurückgerufen.
Damit liegt die Erreichbarkeitsquote bei 92,78 Prozent. Die restlichen 7,22 Prozent wurden auch nach zwei Rückrufversuchen, die die Mitarbeiter des ServiceCenters unternehmen, nicht erreicht.

3.5.3.5 Neubau am Klingelholl

In seiner Sitzung am 09.03.2015 hat der Rat der Stadt Wuppertal den Durchführungsbeschluss gefasst, eine sukzessive Erneuerung des Großteils der Betriebsgebäude sowie die Sanierung und Modernisierung der übrigen

Betriebsgebäude am Standort Klingelholl durchzuführen. Neben deutlichen positiven energetischen Aspekten werden sich durch den Neubau auch organisatorische und logistische Abläufe umfangreich verbessern.
Die gesamten Baumaßnahmen umfassen rund 24,2 Mio. € über den Zeitraum von 2015 bis 2019. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über Kredite, die über den städtischen Haushalt abgebildet werden.

Die erforderlichen Genehmigungen für den Abriss der beiden oberen Etagen des Parkhauses und den Neubau eines Werkstattgebäudes wurden erteilt, sodass der Abriss der aufstehenden Geschosse des Parkhauses bis Ende 2015 abgeschlossen werden konnte.
Ebenfalls im Jahr 2015 wurde mit dem Rohbau für das Gebäude der Werkstatt und der Lager- und Sozialräume für alle gewerblichen Mitarbeiter der AWG und des ESW gestartet. Dieser ist weit vorangeschritten, so dass von einer Fertigstellung im ersten Halbjahr 2017 auszugehen ist.

Der Neubau des Bürogebäudes soll im Anschluss an die Fertigstellung des Werkstattgebäudes erfolgen. Mit einer Fertigstellung wird Ende 2018 / Anfang 2019 gerechnet.

Im Rahmen des Neubauvorhabens wurden zudem Probemessungen am Streugutlager durchgeführt. Diese ergaben einen Sanierungsbedarf des Gebäudes. In den kommenden drei Jahren muss dieses ebenfalls abschnittsweise erneuert werden, wobei die Kosten der Dachsanierung bereits anteilig bei der Wirtschaftsplanung 2016/2017 in der Position Unterhaltung von Gebäuden und Hofflächen berücksichtigt worden sind

3.5.4 Klageverfahren

3.5.4.1 Wohngeldersparnis

In Auswirkung des Klageverfahrens gegen die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben gemäß § 7 AG SGB II NRW wurde festgestellt, dass einzelne Kreise und kreisfreie Städte während der Jahre 2007 bis 2009 zu hohe Zuweisungen erhalten hatten. Diese sind mit künftigen Zahlungen zu verrechnen. Diese Regelung belastet die Stadt Wuppertal mit Verbindlichkeiten in Höhe von jährlich rd. 2,0 Mio. € bis einschließlich 2018, um die die Zuweisungen anteilig gekürzt werden.

3.5.5 Schulsozialarbeit

Mit Drucksache Nr. VO/0145/14 hat der Rat der Stadt zu Jahresbeginn 2014 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Bewirtschaftung des Haushaltsplans die Finanzierung und Fortführung der Schulsozialarbeit bis Ende 2014 sicherzustellen.
Im November 2014 konnte eine Einigung über die dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit mit den Ländern erzielt werden. Die Schulsozialarbeit wird vorerst befristet für drei Jahre (2015-2017) mit jeweils 67,5 Mio. € abgesichert.

Hierfür legt das Land ein neues Förderprogramm auf, welches vorsieht, dass das Land durchschnittlich 70% der Fördersumme, also insgesamt rd. 48 Mio. €, trägt. Die Kommunen können sich freiwillig am Programm beteiligen und müssen dann durch einen variierenden Eigenanteil, nach den Grundsätzen der Stadtbauförderung, die Kofinanzierung leisten. Das bedeutet im Falle Wuppertals, dass 80% vom Land übernommen werden. Dies entspricht in absoluten Zahlen rd. 1,9 Mio. €. In NRW können infolgedessen rd. 1.500 Stellen im Bereich der Schulsozialarbeit weiterfinanziert werden. Gleichwohl bedeutet die Fortführung der Schulsozialarbeit mit Inanspruchnahme des Förderprogramms eine Haushaltsbelastung von rd. 500.000 € pro Jahr (2015-2017).

3.6 Organigramm der Verwaltung

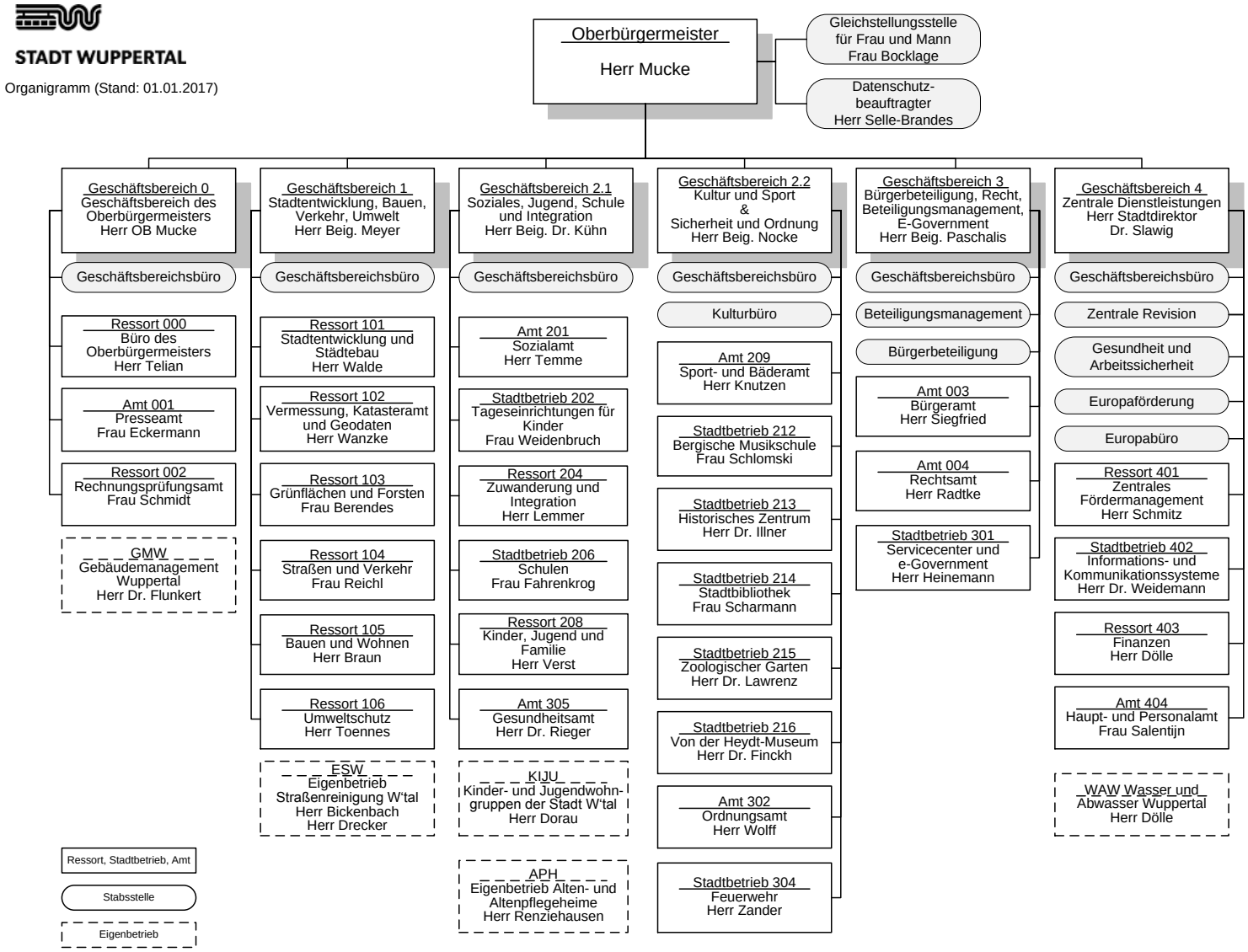

3.7 Wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

3.7.1 Landschaftsverbandsumlage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat aufgrund einer Klage der Stadt Köln zur Zuständigkeit zur Übernahme der Kosten der Integrationshelfer in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Gebiet des LVR eine Rückstellung gebildet. Diese Rückstellung, die sich nicht nur auf die Stadt Köln, sondern auf alle Mitgliedskommunen des LVR bezog, wurde über die Landschaftsumlage finanziert.
Nachdem die Stadt Köln ihre Klage zurückgezogen hat, hat die Landschaftsversammlung entschieden, die Rückstellung aufzulösen und den Mitgliedskommunen zu erstatten. Die Rückzahlung ist nach derzeitigem Stand noch im ersten Halbjahr 2017 vorgesehen und beträgt – nach aktuellem Stand – 10,7 Mio. € für die Stadt Wuppertal.
In Zusammenhang mit der Auflösung der o.g. Rückstellung (3.5.4.1) hat die Landschaftsversammlung am 21.12.16 zum HH-Plan 2017/2018 einen geringeren Umlagesatz beschlossen. Er beträgt für 2017 16,15 % und 2018 16,2 %. Dies bedeutet gegenüber der Fortschreibung des HSP für das Jahr 2017 eine um rd. 3,7 Mio. € geringere Umlage.

3.7.2 Gesetzesänderung UVG

In Zusammenhang mit der Neuregelung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, die Rahmenbedingungen des Unterhaltsvorschussgesetzes zu modifizieren. Vorgesehen ist, dass alle Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne zeitliche Beschränkung Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben. Für die Kinder zwischen 12 und 18 Jahren gilt dabei, dass sie nur Unterhaltsvorschuss erhalten, wenn sie nicht gleichzeitig Leistungen nach dem SGB II erhalten. Entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ist diese Änderung ab dem 01.07.17 vorgesehen. Der entsprechende Gesetzentwurf soll voraussichtlich Ende Mai verabschiedet werden.

Hieraus wird sich für die Stadt Wuppertal ein deutlicher Mehrbedarf ergeben. Aktuell muss von einem finanziellen Mehrbedarf für die Leistung von rd. 3,2 Mio. € und zusätzlichem Personalbedarf im Umfang von rd. 12 Stellen p. a. ausgegangen werden.

3.7.3 Erhöhung der Beamtenbesoldung

Am 02.03.2017 wurde von Vertretern der Landesregierung und den Gewerkschaften beschlossen, dass der Tarifabschluss vom 29.04.2016 der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, für die Beamten und Beamtinnen, sowie der Versorgungsempfänger-/ innen, in gleicher Weise übernommen wird.
Ab dem 01.04.2017 erhöht sich damit die Besoldung um 2,0 Prozent und ab dem 01.01.2018 nochmal um 2,35 Prozent. Der Mindestbetrag liegt bei 75 €.

3.7.4 Haus der Integration

Mitte Januar 2017 öffnete das neue „Haus der Integration“ in Wuppertal seine Pforten. Am Standort „Wicküler City“ bieten auf Grundlage einer gemeinsamen Kooperationsvereinbarung das Ressort Zuwanderung und Integration, das Jobcenter Wuppertal und die Bundesagentur für Arbeit ihre Dienstleistungen für Zugewanderte und Geflüchtete an. Mit dieser gemeinsamen Anlaufstelle sollen Beratungs- und Unterstützungsprozesse der unterschiedlichen Stellen aufeinander abgestimmt sein und Zuständigkeitswechsel reibungslos vonstattengehen.

3.7.5 Gründungsmitglied des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in einer Sondersitzung am 15.02.2017 beschlossen, dass die Stadt Wuppertal den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ in der Gründungsversammlung am 20.02.2017 als Gründungsmitglied mitgründet.
Durch die Verabschiedung des überarbeiteten Landesentwicklungsplans durch den nordrhein-westfälischen Landtag am 14.12.2016 wird die Bedeutung der nordrhein-westfälischen Metropolregionen hervorgehoben. Dies haben die kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland zum Anlass genommen, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltungen hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung zu intensivieren. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Die Akteure im Rheinland haben daher vereinbart, durch den Verein „Metropolregion Rheinland e.V.“ das Rheinland in seinen verschiedenen Ausprägungen (insbesondere als Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus-, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängenden und gemeinsamen Lebensraum nach innen und außen (national wie internationale) effektiver zu positionieren und zu stärken.

3.7.6 Wirtschaftliche Entwicklung der GWG

Auf Basis der Finanzausschuss-Drucksache VO/0094/17 zur wirtschaftlichen Entwicklung der GWG vom 14.02.2017 sowie den Drucksachen VO/2080/15 und VO/0100/17:
Mit der Drucksache VO/0100/17 wurde der Betriebsausschuss APH und KIJU am 09.02.2017 darüber informiert, dass die mit Drucksache VO/2080/15 beschlossene Weiterführung der Restrukturierung der GWG durch die Übertragung von Immobilien des Eigenbetriebs Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) auf die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Wuppertal (GWG) bis auf weiteres nicht umgesetzt werden soll, da die geplante Transaktion die notwendigen und gewünschten wirtschaftlichen Effekte für die GWG nicht generieren kann. Zusammen mit weiteren in der Drucksache genannten Maßnahmen sollten endgültig und dauerhaft die Zielwerte zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse (20% EK-Quote und Verbesserung Ergebnis und Liquidität um ca. 2,0 Mio. € p.a.) erreicht werden.
Um die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur zu erreichen und die GWG somit langfristig zu stabilisieren und die eigenständige Handlungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen sind weitere Maßnahmen zur wirtschaftlichen Konsolidierung der Gesellschafter der GWG notwendig, die die nötigen Effekte kurzfristig erzeugen, den Anforderungen der Kommunalaufsicht genügen und vor allem den Haushaltssanierungsplan der Stadt nicht gefährden. Da schon jetzt fest steht, dass die Umsetzung der notwendigen Lösungsmodelle Auswirkungen auf den Haushalt haben wird, wird es notwendig sein, die Entwicklung dieser Lösungsmodelle mit den Vorbereitungen auf den nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 zu verbinden. Zur Unterstützung und Beratung ist die Unternehmensberatung PwC beauftragt worden.

3.8 Örtliche Besonderheiten

3.8.1 Statistische Angaben:

Einwohnerzahl (Stand 31.12.2016):	358.523 Einwohner/-innen (30.09.2015: 353.767)
Wohnungen (Stand 30.09.2016):	197.922 (30.09.2015: 197.536)

Zugelassene Kraftfahrzeuge (Stand 31.12.2016):	194.403 (30.09.2015: 197.988)
Größe des Stadtgebietes:	168,41 qkm
Länge der Stadtgrenze:	94,5 km
Länge der Wupper im Stadtgebiet:	33,9 km
Länge der Schwebebahn:	10,5 km Flussstrecke 2,8 km Landstrecke
Stadtbezirke:	10
Höchster Punkt im Stadtgebiet:	Lichtscheid 350 m ü. NN
Niedrigster Punkt im Stadtgebiet:	Wuppersohle bei Müngsten 100 m ü. NN
Geographische Lage:	7° 1' östlicher Länge (westlichster Punkt) 7° 19' östlicher Länge (östlichster Punkt) 51° 19' nördlicher Breite (nördlichster Punkt) 51° 10' nördlicher Breite (südlichster Punkt)

Wuppertal weist in diesem Jahr eine Zunahme der Einwohnerzahl aus (+ 4.756 Einwohner).

3.8.2 Wohnungssituation

Die zentrale Lage und guten Verbindungen zur Rhein- und Ruhrschiene, die Lage in schöner bergischer Natur, eine lebendige Stadt mit einer großen Kulturszene und vielen Freizeitmöglichkeiten machen Wuppertal auch für Neubürger attraktiv.

Der Wuppertaler Wohnungsmarkt ist auch in 2016 weiterhin als entspannt zu bewerten. Er ist geprägt von hochwertigen Villenquartieren (z.B. Zooviertel und Briller Viertel), verdichteten Wohnformen in der Talachse, zahlreiche Gründerzeitquartieren sowie nachgefragten Wohngebieten auf den Nord- und Südhöhen Wuppertals. Gerade in der verdichteten Siedlungsbereichen der Talachse befinden sich aber auch Quartiere, die durch erhöhten Leerstand und soziale Segregation gekennzeichnet sind. Diese Quartiere sind Handlungsschwerpunkt der Stadtentwicklung und wurden in den letzten Jahren als Stadtumbaugebiete mit Mitteln der Städtebauförderung aufgewertet. Mit der Barmer Innenstadt wurde - neben den bereits in 2015 bestätigten Mirker Quartier sowie den Quartieren Oberbarmen/Wichlinghausen und Heckinghausen - ein weiteres Quartier für die Förderperiode 2014 - 2020 auf den Weg gebracht.

Zum Wohnungsleerstand in Wuppertal wurde in 2016 eine neue Analyse erarbeitet. Demnach ist der Wohnungsleerstand mit derzeit 6,0 % (Datenstand 2015) leicht rückläufig, was vor allem auf einen spürbaren Anstieg der Bevölkerungszahl durch Auslandszuwanderung in den letzten Jahren und eine damit einhergehend gestiegene Wohnungsnachfrage zurückzuführen ist. Erhöhte Leerstandszahlen finden sich weiterhin in der Talachse, im Osten Wuppertals und in einzelnen Hochhaussiedlungen. Der Bevölkerungszuwachs durch Zuzug hat sich auch in 2017 fortgesetzt. Eine erhöhte Wohnungsnachfrage und sinkende Leestände sind wahrscheinlich, quantitativ zurzeit jedoch noch nicht eindeutig abschätzbar.

Die Schaffung von neuem Wohnraum in der City und Randlagen ist ein weiterer, gemeinsam mit der Stadt bearbeiteter Aufgabenbereich. Die Bemühungen zahlen sich aus, so konnten neben lokalen erneut auch überregionale Projektentwickler gewonnen werden, um attraktive Wohnraumangebote für Studierende, junge Familien und Senioren zu schaffen.

Gemeinsam mit der Grundstückswirtschaft der Stadt ist die Wirtschaftsförderung in diesem Jahr zum achten Mal auf der Immobilienmesse der Stadtsparkasse präsent gewesen, um die Wohnpotentiale zu vermarkten. Im Mittelpunkt steht weiterhin die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Innenentwicklungspotenziale, wie Brachen und Umnutzungsflächen. Ehemalige Schulflächen (wie z. B. Meininger Straße), ehemalige Sportplätze (z. B. Lortzingstraße) wurden in 2016 erfolgreich für den Wohnungsbau entwickelt und vermarktet. Das in 2016 beschlossene Handlungsprogramm Brachflächen zeigt weitere Entwicklungspotenziale – auch im Bereich des Wohnungsbaus – auf.

Weitere Wohnbauflächenentwicklungen befinden sich in Vorbereitung. So wurde in 2016 mit dem städtebaulichen Qualifizierungsverfahren für die Fläche des ehemaligen Bahnhofs Heubruch der erste Schritt zur Entwicklung eines großen, citynahen Wohngebiets in Barmen eingeleitet. Auf etwa 5,5 ha Brachfläche soll in den nächsten Jahren ein attraktives Wohngebiet unmittelbar an der Nordbahntrasse entstehen.

Unverändert stellen verwahrloste Immobilien, sogenannte Schrott- oder Problemimmobilien, eine städtebauliche sowie finanzielle Herausforderung dar. Nach vier Abrissmaßnahmen in 2015, war auch in 2016 der Abriss einer weiteren Schrottimmobilie durch die Stadt als Ersatzmaßnahme zur Gefahrenabwehr erforderlich, was zu einer zusätzlichen Kostenbelastung für die Stadt geführt hat. Zwei weitere Abrisse zur Gefahrenabwehr sind in Vorbereitung.

3.8.3 Bildung

3.8.3.1 Bergische Universität

Die 1972 gegründete Bergische Universität Wuppertal ist ein wichtiger Standortfaktor sowohl für die Stadt als auch die Region. Die Universität mit ihren rund 22.000 Studierenden verfügt über acht Fakultäten sowie die „School of Education“, in denen ein breites Fächerspektrum mit über 100 Studiengängen angeboten wird. Mit mehr als 2.000 Beschäftigen ist die Universität zudem einer der größeren Arbeitgeber der Region. 120 Studierende erhalten ein Deutschlandstipendium, an dem sich derzeit 30 Firmen, davon 18 aus Wuppertal, beteiligen.

Bei regelmäßigen Treffen findet ein Austausch zwischen den Leitungen der Verwaltungsspitzen von Stadt und Universität (Dezernenten, Rektorat, Oberbürgermeister) statt. Weiterhin besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid und der Bergischen Universität. Für die Bergische Wirtschaft bietet die Universität zudem eine Forscherdatenbank. Als Servicestelle und Ansprechpartner gibt es die Wissenschaftstransferstelle.

Das Land und die Universität investieren gegenwärtig in die Erneuerung und den Ausbau der Universität rd. 100 Mio. €. So soll in 2017 die Inbetriebnahme sowohl eines Ersatzneubaus für die Fächer Chemie, Biologie, Maschinenbau und Sicherheitstechnik auf dem Campus Grifflenberg als auch eines Seminar- und Bürogebäudes für die Architektur und das Bauingenieurwesen am Campus Haspel erfolgen. Ferner konnte in 2016 ein Gebäude für die School of Education am Campus Freudenberg eröffnet werden.

3.8.3.2 Junior Uni – Bergisches Land

Die Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land - kurz Junior Uni - ist eine in Deutschland bislang einzigartige Bildungseinrichtung für junge Menschen von vier bis zwanzig Jahren, privat finanziert und getragen von einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung. Sie macht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene stärker für den späteren Einstieg in Schule und Beruf.
Mit inzwischen rund 48.500 belegten Kursplätzen in mehr als 4.000 Kursen (Stand: Dezember 2016) hat sich die Einrichtung einen Namen als außerschulischer Lernort wissenschaftlich-praktischer Bildung, auch über die Stadtgrenzen Wuppertals hinaus, gemacht. Wichtige Partner sind die Bergische Universität Wuppertal, viele bergische Schulen und Unternehmen.
Schirmherren der Junior Uni sind NRW-Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Wuppertals Oberbürgermeister Andreas Mucke. Den Leuchtturmcharakter der Junior Uni in ganz Deutschland und darüber hinaus bestätigen unter anderem zahlreiche Besucher aus dem In- und Ausland. Der Ende 2016 veröffentlichte zweite Evaluationsbericht des WIB - Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung der Bergischen Universität dokumentiert, dass die Junior Uni Kinder und Jugendliche aus dem gesamten Bergischen Land erreicht und auch aus allen sozialen Schichten, unabhängig vom Einkommen der Eltern.

3.8.4 Wirtschaft

3.8.4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die bergische Wirtschaft ist weiter erfolgreich und positiv gestimmt. Die konjunkturelle Lage hat sich im Vergleich zum vergangenen Herbst sogar in allen drei bergischen Großstädten verbessert. Dabei liegt Wuppertal deutlich vor Solingen und Remscheid. Laut der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage, an der sich 464 Unternehmen mit rund 23.000 Beschäftigten beteiligt hatten, bewertet jedes zweite Unternehmen seine Geschäftslage als gut. Weitere 38 Prozent sind zufrieden und nur 12 Prozent sind unzufrieden.
Mit Blick auf positive Umsatz- und Ertragsprognosen steigt der Optimismus der Unternehmer. Einen Mangel an Arbeitskräften vermelden 26 Prozent der Betriebe. Die Investitionsbudgets sollen weiter aufgestockt werden. Die erwartete Nachfragebelebung ist aber mit großen Risiken verbunden. Folglich stehen jetzt die Absatzrisiken an erster Stelle der Risikofaktoren. Jedes zweite Unternehmen fürchtet die weltweit zunehmenden Exporthemmnisse, wie Sanktionen und Protektionismus.

Im Ranking der Wirtschaftszweige liegen die unternehmensnahen Dienstleistungen und der Großhandel vorn. Auch die Zukunftsaussichten werden in beiden Branchen sehr positiv eingeschätzt. Über eine eingetrübte, insgesamt aber noch positive Wirtschaftslage berichten die Kreditwirtschaft und das Verkehrsgewerbe.

In der bergischen Industrie hat sich die Lage dagegen verbessert. Jedes zweite Industrieunternehmen berichtet jetzt über eine gute Geschäftslage, weitere 35 Prozent sind zufrieden. Steigende Erträge, volle Kassen und positive Erwartungen heben die Stimmung und regen Investitionen an. Die heimischen Industrieunternehmen profitieren in besonderer Weise von der Globalisierung, der internationalen Arbeitsteilung und offenen Weltmärkten.

Im Einzelhandel liegt der aktuelle Geschäftslageindex deutlich im positiven Bereich. Erkennbar ist, dass auch kleinere Betriebe überwiegend zufrieden sind; erfolgreicher waren aber die größeren Einzelhändler. Das Hotel- und Gastgewerbe beurteilt die Geschäftslage weiterhin sehr positiv, obwohl die Umsätze und Erträge etwas gesunken sind. Die Erwartungen sind überwiegend optimistisch. Deshalb wollen 42 Prozent der Betriebe ihre Investitionen steigern.

3.8.4.2 Einzelhandelsstandort Wuppertal

Einzelhandel und Stadtentwicklung in Wuppertal stehen aktuell vor neuen Herausforderungen. Die Intensivierung des Standortwettbewerbs mit den Zentren in der Region sowie im Ruhrgebiet und der „Metropolregion Rheinland“ (3.7.5), die wachsende Bedeutung des Onlinehandels, aber auch der zunehmende Bedeutungsverlust der innerstädtischen Nebenzentren und der Rückzug des Lebensmitteleinzelhandels aus der „Fläche“ erfordern ein aktives Handeln aller Akteure.

Mit der Eröffnung des IKEA Einrichtungshauses ist, wie auch mit der Realisierung von Projekten in der Elberfelder City, wie der neue Döppersberg und die Planungen zur Errichtung eines Factory-Outlet-Centers (FOC) in der ehemaligen Bundesbahndirektion und dem Postgebäude am Kleeblatt ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Standortes Wuppertal.

Die weitere Entwicklung und Stärkung der Innenstädte wird in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe für die Akteure aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung darstellen. Mit der „Qualitätsoffensive Innenstädte: im Dialog

mehr erreichen“[1] hat ein breit angelegter Diskussions- und Beteiligungsprozess zur Profilierung der Innenstadt von Elberfeld begonnen. Für Barmen soll die Innenstadtentwicklung zukünftig auf der Grundlage des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes -ISEK-[6] erfolgen. Wichtige Bausteine der Innenstadtentwicklung in Wuppertal bilden bereits bestehende Ansätze, wie die Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth e.V.[2] in Barmen, das Projekt Online City[3] und sowie die zu erwartenden Impulse aus dem Döppersberg Umbau und dem FOC-Projekt. Darüber hinaus schafft die Verwaltung derzeit die konzeptionellen Grundlagen und Rahmenbedingungen zur Einwerbung von Fördermitteln für die Durchführung von konkreten Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der Innenstädte und Stadtteilzentren in Wuppertal.

Auch das Thema einer fußläufigen Nahversorgung in den Quartieren gewinnt vor dem Hintergrund einer Ausdünnung der Filialnetze der großen Lebensmittelanbieter und einer älter werdenden Bevölkerung an Bedeutung. Sofern die jeweiligen Rahmenbedingungen es zulassen, kommen neben den klassischen Angeboten von Supermärkten und Discountern auch alternative Ladenkonzepte zur Sicherung der Nahversorgung in den Quartieren in Betracht.

---

[1] Im Rahmen des Prozesses Strategie für Wuppertal 2025 wurde das Projekt *„Qualitätsoffensive Innenstädte: im Dialog mehr erreichen“* entwickelt (Ratsdrucksache Nr. VO/1179/13; https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/beteiligung/102370100000522693.php;)

6 Vgl.: Drucksache VO/ 1790/15, Ratsbeschuss vom 07.03.2016

[2] Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 17.12.2012 die Satzung der ISG Barmen-Werth e.V. beschlossen. Damit entstand die größte gesetzliche Immobilien- und Standortgemeinschaft in Nordrhein-Westfalen. (http://www.isgbarmen.de;)

[3] Online City Wuppertal (http://www.onlinecity-wuppertal.de/home/) ist ein Pilotprojekt der Nationalen Stadtentwicklungspolitik des Bundes, gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Ziel ist es, einerseits dem lokalen Einzelhandel Zugang zum Onlinehandel zu ermöglichen und andererseits Ansätze für ein sinnvolles Miteinander von Onlinehandel und stationärem Einzelhandel auf kommunaler Ebene zu entwickeln. Das Projekt wird von der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR betreut.

3.8.4.3 Wirtschaftsförderung

Auch 2016 haben sich die Kennzahlen für den Wirtschaftsstandort Wuppertal in positive Richtung entwickelt. Die Arbeitslosigkeit liegt trotz der Herausforderung um die hohe Flüchtlingszahl weiter deutlich unter 10 Prozent, die Industrieumsätze steigen nach wie vor, auch die Exportquote hat sich noch einmal erhöht. Die Wirtschaftsförderung hat 2016 erneut nach Kräften daran mitgewirkt, die positiven Trends weiter zu verstetigen.

2016 gab es eine intensive Nachfrage nach kommunalen und privaten Gewerbeflächen. Besonders gefragt waren Flächen von kleinen und mittleren Unternehmen, vornehmlich Produktions- oder Handwerks-Unternehmen. Hinzu kamen technologieorientierte Vorhaben, wie z.B. das erste Hallenprojekt des Wuppertaler Technologiezentrums W-tec. Dort waren vor Baubeginn bereits alle neun Hallenmodule vermietet. Besonders erfreulich ist auch die gelungene Vermarktung des Tiefbunkers am Döppersberg, den ein lokaler Investor nun für eine Freizeitnutzung entwickelt.
Konstant blieb die Nachfrage nach Logistikflächen, die sich in dem Neubau des DHL-Stützpunktes in Vohwinkel, aber auch durch den Abriss der METRO-Gebäude an der Dieselstraße erkennen lässt. Großflächige Ansiedlungsanfragen kann die Stadt Wuppertal mit eigenem Flächenangebot zurzeit nicht bedienen.
Verkauft wurden im Jahr 2016 durch die Stadt Wuppertal sechs Grundstücke an gewerbliche Nutzer. Dabei handelte es sich ausschließlich um kleinere Investitionen mit einer Gesamtfläche von 16.800 Quadratmetern.
Deutlich wird, dass die Stadt Wuppertal mehr und mehr von privaten Partnern abhängt, die gewerbliche Brachen revitalisieren.

Die direkte Ansprache von Investoren mit der eigenen Tour Wuppertal INSIDE sowie auf der Immobilienmesse EXPO Real in München und zum zweiten Mal auf der polis in Düsseldorf sind Basis dieser Ansiedlungserfolge.
Aufgrund der Flächenengpässe wird die Stadt Wuppertal in Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Grundstücksvermarktung einen noch größeren Wert auf eine hohe Arbeitsplatzdichte legen.

Nach wie vor zieht das derzeit größte Stadtentwicklungsprojekt - der Umbau des Döppersberg zum neuen Tor zur Stadt – weitere Investitionen nach sich. Der erwähnte Tiefbunker gehört ebenso dazu, wie die Entwicklungen am Wall. Derzeit entsteht dort ein Hotelneubau. Das von der Wirtschaftsförderung initiierte und bundesweit wahrgenommene Projekt „Online City Wuppertal“, das stationären und Onlinehandel verbindet, wird auch nach dem Ende der Förderung von der Wirtschaftsförderung begleitet.

Unternehmen bei ihren Belangen zu unterstützen ist eine zentrale Aufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung. Die Organisation von Gemeinschaftsständen auf Fachmessen gehört ebenso dazu, wie die Initiierung von Branchenstammtischen; so bereits langjährig im Bereich Automotive und nun auch für den Bereich technische Textilien.
Im Rahmen der Chinaaktivitäten, des bei der Wirtschaftsförderung angesiedelten China Competence Centers nahm eine Delegation an einer großen Mehrbranchenmesse in China teil, um die wirtschaftlichen Beziehungen zu diesem Markt weiter zu vertiefen und weitere Ansiedlungen chinesischer Unternehmen in Wuppertal zu initiieren.
Intensive Beratung zu Förderprogrammen, die Begleitung des Projektes ÖKOPROFIT®, die Ausrichtung einer lokalen Jobmesse zusammen mit weiteren Partnern und verschiedenen Maßnahmen im Bereich Übergang Schule-Beruf im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sind weitere Beispiele für das Engagement für die hiesigen Unternehmen.

3.8.4.4 Jobcenter

Die Jobcenter Wuppertal AöR sorgt für die Grundsicherung von rund 48.000 Menschen in Wuppertal und unterstützt arbeitsuchende Kundinnen und Kunden im Arbeitslosengeld-II-Bezug mit Qualifizierungsmaßnahmen und Vermittlungsangeboten auf ihren Weg zurück in Arbeit. Dabei erreichte das Jobcenter in 2016 alle mit dem Land NRW vereinbarten Ziele; so wurden über 6.100 Menschen in sozialversicherungspflichtige Arbeit oder Ausbildung vermittelt, gleichzeitig sank die Zahl der langzeitleistungsbeziehenden Personen um über zwei Prozent.

Diese positive Entwicklung ist Resultat vielfältiger Anstrengungen: Von der klassischen Arbeitsvermittlung bis zu Projekten wie der Vermittlungsoffensive, dem Bundesprogramm Soziale Teilhabe oder dem ESF-Projekt zur Eingliederung von über 300 Langzeitarbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt. Positiv dabei sind die zusätzlichen EU-, Bundes- und Landesmittel, die das Jobcenter für den Zeitraum von 2016 bis 2019 eingeworben hat und die sich auf 23 Mio. Euro addiert haben. Diese Fördermittel ergänzen den regulären Eingliederungshaushalt und vergrößern die Handlungsspielräume, um bestimmte Zielgruppen, wie Langzeitarbeitslose oder Eltern von minderjährigen Kindern, besonders zu fördern und ihnen den Schritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu erleichtern.

Das reguläre Eingliederungsbudget wurde auch in 2016 vollständig verausgabt. Über 28.000 Personen haben an Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung und Qualifizierung teilgenommen. Knapp 4.000 Teilnahmen entfallen dabei auf Arbeitsgelegenheiten, wo die Menschen im geschützten und gemeinnützigen Rahmen auf den ersten

Arbeitsmarkt vorbereitet, sozialpädagogisch betreut und qualifiziert werden. Beispiel dafür sind Bau und Pflege der Nordbahntrasse, Verschönerungsarbeiten in Schulgebäuden oder der Stadtteilservice.

Für viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters gab es eine große Veränderung: im Herbst 2016 wurde im Rahmen des digitalen Umstellungsprozesses im Konzern Stadt die „Elektronische Akte“ eingeführt. Papierakten von über 24.000 Bedarfsgemeinschaften wurden digitalisiert.

Auch als Arbeitgeberin hat sich die Jobcenter Wuppertal AöR gut positioniert. Im Juni 2016 wurde das Unternehmen mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie“ für die familienfreundlichen Rahmenbedingungen und die angelaufenen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit ausgezeichnet.

3.8.4.5 Arbeitsmarkt

Stadt Wuppertal (Stand Dezember 2016)

Merkmale	Dez 2016	Veränderung gegenüber			
		Vormonat		Vorjahresmonat[1)] Dez 2015	
		absolut	in %	absolut	in %
Bestand an Arbeitsuchenden					
Insgesamt	33.755	184	0,5	1.351	4,2
Bestand an Arbeitslosen					
Insgesamt	16.835	44	0,3	371	2,3
57,4% Männer	9.668	95	1,0	563	6,2
42,6% Frauen	7.166	-52	-0,7	-193	-2,6
9,4% 15 bis unter 25 Jahre	1.580	-	-	197	14,2
2,1% dar. 15 bis unter 20 Jahre	348	3	0,9	64	22,5
26,4% 50 Jahre und älter	4.438	-57	-1,3	-136	-3,0
14,6% dar. 55 Jahre und älter	2.462	9	0,4	-134	-5,2
38,8% Langzeitarbeitslose	6.531	72	1,1	298	4,8
4,8% Schwerbehinderte	812	-34	-4,0	-28	-3,3
39,4% Ausländer	6.634	33	0,5	976	17,2
Zugang an Arbeitslosen					
Insgesamt	3.492	250	7,7	276	8,6
dar. aus Erwerbstätigkeit	1.029	-	-	-27	-2,6
aus Ausbildung/sonst. Maßnahme	907	55	6,5	175	23,9
seit Jahresbeginn	43.494	x	x	-482	-1,1
Abgang an Arbeitslosen					
Insgesamt	3.428	-29	-0,8	192	5,9
dar. in Erwerbstätigkeit	633	-116	-15,5	-20	-3,1
in Ausbildung/sonst. Maßnahme	1.139	-47	-4,0	113	11,0
seit Jahresbeginn	43.478	x	x	-869	-2,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
alle zivilen Erwerbspersonen	9,5	x	x	x	9,3
dar. Männer	10,2	x	x	x	9,7
Frauen	8,7	x	x	x	8,9
15 bis unter 25 Jahre	8,5	x	x	x	7,5
15 bis unter 20 Jahre	8,4	x	x	x	7,1
50 bis unter 65 Jahre	7,8	x	x	x	8,3
55 bis unter 65 Jahre	7,7	x	x	x	8,4
Ausländer	25,8	x	x	x	22,6
abhängige zivile Erwerbspersonen	10,4	x	x	x	10,2
Unterbeschäftigung					
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	26.187	37	0,1	573	2,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	29.809	144	0,5	1.028	3,6
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	29.849	151	0,5	1.004	3,5
Unterbeschäftigungsquote	15,9	x	x	x	15,5
Leistungsempfänger[2)]					
Arbeitslosengeld	3.593	89	2,5	-239	-6,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	33.459	39	0,1	1.431	4,5
Nicht Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	14.535	-76	-0,5	888	6,5
Bedarfsgemeinschaften	24.249	48	0,2	869	3,7
Gemeldete Arbeitsstellen					
Zugang	642	-180	-21,9	148	30,0
Zugang seit Jahresbeginn	8.084	x	x	91	1,1
Bestand	1.852	-65	-3,4	36	2,0

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte am aktuellen Rand (beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei Monate,

Abbildung 14: Arbeitsmarkt

Die WSW sorgen als kundenorientierter Anbieter von Energieversorgung, Mobilitätsdienstleistungen und Abfallentsorgung für eine hohe Lebensqualität in Wuppertal. Des Weiteren tritt die WSW Energie & Wasser AG auch als Dienstleister für die Stadt bei der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auf.

Die WSW Energie & Wasser AG ist der originäre Energieversorger in Wuppertal, mit Tätigkeiten entlang der gesamten Wertschöpfungskette von der Erzeugung über den Transport bis hin zum Vertrieb und der Veredelung aller Medien – Strom, Gas und Wärme. Diese breite Geschäftsfelddiversifikation ermöglicht eine solide Aufstellung, insbesondere bei den neuen Herausforderungen der Energiewende.
Im Sommer 2016 haben die WSW mit dem Bau der Fernwärmeleitung Süd-West begonnen. Dieses Projekt hat nicht nur große Bedeutung für den lokalen Klimaschutz und eröffnet vielen Haushalten und Betrieben die Möglichkeit, die umweltfreundliche Energieform Fernwärme zu nutzen, sondern stärkt auch die Konzerntochter AWG. Durch die neue Leitung können so rund 450.000 Tonnen CO2 eingespart werden. Eine weitere größere Investition war die Erneuerung des Umspannwerks Unterbarmen. Hier haben die WSW rund 2,5 Millionen Euro in eine moderne gasisolierte 110 Kilovolt-Innenraum-Schaltanlage investiert. Zum Jahresende wurden die Aktivitäten zur Nutzung von Windkraft durch die Beteiligung der WSW an der Projektentwicklungsgesellschaft „Binnenwind“ ausgeweitet.

Die WSW mobil GmbH ist das integrierte Verkehrsunternehmen der WSW-Unternehmensgruppe und somit Betreiber der Wuppertaler Schwebebahn sowie des gesamten Omnibusverkehrs. Die WSW mobil GmbH ist für die Steuerung, den Vertrieb, den Fahrbetrieb und die Werkstätten verantwortlich.
Wichtigstes Ereignis im öffentlichen Personennahverkehr Wuppertals war die Inbetriebnahme der ersten fünf Gelenktriebwagen der neuen Schwebebahn-Fahrzeuggeneration am 18. Dezember 2016. Voraussichtlich bis Anfang 2018 wird die neue Flotte mit insgesamt 31 Gelenktriebwagen komplettiert und die alten Fahrzeuge werden außer Betrieb genommen. Mit dem Kindertisch Vohwinkel hat der erste Gewinner des Wettbewerbs „Drei Bahnen für Wuppertal“ eine alte Schwebebahn erhalten. Sie steht jetzt auf dem Spielplatzgelände „Sternpunkt“ auf der Roßkamper Höhe in Vohwinkel. Für das Projekt einer Seilbahn, die Hauptbahnhof, Universität und Schulzentrum Süd miteinander verbinden soll, liegt ein Bürgergutachten vor, das die weitere Prüfung des Vorhabens empfiehlt.

3.8.5 Tourismus

2016 widmete NRW Tourismus Wuppertal einen Internet-Artikel, der mit „Wunderbar Wuppertal“ überschrieben war und auf den Punkt brachte, dass die Stadt „mit großer Vergangenheit in Richtung Zukunft“ aufgebrochen ist. Beschrieben ist dort Wuppertal als Stadt, die sich „immer wieder entdecken“ lässt, die mit „Inspiration in allen Ecken“ aufwartet und die „ein Wimmelbild der bewegten Stadtgeschichte“ darstellt. Es gab in diesem Jahr 2016 – teils angestoßen durch die Wuppertal Marketing GmbH (WMG) – noch weitaus mehr Berichte in deutschlandweit führenden Medien über das Wuppertaler Phänomen des Wandels. Jeder einzelne Beitrag trug enorm dazu bei, Neugier auf die Stadt der Schwebebahn zu wecken und jenseits dieser „Vorzeigeattraktion“ auch verborgene Seiten entdecken zu wollen.

An diesem Punkt knüpft auch ein Programm von City-Touren an, das nicht nur immer umfangreicher, sondern vor allem auch immer jünger wird und dessen Zuspruch von Jahr zu Jahr ansteigt. An die Stelle der klassischen Führungen rückt zunehmend der Stadtrundgang mit Erlebnisfaktor, bei dem Gäste beispielsweise hinter ansons-

ten verschlossene Türen blicken dürfen oder Kontakt zu den Schlüsselfiguren erhalten, die das Stadtgeschehen prägen. 2016 konnten die Stadtführerinnen und Stadtführer der Wuppertal Marketing GmbH so viele Neugierige durch die Stadt geleiten, wie noch nie. Fast 35.000 Besucher in mehr als 650 Gruppen aus über 130 deutschen Städten kamen nach Wuppertal, um die Veränderungen der Stadt mit dem neuen Bahnhofsumfeld, das Museum und den Skulpturenpark ebenso in einen erlebbaren Kontext zu entdecken wie die wunderbaren Bürgerparke oder den Zoo. Und fast alle Besucher nutzten ihren Aufenthalt, um mit Wuppertals Wahrzeichen, der Schwebebahn, zu fahren. Neben der wirtschaftlichen Wertschöpfung – jeder Tagestourist gibt im Durchschnitt 37 € aus - ist es auch der Imagegewinn der Stadtdestination, der durch den Tourismus maßgeblich gefördert wird.
Um gezielt für Besuche der Wuppertaler Kultureinrichtungen zu werben, wurde in Kooperation mit dem Von der Heydt-Museum, der Historischen Stadthalle, dem Tanztheater Wuppertal Pina Bausch und dem Skulpturenpark Waldfrieden eine Marketingoffensive „Kulturtour Wuppertal“ gestartet, mittels der bei über 200 Volkshochschulen das Kulturangebot beworben und gezielt VHS-Leiter sowie Programmverantwortliche für Kultur zu einer Kulturtour nach Wuppertal eingeladen wurden. Das Angebot fand großes Interesse und soll in 2017 mit der Ansprache von Kunst- und Museumsvereinen ausgebaut werden.

3.8.6 Kultur im Tal

3.8.6.1 Wuppertaler Stadthalle

Mehr als 500 Vermietungen im Jahr 2016 mit rund 200.000 Besuchern zeugen von der großen Beliebtheit des Hauses bei Gästen und Veranstaltern unterschiedlichster Art. In erster Linie sind dafür natürlich die einzigartige Architektur und die inspirierende Atmosphäre des Gebäudes verantwortlich. Gepaart mit der ausgezeichneten Akustik im Großen Saal macht dies die Historische Stadthalle zu einem anerkannten Solitär im europäischen Umfeld, in dem im Rahmen des renommierten Klavier-Festival Ruhr 2017 vier exklusive Konzerte stattfinden werden. Möglich wurde diese Kulturoffensive durch das Engagement von der Stadthallen GmbH, Festival-Intendanz und einem Kreis ausgewählter Sponsoren, deren gemeinsames Anliegen es war, diese hochkarätigen Konzerte zu sichern und damit den Kultur- und Business-Standort Wuppertal zu stärken. Seit Jahren werden die Messe-Präsenzen des Hauses durch eine vielfältige Mitarbeit in Partnerschaften und Kooperationen ergänzt.

Mehr als 20 Jahre nach der Wiedereröffnung wird auch die technische Entwicklung der Historischen Stadthalle weiter vorangetrieben, um jene Standards zu sichern, die heute im Veranstaltungsbetrieb vorausgesetzt werden. Das betrifft nicht nur Showproduktionen mit aufwändiger Licht- und Tontechnik, sondern auch Kongresse, Tagungen und Firmenpräsentationen. Ein kostenfreier Zugang ins WLAN-Netz mit hoher Zugriffsdichte gehört ebenso dazu, wie der „State of the Art“ der Projektions- und Tontechnik.

Auch das Thema Nachhaltigkeit wird großgeschrieben, um die Strahlkraft der Historischen Stadthalle auch für künftige Generationen zu bewahren. Vor einigen Jahren hat sich das Haus dem Codex Fairpflichtet des Europäischen Verbandes der Veranstaltungs-Centren (EVVC) unterworfen. Mit der Teilnahme am Projekt Ökoprofit wurde ein ganzheitlicher Prozess eingeleitet, bei dem es nicht nur um einen verantwortungsvollen Umgang mit energetischen Ressourcen geht. Die Mitwirkung an der Ausbildungsinitiative 100pro ist ebenfalls ein Baustein dieser Strategie.

3.8.6.2 Historisches Zentrum

Im Jahr 2016 haben 17.241 Gäste die Dauerausstellung und die verschiedenen Veranstaltungen des Historischen Zentrums besucht. Die Zahl der Führungen blieb auf Vorjahresniveau (418), obwohl die Schließung des Engels-Hauses zu Sanierungszwecken ab Oktober 2016 zu einem starken Rückgang an gebuchten Führungen und Einzelbesuchern geführt hat.
Bis zu diesem Zeitpunkt war das Engels-Haus nach wie vor ein Anziehungspunkt für chinesische Reisende, Delegationen und Geschäftsleute.
Von Oktober 2015 bis Januar 2016 zeigte das Museum die Ausstellung „Die freie Presse ist das überall offene Auge des Volksgeistes“ zur Zensur und Pressefreiheit in Preußen von 1830 bis 1848/49, im April folgte bis Juni 2016 eine Ausstellung zur Kulturgeschichte des Schreibens im 19. und 20. Jahrhunderts mit dem Titel „Vom Federkiel zur Tastatur.“ Daran schloss sich eine zweimonatige Gemeinschaftsausstellung der GEDOK-Wuppertal e.V. und des WBK-Essen an, bei der ausgewählte Künstler und Künstlerinnen gezielt für die Ausstellung gearbeitet haben und sich kreativ mit dem Thema Nähe und Ferne auseinander setzten.

3.8.6.3 Pina Bausch Zentrum

Für das Projekt Pina Bausch Zentrum laufen die Arbeiten zur Vorbereitung der Investitionsphase auf Hochtouren. Nach mehreren Workshops in 2015 wurde in einem Workshop im April 2016 mit dem Tanztheater Wuppertal Pina Bausch und der Pina Bausch Foundation der vom Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal, in Zusammenarbeit mit den künftigen Nutzern erstellte Raumbedarfsplan, abgestimmt. Er ist Bestandteil der formlosen Anfrage an den Bund, die die erste Etappe im Verfahren auf dem Weg zur Bewilligung der in Aussicht gestellten Bundesmittel über die Hälfte der maximalen Investitionskosten von 58,4 Millionen Euro darstellt und dem Zweck der Erfüllung der formalen Anforderungen der Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen dient. Die sich aus dem im August 2016 stattgefundenen Koordinierungsgespräch der Stadt mit den Fördergebern Bund und Land ergänzende Anforderungen des Bundes werden derzeit bearbeitet.
Um Probleme in der Planungs- und Bauphase auszuschließen und eine höhere Kostensicherheit zu erzielen, werden zudem eine Reihe von Voruntersuchungen erfolgen, deren Ergebnisse Ende April 2017 vorliegen sollen.
Voraussetzung sowohl für den Durchführungsbeschluss des Rates als auch für die haushaltsrechtliche Anerkennung der in Aussicht gestellten Förderung der Investitionskosten durch den Bund, ist die Klärung der Folgekosten, sowie ihrer Finanzierung. Art und Umfang der notwendigen Beteiligung des Bundes und des Landes an den betrieblichen Kosten sind noch offen. Derzeit führt die Stadt Gespräche zu einer möglichen institutionellen Förderung.

Die politischen Gremien sowie die Öffentlichkeit werden regelmäßig über den Stand des Vorhabens auf dem Laufenden gehalten. Dazu wurden neben einer Berichtsdrucksache im Rat der Stadt und der Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen insbesondere der 50. Jahrestag der Eröffnung des Schauspielhauses dazu genutzt, mit verschiedenen Veranstaltungen vom 23. bis zum 25. September 2016 das Gebäude zu würdigen und den Blick auf das Pina Bausch Zentrum zu richten.

3.9 Chancen und Risiken

3.9.1 Steuern

Der Grundsteuerhebesatz betrug in 2016 unverändert 620 Prozent. Die Hebesätze sind seit der Erhöhung im Jahr 2013 stabil.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer für 2016 beträgt unverändert 490 Prozent. In 2016 fielen die Gewerbesteuererträge höher aus als veranschlagt. Für 2017 wird erwartet, dass der Haushaltsansatz erreicht wird.

3.9.2 Zinsrisiko

Die Zinsschuldenquote der Stadt Wuppertal für das Jahr 2016 beträgt für Investitionskredite 3,3574 % (Vorjahr 3,3645 %) und für Liquiditätskredite 1,4075 % (Vorjahr 1,4533 %).

Die Stadt Wuppertal hatte zum Stichtag 31.12.2016 Liquiditätskredite einschließlich NRW-Städteanleihen zum Nominalbetrag in Höhe von rd. 1,45 Mrd. € und somit rund 1,36 % weniger als in 2015 (1,47 Mrd. €). Insgesamt ist die Zinsbelastung für Kassenkredite auch in 2016 unter dem durch die 5. Fortschreibung des HSP reduzierten Haushaltsansatz geblieben.

Bei Kassenkrediten von rd. 1,45 Mrd. € birgt eine Zinssteigerung von nur 1 %-Punkt ein zusätzliches jährliches Haushaltsrisiko von 14,5 Mio. €. Gleichwohl ist aufgrund des anzunehmenden andauernden Niedrigzinsniveaus der Eintritt des vorgenannten Risikos bei gleichbleibenden Prämissen zumindest in 2017 trotz anstehender Fälligkeiten als gering einzuschätzen. Zudem steuert die Stadt Wuppertal über ein aktives Kreditportfolio-Management ihren bestehenden Schuldenbestand im Rahmen der Laufzeitenbänder des Krediterlasses vom 16.12.2014. Über eine ausgewogene Nutzung, der von der Bezirksregierung genehmigten Kontingenten in den entsprechenden Laufzeitenbändern, wird die Planungssicherheit erhöht und das Zinsänderungsrisiko begrenzt. Kurzfristige Zinssteigerungen realisieren sich infolge der bestehenden Zinsbindungen nicht sofort in voller Höhe, sondern erst mit der Erneuerung der Zinsbindung im Rahmen von Prolongationen der in den nächsten Jahren auslaufenden Kredite.

3.9.3 Flüchtlingssituation

Etwa 800.000 Flüchtlinge kamen in 2015 nach Deutschland. Deshalb waren Flüchtlinge auch im Jahr 2016 nicht nur Hauptthema in der öffentlichen Diskussion, sondern weiterhin eine der wesentlichen Aufgaben und Herausforderungen für Kommune, Verwaltung und somit auch für das Ressort Zuwanderung und Integration.

Lebten Ende 2015 etwas mehr als 5.000 Flüchtlinge in Wuppertal, so sind es am Ende des Jahres 2016 mehr als 9.000. Bis im Frühjahr des Jahres war es Hauptsorge, für alle Flüchtlinge eine angemessene Unterbringung zu erreichen. Durch die weiterhin sehr breite Unterstützung aus der Bevölkerung und der Wohnungswirtschaft konnte diese Herausforderung erfolgreich gemeistert werden, so dass zum Jahresende etwas mehr als 95 % aller Flüchtlinge in privatem Wohnraum lebten. Durch diese dezentrale Unterbringung ist eine gute Voraussetzung für die Integration der Flüchtlinge in die Stadtgesellschaft gelegt.

Um diesen Integrationsprozess bei den schulpflichtigen Kindern erfolgreich zu gestalten, wurden zwischenzeitlich über 100 sogenannte Seiteneinsteigerklassen gebildet, an denen etwa 1.800 Kinder Deutsch lernen, bis sie in die Regelklassen integriert werden. Dieser Einstieg wird gefördert durch zahlreiche Angebote der Bildungsträger, der Wohlfahrtspflege, des Ressorts Zuwanderung und Integration und der Ehrenamtlichen.

Im Sommer 2016 wurden alle Flüchtlinge aus Wuppertal vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge registriert und die Asylverfahren eröffnet. Inzwischen liegen zahlreiche Entscheidungen vor; im Zusammenhang mit der negativen Entscheidung ihres Verfahrens sind etwa 450 Flüchtlinge freiwillig in ihre Heimatländer zurückgekehrt.

Vor dem Hintergrund der positiv ausgegangenen Verfahren und der Tatsache, dass viele anerkannte Flüchtlinge aus anderen Bundesländern oder Städte die Möglichkeit bis August 2016 genutzt haben, nach Wuppertal zu ziehen wird der Fokus der Integration verstärkt auf die Integration in den Arbeitsmarkt gelegt. Die enge Kooperation, die es seit vielen Jahren zwischen dem Jobcenter Wuppertal und dem Ressort Zuwanderung und Integration gibt, wurde um die Bundesagentur für Arbeit (Integration Point) erweitert.
Um die Arbeitsmarktintegration noch erfolgreicher gestalten zu können, wird das Ressort, das Jobcenter (Zebera) und die Bundesagentur gemeinsam einen Standort im „Haus der Integration“ an der Friedrich-Engels-Allee schaffen. Hier werden alle Bereiche der Integration angesiedelt und sollen in enger Kooperation individuelle Angebote für die Menschen gestalten.

In Vorbereitung auf die berufliche Qualifikation konnten in 2016 über 3.000 Flüchtlinge bereits in Sprachkurse vermittelt werden. Erste Arbeitsorientierungsangebote konnten eingerichtet werden und es gibt auch zahlreiche Kontakte mit Handwerk, Gewerbe und Industrie, die ebenfalls Angebote zur beruflichen Integration machen wollen.

3.9.4 Bedeutsame Projekte

3.9.4.1 Döppersberg

Auch im Jahr 2016 ergaben sich sichtbare Änderungen auf der Baustelle, mit jedem Bauteil sind die endgültigen Formen des neuen Döppersbergs besser zu erkennen. Zusammen mit dem historischen Empfangsgebäude, der ehemaligen Bundesbahndirektion und dem markanten neuen Baustein der Investorenbebauung auf dem unteren Platz ist hier ein unverkennbares Ensemble entstanden, dass das viel zitierte „Tor zur Stadt“ sichtbar macht.

Das gesamte Jahr 2016 über liefen die technischen Ausbauarbeiten im Parkdeck und die Rohbauarbeiten am Busbahnhof. Die Mall wurde im Rohbau weitergeführt und konnte rechtzeitig winterfest gemacht werden. Die Natursteinfassade entlang des Parkdecks und der Mall wurde ebenfalls in weiten Teilen montiert. Auf dem Busbahnhof über dem Parkdeck und Teilen der Mall sind mittlerweile die Umrisse der zukünftigen Fahrbahnen und Bussteige ablesbar. Mit den Arbeiten zur Wiederherstellung der Fassade wurde begonnen. Die Kanalbauarbeiten in den Straßen konnten im Wesentlichen abgeschlossen werden. Auch die Erdarbeiten in der B7 sind abgeschlossen. Gegen Ende des Jahres wurde hier bereits die Asphalttragschicht aufgebracht, so dass wie geplant in 2017 die B7 wieder für den Straßenverkehr geöffnet werden soll. Im gesamten Projektbereich sind bis auf Anschlussstücke die zukünftigen Gehwege erkennbar und in weiten Teilen bereits gepflastert. Die Brücken im Projektbereich sind weitestgehend fertiggestellt ebenso wie die Überbauung Ost und die Tiefgarage.
Die parallel zum städtischen Projekt umgesetzten Investorenmaßnahmen (Geschäftshaus, Tiefgarage, Passage, Überbauung Ost und Brückenpavillons) fordern ein hohes Maß an Abstimmung und Koordination.

Die sich während der Bauzeit ergebenden erforderliche Anpassungen aus dem örtlich angetroffenen Bestand und der Fundamentierung der historischen Bausubstanz, führten ebenso, wie verschiedene Baumängeln zu erhöhten Klärungs- und Sanierungsbedarfe, die neben einem immer enger werdenden Zeitplan auch zu den vom Rat in seiner Sitzung am 19.12.2016 beschlossen erhöhten Projektkosten nach sich zogen.

Mit der Bahn wurde eine Vereinbarung zur Sanierung geschlossen, die insbesondere die Bauzeiten und Flächen koordiniert. Ziel der Bahn ist es, die Entkernung des historischen Empfangsgebäudes noch vor der Fertigstellung der städtischen Anlagen am Döppersberg zu erreichen. Anfang März 2017 stellte die Bahn einen Fahrplan für die Sanierung des Bahnhofs bis 2023 vor.

3.9.4.2 FOC – Wuppertal

In Abstimmung und Kooperation mit der Stadt Wuppertal ist geplant, in der Innenstadt von Elberfeld ein sogenanntes Factory-Outlet-Center (FOC) mit einer avisierten Verkaufsfläche von ca. 30.000 m² zu errichten. Als bedeutsamer Schritt zur Umsetzung des Projektes konnte im Dezember 2016 die Baugenehmigung zur Errichtung des 1. Bauabschnittes erteilt werden. Zudem wurden wichtige Verfahrensschritte zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für das Gesamtprojekt durchgeführt. So wurde durch den Rat der Stadt am 19.09.2016 die Fortschreibung des kommunalen Einzelhandelskonzeptes unter Berücksichtigung der Erweiterung des zentralen Versorgungsbereichs nach Süden unter Berücksichtigung des ehemaligen Postgebäudes am Kleeblatt beschlossen. Des Weiteren wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt und in einem ersten Schritt die Wuppertaler Einzelhändler über das Projekt informiert. Weitere Verfahrensschritte sollen im Februar 2017 erfolgen.

3.9.4.3 IKEA-Eröffnung

Nach einer intensiven Bauzeit im Jahr 2016 konnte am 29. September 2016 das IKEA Einrichtungshaus „Drei Grenzen“ feierlich eröffnet werden. Im Rahmen der umfangreichen Baumaßnahmen wurden auch die Autobahn Zu- und Abfahrten der A46 Anschlussstelle Oberbarmen angepasst und der Kreisverkehr Mollenkotten / Schmiedestraße umgebaut. Hier ist einer der in Deutschland noch seltenen „Turbo“-Kreisverkehre entstanden, die sich durch eine hohe Leistungsfähigkeit auch unter beengten Verhältnissen auszeichnen.

3.10 Darstellung der Personalsituation

Zum 31.12.2016 waren bei der Stadt Wuppertal (einschließlich Eigenbetriebe) 5.237 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (das sind 147 Personen mehr gegenüber dem 31.12.2015) beschäftigt. Davon waren

- 956 (minus 15) Beamtinnen und Beamte,
- 3.042 (plus 114) tariflich Beschäftigte im Kernbereich der Verwaltung und
- 1.239 (plus 48) tariflich Beschäftigte in den Eigenbetrieben.
- 956 (minus 9) Personen erhielten Versorgungsbezüge oder Ruhegelder.

28,5% des Personals war teilzeitbeschäftigt (Vorjahr 29,0 %). Das Durchschnittsalter betrug 46,9 Jahre (Vorjahr 47,0 Jahre). Der Frauenanteil lag bei 59,6 % (Vorjahr 59,4 %).
198 Personen waren in insgesamt 20 Ausbildungsberufen in einem Ausbildungsverhältnis (das sind 38 Auszubildende mehr gegenüber dem 31.12.2015).
Die Besoldung der Beamten ist in der Landesbesoldungsordnung NRW geregelt, für die tariflich Beschäftigten gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Anzahl der Vollzeitkräfte wurde mit Stand Dezember 2016 pro Ressort/ Stadtbetrieb dargestellt.

3.10.1 Tarifeinigung im öffentlichen Dienst

Mit der Zustimmung der Gewerkschaften zur Tarifeinigung im öffentlichen Dienst vom 29.04.2016 ist der Tarifabschluss bestätigt worden. Mit dem Tarifabschluss steigen die Entgelte der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in zwei Etappen um insgesamt 4,75 Prozent.
Gleichzeitig wurden die Pflichtbeiträge der Zusatzversorgungskassen erhöht und die Jahressonderzahlung auf das Niveau aus dem Jahr 2015 eingefroren bzw. für das Jahr 2017 zusätzlich um weitere vier Prozentpunkte abgesenkt. Ab dem 01.01.2017 tritt zudem die Entgeltordnung im Bereich TVöD VKA in Kraft. [7]

[7] http://oeffentlicher-dienst.info/tvoed/tr/

3.11 Bilanzkennzahlen – NKF Kennzahlenset

Mit dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 (sowie dem Handbuch zum NKF-Kennzahlenset NRW aus 2012) ist das nachfolgend beschriebene NKF-Kennzahlenset als verbindlich erklärt worden.

Zur Gewinnung finanzwirtschaftlicher Kennzahlen stehen die unterschiedlichen Elemente des NKF (Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung) zur Verfügung. Wichtig bei der Kennzahlenanalyse ist, dass einzelne Kennzahlen nicht isoliert betrachtet werden dürfen, sondern es für eine Bewertung erforderlich ist, die Kennzahlen ins Verhältnis zu Referenz- oder Vergleichskennzahlen zu setzen.

Mit den Kennzahlen können so Zeitreihen oder Plan-/Ist-Vergleiche aufgebaut werden. Diese erlauben zeitnah differenzierte Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde, die im interkommunalen Vergleich, im Rahmen von Anzeige- und Genehmigungsverfahren oder bei der Erstellung haushaltswirtschaftlicher Sanierungskonzepte eine wichtige Rolle spielen können.

3.11.1 Analysebereich: Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

3.11.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der vorhandenen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Ordentliche Erträge / Ordentliche Aufwendungen	*100 =	1.292.181.921,75 € / 1.266.590.804,44 €	102,02%	101,68%

3.11.1.2 Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Verringert sich die Eigenkapitalquote 1 im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

Das Eigenkapital der Stadt Wuppertal war zum Bilanzstichtag 31.12.2014 bereits vollständig aufgebraucht. Seitdem ist die Stadt Wuppertal nach § 75 Abs. 7 GO NRW überschuldet.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital / Bilanzsumme	*100 =	0,00 € / 3.903.863.583,79 €	0,00%	0,00%

3.11.1.3 Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen erweitert.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
EK + Sopo Zuwend./Beiträge	*100 =	245.618.485,02	6,29%	6,84%
Bilanzsumme		3.903.863.583,79 €		

3.11.1.4 Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Im Falle einer bilanziellen Überschuldung ist keine Fehlbetragsquote errechenbar, da eine Division durch „0“ (Allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage sind vollständig aufgebraucht) mathematisch nicht möglich ist. Die Ausgleichsrücklage wurde bereits im Geschäftsjahr 2009 komplett aufgebraucht, die Allgemeine Rücklage in 2013. Nach dieser kontinuierlichen Verschlechterung in den Vorjahren ist die Fehlbetragsquote ab 2014 nicht mehr errechenbar.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Negatives Jahresergebnis 2016	*100 =	4.339.078,24 €	-	-
Ausgleichsrückl. + Allg. Rücklage		0,00 €		

3.11.2 Analysebereich: Kennzahlen zur Vermögenslage

3.11.2.1 Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Infrastrukturvermögen	*100 =	589.073.337,02 €	15,09%	16,57%
Bilanzsumme		3.903.863.583,79 €		

3.11.2.2 Abschreibungsintensität

Diese Kennzahl gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Bil. AfA auf Anlagevermögen	*100 =	51.228.416,58 €	4,04%	3,19%
Ordentliche Aufwendungen		1.266.590.804,44 €		

3.11.2.3 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwieweit Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern.

Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist.

In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenausgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Ertr. aus Auflösung von Sopo	*100 =	17.322.179,99 €	33,81%	45,12%
Bil. AfA auf Anlagevermögen		51.228.416,58 €		

3.11.2.4 Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen entgegen zu wirken. Als Investitionen werden Zugänge und Zuschreibungen zum Anlagevermögen betrachtet.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Bruttoinvestitionen	*100 =	59.529.165,15 €	78,27%	70,40%
Abg. Anlagev. + AfA Anlagev.		76.053.520,97 €		

3.11.3 Analysebereich: Kennzahlen zur Finanzlage

3.11.3.1 Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Eigenkapital + Sopo Zuwend./ Beiträge + langfr. Fremdkapital	*100 =	1.879.156.323,59 €	55,16%	51,82%
Anlagevermögen		3.406.821.977,72 €		

3.11.3.2 Dynamischer Verschuldungsgrad

Der dynamische Verschuldungsgrad, der auch als „Tilgungsdauer“ oder „Schuldentilgungsdauer“ bezeichnet wird, dient als Maßstab für die Schuldendeckungsfähigkeit der Gemeinde. Er gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).

Bei sehr hohen absoluten Werten z.B. über +100 oder -100 ist eine sinnvolle Interpretation der Kennzahl nur eingeschränkt möglich. Letztlich sagt ein hoher Wert lediglich aus, dass das Tempo des möglichen Schuldenabbaus bzw. der Schuldenzunahme sehr gering ist.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Effektivverschuldung		2.982.715.871,64 €		
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)	*100 =	10.825.350,01 €	27553,07%	10894,96%

3.11.3.3 Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Sicherstellung der Liquidität ist neben einem ausgeglichenen Ergebnis eine weitere wichtige Aufgabe der Kommune.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Liquide Mittel + Kurzfr. Ford.	*100 =	248.177.924,70 €	28,50%	8,60%
Kurzfristige Verbindlichkeiten		870.746.336,26 €		

3.11.3.4 Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Gemeinde mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme	*100 =	870.746.336,26 € / 3.903.863.583,79 €	22,30%	21,88%

3.11.3.5 Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Die Zinslastquote hat einen steuerungsrelevanten Zweck. Durch ihr Schulden- und Zinsmanagement kann die Kommune die Höhe der Kennzahl beeinflussen.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Finanzaufwendungen / Ordentliche Aufwendungen	*100 =	41.858.368,12 € / 1.266.590.804,44 €	3,30%	3,32%

3.11.4 Analysebereich: Kennzahlen zur Ertragslage

3.11.4.1 Nettosteuerquote bzw. Umlagenquote

Die Nettosteuerquote gibt an, wie groß der Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen des betrachteten Jahres ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Steuererträge ./. GewSt.Umlage ./. Fond Dt. Einheit Ordentliche Erträge ./. GewSt.Umlage ./. Fond Dt. Einheit	*100 =	452.592.646,51 € / 1.265.886.328,60 €	35,75%	32,89%

3.11.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hindeuten.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Erträge aus Zuwendungen	*100 =	395.682.288,56 €	30,62%	30,03%
Ordentliche Erträge		1.292.181.921,75 €		

3.11.4.3 Personalintensität

Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.
Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Personalaufwendungen	*100 =	276.389.057,03 €	21,82%	19,22%
Ordentliche Aufwendungen		1.266.590.804,44 €		

3.11.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Aufwendungen für Sach - und Dienstleistungen	*100 =	151.311.680,69 €	11,95%	19,65%
Ordentliche Aufwendungen		1.266.590.804,44 €		

3.11.4.5 Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

Formel		Beträge	31.12.2016	31.12.2015
Transferaufwendungen	*100 =	518.024.611,66 €	40,90%	36,71%
Ordentliche Aufwendungen		1.266.590.804,44 €		

3.12 Verantwortlichkeiten

(Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands bzw. zum Bürgermeister und Kämmerer sowie zu den Ratsmitgliedern nach § 95 Abs. 2 GO NRW)

3.12.1 Zusammensetzung des Rates der Stadt Wuppertal

Unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Andreas Mucke (SPD) sind nach der Kommunalwahl 2014 und der Oberbürgermeisterwahl 2015 folgende Fraktionen und Gruppierungen zum 31.12.2016 im Rat der Stadt Wuppertal vertreten:

CDU:	19 Sitze
SPD:	19 Sitze
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	11 Sitze
DIE LINKE:	5 Sitze
FDP:	4 Sitze
WfW:	3 Sitze
PRO NRW/REP:	3 Sitze

Als Ratsgruppe ist mit 2 Sitzen die Ratsgruppe „Allianz für Wuppertal“ (AfW) vertreten.

3.12.2 Angaben zu Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Ahlmann	Gregor	Wissenschaftlicher Referent	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
Bebber van	Johannes	IT-Systemtechniker	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
Becker	Barbara	Angestellte/Gführerin	CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Bezirskvertretung Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss f. Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss f. Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied d. Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Wupperverband - Finanzausschuss	Persönliche Vertreterin	25.08.2014	
Bieringer	Heinrich-Günter	Polizeibeamter	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Schöffenwahlausschuss	stv. sachk. Bürger	29.04.2013	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Oberbarmen	Ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.07.2014	
			Wupperverband – Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
Böth	Gunhild	Lehrerin	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	25.08.2014	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	29.04.2013	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	15.07.2013	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Bötte	Claudia	Einzelhandelskauffrau	BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber. Teilnehmer BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	13.11.2014	
Brücher	Bettina	Fraktionsmitarbeiterin	Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	14.10.2004	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			BV Elberfeld	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
Butz	Maren	Projektmanagerin	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugend-theater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	30.06.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirt-schaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	stv. Ausschussmitglied	02.05.2016	
Conrads	Mathias	Dipl. Ingenieur / Lackfabrikant	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			BV Vohwinkel	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirt-schaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Dittgen	Volker	Techn. Angestellter	BV Uellendahl-Katernberg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	05.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussvorsitz	16.06.2014	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	15.10.1984	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Polizeibeirat	Mitglied	16.11.2009	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Engin	Dilek	Lehrerin	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Elberfeld	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.07.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Esteban Palomo	Mark	Sozialwissenschaftler	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Fischer	Ulrike	Pädagogin	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	Bezirksvertreter/in	02.11.2004	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Fragemann	Heiner	Päd. Mitarbeiter (Stv.VHS-Leiter Hilden-Haan)	SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Vohwinkel	Bezirksbürgermeister/in	05.11.2007	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
Gabriel-Simon	Marcel	Dipl.-Sozialpädagoge	Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	22.06.2015	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	16.06.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	28.02.2011	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	04.07.2016
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			BV Heckinghausen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	04.07.2016	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	04.07.2016	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	19.09.2016	
Glauner	Dorothea	Industriekauffrau i. R.	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	25.08.2014	
			WfW-Fraktion	Ratsmitglied	27.09.2013	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussvorsitzende(r)	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	02.05.2016
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Kommission Kultur des Erinnerns	Mitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Ronsdorf	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	beratendes Mitglied gem. § 58 GO NRW	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Graf	Oliver	Anwendungsprogrammierer	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Bauen	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	11.05.2015	
			Sportausschuss	stv. sachkundiger Bürger	04.07.2016	
Grüning	Guido	Gewerkschaftssekretär	Sportausschuss	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			BV Elberfeld-West	Bezirksvertreter/in	02.07.2014	31.08.2016
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	17.06.2010	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	27.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	16.06.2010	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Gundelbacher	Rosemarie	Ruhestand	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	ordentl. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			BV Elberfeld	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	30.06.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	30.06.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Hahnel-Müller	Thomas	Geschäftsführer	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Cronenberg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Hardt	Claudia	Erzieherin	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	06.12.2012	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. berat. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	17.12.2012	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			BV Elberfeld	Bezirksvertreter/in	26.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Herhaus	Susanne	Industriekauffrau	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Cronenberg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
Herhausen	Hans-Jörg	Selbst. Steinmetz- und Steinbildhauermeister	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber.Mitglied BV gem. § 36	05.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	02.07.2012	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	05.07.2012	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	Ausschussmitglied	14.11.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	14.12.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
Hornung	Michael	Senior Engineer	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Ronsdorf	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
Kanschat	Dirk	Angestellter	Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Cronenberg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
Kik	Thomas	Verwaltungsangestellter	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.03.2013	
			Rechnungsprüfungsausschuss	beratendes Mitglied gem. § 58 GO NRW	10.11.2014	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2013	
			BV Oberbarmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2013	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Mitglied mit beratender Stimme	09.11.2015	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Kineke	Ludger	Rechtsanwalt / Steuerberater	Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			BV Elberfeld-West	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Vorsitzender im Verwaltungsrat	04.07.2016	
Klesser	Eckhard	Kriminalbeamter	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussvorsitzende(r)	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugend-theater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Vohwinkel	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	stv. Ausschussmitglied	09.11.2015	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungs-baugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
Koeksal	Servet	Kommunalbeamter	Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36	16.06.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteu-erung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wup-pertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungs-baugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	19.09.2016	
Köster, Dr.	Rolf-Jürgen	Rechtsanwalt	Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	13.02.2012	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kommission Kultur des Erinnerns	Mitglied	17.09.2012	
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Elberfeld-West	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussvorsitz	17.09.2012	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	04.03.2013	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	02.05.2016	
Kring	Thomas	Kaufmann	Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			BV Elberfeld	Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	03.11.2004	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussvorsitzender	10.10.2011	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.2004	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	15.11.2010	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	11.07.2016	
Kühn, Dr.	Stefan	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Pers. Vertreter in der Verbandsversammlung	14.12.2009	
			Verwaltungsvorstand	Verwaltung	01.01.2000	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Vorsitzender im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Wuppertal-Solingen	Mitglied	12.11.2012	
			Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Verwaltung	21.10.2009	
			Seniorenbeirat	Verwaltung	10.02.2006	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Verwaltung	11.08.2003	
			Rat der Stadt Wuppertal	Verwaltung	18.11.2005	
			Jugendhilfeausschuss	Vertreter der Verwaltung	25.03.2002	
			Hauptausschuss	Verwaltung	21.10.2009	
			Bezirksvertretung Oberbarmen	Vertreter des Oberbürgermeisters	07.05.2002	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	Verwaltung	11.11.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Verwaltung	21.10.2009	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Verwaltung	28.05.2015	
			Aufsichtsrat der Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Agentur für Arbeit Wuppertal – Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen	Vertreter der Verwaltung	12.07.2010	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	14.11.2016	
Liebert	Anja	Verwaltungsangestellte	Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	19.09.2016
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	19.09.2016	
			BV Barmen	ber. Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Lindgren	Frank	Ingenieur	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Investitions- und Bauausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Finanzausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Oberbarmen	Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	02.11.2004	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Lüdemann	Klaus	Entwicklungsingenieur	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			BV Elberfeld	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	06.11.2014	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2009	
Lünsmann	Bettina	Assistentin der Geschäftsleitung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Mitglied mit beratender Stimme	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.03.2015	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreterin	24.06.2014	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
Meins	Heiko	Elektrotechniker	Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			BV Heckinghausen	Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	04.11.2009	
Meyer	Frank	Beigeordneter	Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	20.09.2010	
			Verwaltungsvorstand	Verwaltung	01.09.2008	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rechnungsprüfungsausschuss	Verwaltung	01.09.2008	
			Rat der Stadt Wuppertal	Verwaltung	14.03.2008	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Vertreter der Verwaltung	01.01.2015	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussvorsitzender	27.06.2013	
			Hauptausschuss	Verwaltung	14.03.2008	
			Gestaltungsbeirat	Verwaltung	01.09.2008	
			Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			Ausschuss für Verkehr	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			Ausschuss für Umwelt	Verwaltung	01.09.2008	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Vertreter des Oberbürgermeisters	26.10.2009	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	14.11.2016
			Aufsichtsrat der Regiobahn GmbH	Mitglied	29.04.2013	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	13.02.2012	
Michaelis	Wilfried	Ver- und Entsorger	Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			BV Elberfeld	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Schöffenwahlausschuss	stv. Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung	10.11.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	27.10.2009	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	Beiratsmitglied	04.07.2016	
Mucke	Andreas	Oberbürgermeister	Rat der Stadt Wuppertal	Vorsitzender, Mitglied des Rates	21.10.2015	
			Verwaltungsvorstand	Vorsitzender	21.10.2015	
			Hauptausschuss	Vorsitzender, Mitglied des Hauptausschusses	21.10.2015	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	21.10.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
			Aufsichtsrat Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	14.11.2016	05.12.2016
			Aufsichtsrat Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	05.12.2016	
Müller	Michael	Selbständig	BV Elberfeld	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Regionalrat	Mitglied	16.11.2009	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	19.12.2016
			BV Vohwinkel	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	24.02.2005	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	2. stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Stadtwahlausschuss	Ausschussmitglied	28.05.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	02.11.1994	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Nocke	Matthias	Beigeordneter	Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Stellv. Verbandsvorsteher der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsvorstand	Verwaltung	01.09.2008	
			Sportausschuss	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Verwaltung	01.09.2008	
			Rat der Stadt Wuppertal	Verwaltung	01.09.2008	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	
			Kommission Kultur des Erinnerns	Verwaltung		
			Hauptausschuss	Verwaltung	24.03.2008	
			Bezirksvertretung Elberfeld	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.09.2008	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Ausschuss für Kultur	Vertreter des Oberbürgermeisters	21.10.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.02.2011	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	14.11.2016
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
Orth	Regina	Geschäftsführerin	Beirat der Menschen mit Behinderung	stellv. berat. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kommission für die Alfred-Springorum-Stiftung	Mitglied	25.08.2014	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	19.09.2016
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			BV Cronenberg	Bezirksvertreterin - Fraktionsvorsitzende	05.11.2007	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussvorsitzende	19.09.2016	
Paschalis	Panagiotis	Beigeordneter	Verwaltungsvorstand	Verwaltung	01.09.2015	
			Rat der Stadt Wuppertal	Verwaltung	01.09.2015	
			Hauptausschuss	Verwaltung	01.09.2015	
			Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.10.2015	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Verwaltung	01.09.2015	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Verwaltung	01.09.2015	
Radtke	Claudia	Dipl.-Verwaltungswirtin	Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	Bezirksvertreterin	24.06.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Pers. Vertreterin im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Beirat Börse Wuppertal gGmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Pers. Vertreterin im Verwaltungsrat	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Ramette	Paul Yves	Sozialversicherungsfachangestellter	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	16.11.2009	
			BV Ronsdorf	Bezirksvertreter - Fraktionsvorsitzender	17.06.2014	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussvorsitz	09.11.2015	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Cronenberg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2004	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.10.1999	
Reese	Klaus Jürgen	Dipl-Ingenieur	Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussvorsitzender	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Regionalrat	Mitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussvorsitz	15.11.2010	
			Vorstand des Barmer Verschönerungsvereins	Mitglied im Vorstand	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.06.1993	
			BV Oberbarmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Sander	Bernhard	Angestellter	Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper	Mitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	29.04.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	02.05.2016
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	04.09.2014	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			BV Elberfeld	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schäfer	Ilona	Med.-techn. Assistentin	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	27.11.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Barmen	Bezirksvertreterin - Fraktionsvorsitzende	09.11.2004	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönliche Vertreterin in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied / Fraktionssprecherin	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2009	
Schlüter	Gisela	Selbständig	WfW-Fraktion	Ratsmitglied	27.09.2013	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Schmidt	Alexander	Geschäftsführer	Anstaltsbeirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf	Mitglied im Beirat	10.10.2011	
			Aufsichtsrat der Wuppertal Marketing GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Ausschussmitglied	15.11.2010	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	14.12.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Ronsdorf	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schmidt	Christian	Student	Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussvorsitzende(r)	29.04.2013	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	17.09.2012	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	07.09.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	07.09.2012	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	17.09.2012	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat Schlossbauverein Burg an der Wupper e. V.	Mitglied im Beirat	17.09.2012	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Schroeder	Eva	PTA	Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			BV Vohwinkel	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	berat. Beiratsmitglied	11.11.2009	
Schulte	Michael	Industriefachwirt	Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Wahlprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	03.12.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Persönlicher Vertreter im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Oberbarmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	03.11.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Schulz	Marc	Wiss. Mitarbeiter	Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	18.11.2013	
			Ausschuss für Schule und Bildung	stv. Ausschussvorsitzender	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	2. stellv. Vorsitzende/r im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	28.02.2011	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
Schulz	Ursula	Journalistin	Kommission Kultur des Erinnerns	Mitglied	25.08.2014	
			Kuratorium von der Heydt-Kulturpreis	Mitglied	16.11.2009	
			Findungskommission Schauspielintendanz	Mitglied	12.11.2012	
			Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied	16.11.2009	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	30.09.1979	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Aufsichtsratsvorsitzende	28.10.2014	05.12.2016
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	05.12.2016	
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Aufsichtsratsvorsitzender	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	stv. Ausschussvorsitzende(r)	16.11.2009	
			Ankaufskommission von-der-Heydt-Stiftung	Mitglied	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.11.2009	
Schürmann	Maria	Hausfrau	Wupperverband - Verbandsrat	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	25.08.2014	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	05.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Beirat der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel	Mitglied im Beirat	02.07.2012	
			Beirat der Unteren Landschaftsbehörde	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	01.03.2013	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied/Bürgermeisterin	26.10.2009	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Persönlicher Vertreterin in der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Tierheimbeirat	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Ausschuss für Gleichstellung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Zweckverband Naturpark Bergisch Land	Mitglied	14.12.2009	
			Zweckverband Wildgehege Neandertal	Mitglied	14.12.2009	
			Zweckverband Ittertal	Mitglied	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Slawig, Dr.	Johannes	Stadtdirektor/Kämmerer	Verwaltungsvorstand	Vertreter des Oberbürgermeisters	01.01.2008	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Verwaltung	11.08.2003	
			Rat der Stadt Wuppertal	Verwaltung	27.10.2004	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Vorsitz	23.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	Vorsitz	15.03.2012	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Vorsitz	27.06.2013	
			Hauptausschuss	Vertreter der Verwaltung	14.10.2004	
			Bezirksvertretung Barmen	Vertreter des Oberbürgermeisters	26.06.2002	
			Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VR6)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			Wahlprüfungsausschuss	Vertreter der Verwaltung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	10.10.2011	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Vertreter des Oberbürgermeisters	21.10.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Vertreter der Verwaltung	05.03.2015	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Helios Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der EKOCity GmbH	Verbandsvorsteher	21.10.2009	
			Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
Stenzel	Heribert	Öffentl. bestellter Vermessungsingenieur	Ausschuss für Umwelt	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	25.08.2014	
			Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity	Mitglied im Verbandsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Ausschuss für Verkehr	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Mitgl. m. ber. Stimme	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	Mitglied mit beratender Stimme	15.11.2010	
			BV Elberfeld-West	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	02.07.2014	
			Gestaltungsbeirat	stellv. berat. Beiratsmitglied	04.09.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			WfW-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Stergiopoulos	Ioannis	Kaufmann	Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	27.09.2011	
			Sportausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			BV Oberbarmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	10.10.2011	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	10.10.2011	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	16.06.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	10.10.2011	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussmitglied	25.08.2014	
Todtenhausen	Manfred	Elektromeister	Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	
			BV Uellendahl-Katernberg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	26.06.2014	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	stv. Ausschussvorsitzender	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	14.10.2004	
			Gestaltungsbeirat	berat. Beiratsmitglied	04.09.2014	
			Aufsichtsrat Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH (GWG)	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Beirat der ARGE Wuppertal	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Tierheimbeirat	Mitglied im Beirat	16.11.2009	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
Twardowski	Lukas	Dipl.Sozialwissenschaftler / Arbeitsvermittler	Sportausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Barmen	Bezirksvertreter	07.07.2014	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
Ugurman	Sedat	Kriminalbeamter	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	16.06.2014	
			Ausschuss für Umwelt	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.07.2014	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	25.08.2014	
			Wahlprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.06.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
van der Most	Karin	Dipl. Sozialwissenschaft-lerin	Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Barmer Verschönerungsverein	Mitglied im Vorstand	25.08.2014	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugend-theater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Begleitkommission für den Kinder- und Jugendförderplan	Ausschussmitglied	09.11.2015	
			BV Heckinghausen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	17.09.2012	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			FDP-Fraktion	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Stadtwahlausschuss	Ausschussmitglied	28.05.2014	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Vorsteher	Peter	Sachbearbeiter	Sportausschuss	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Wahlausschuss für die Wahl der Migran-tinnen und Migranten im Integrationsaus-schuss 2010	stv. Ausschussmitglied	14.12.2009	
			Aufsichtsrat der Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historischen Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirt-schaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Kultur	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	05.05.2008	
			BV Cronenberg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	25.06.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Beirat der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Persönlicher Vertreter in der Verbandsversammlung	25.08.2014	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Hauptausschuss	stv. Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	21.10.2004	
			Zweckverbandsversammmlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Verkehr	Stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wallraf	Tanja	Geschäftsführerin	Jugendhilfeausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Gleichstellung	stv. Ausschussvorsitzende	25.08.2014	19.09.2016
			Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied	16.06.2014	
			BV Elberfeld	Bezirksvertreterin	02.07.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	31.12.2016
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	19.09.2016
Warnecke	Renate	Diätassistentin	Jugendhilfeausschuss	Ausschussmitglied	10.10.2011	
			Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater	Mitglied im Beirat	16.11.2009	
			BV Heckinghausen	1. stellv. Bezirksbürgermeisterin	05.11.2007	
			Aufsichtsrat HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	10.10.2011	
			Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen	Ausschussmitglied	10.10.2011	
			Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 102 Wuppertal I	stv. Ausschussmitglied	27.06.2013	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			SPD-Fraktion	Ratsmitglied	01.10.1999	
			Ausschuss für Schule und Bildung	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Mitgliederversammlung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e. V. (KAG)	Mitglied der Mitgliederversammlung	16.11.2009	
			Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium	Mitglied	16.11.2009	
			Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS	Mitglied der Verbandsversammlung	16.11.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	1. stellv. Vorsitzende im Verwaltungsrat	16.11.2009	
			Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Ausschussvorsitz	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	16.10.1989	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wegener	Ralf	Kaufmann	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	15.09.2014	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	ber. Mitglied gem. § 58 GO NRW	09.03.2015	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wessel	Michael	Geschäftsführer	Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 33 Wuppertal III – Solingen II	stv. Ausschussmitglied	23.03.2012	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	04.03.2013	
			Kreiswahlausschuss für die Wahlkreise 31 Wuppertal I und 32 Wuppertal II	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Gemeinsamer Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 33	stv. Ausschussmitglied	15.03.2010	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	02.07.2012	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Ausschussvorsitz	16.11.2009	
			Planungs- und Baubegleitkommission Döppersberg	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Integrationsrat	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Beirat für die Stiftung Sozialfonds Wuppertal	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Seniorenbeirat	Beiratsmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Beirat der Menschen mit Behinderung	berat. Beiratsmitglied	16.11.2009	
			Rechnungsprüfungsausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Betriebsausschuss APH und KIJU	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Verwaltungsrat der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR	Mitglied im Verwaltungsrat	14.12.2009	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
			BV Langerfeld-Beyenburg	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	27.10.2009	
			Bergischer Rat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Ratsmitglied	07.04.2016	
Wolffgang	Kurt-Joachim	Rentner	BV Ronsdorf	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	01.06.2014	
			Sportausschuss	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	29.04.2013	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	26.10.2009	
			Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Wuppertal	Mitglied im Verwaltungsrat	17.09.2012	
			Ausschuss für Verkehr	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der Hotel AG	Mitglied im Aufsichtsrat	24.06.2010	
			Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Ausschussmitglied	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied	25.08.2014	

Name	Vorname	Beruf	Gremium	Mitarbeit	Beginn	Ende
			Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			CDU-Fraktion	Ratsmitglied	21.10.2009	
Wöll	Gerd	Rentner	Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	01.06.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	22.06.2015	
			BV Heckinghausen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	17.06.2014	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	10.11.2014	
			BV Barmen	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	15.09.2014	
Zielezinski	Gerd-Peter	Rentner	Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Rat der Stadt Wuppertal	Ratsmitglied	12.02.2001	
			Integrationsrat	stv. Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Wupperverband - Verbandsversammlung	Mitglied der Verbandsversammlung	29.04.2013	
			Ehrenrat	Ratsmitglied	17.05.2010	
			Polizeibeirat	Mitglied im Beirat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der Historische Stadthalle Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Hauptausschuss	Ausschussmitglied / Fraktionssprecher	16.11.2009	
			Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Fraktion DIE LINKE	Ratsmitglied	01.10.2004	
			Beirat des Trägervereins "Begegnungsstätte Alte Synagoge Wuppertal e.V."	stellv. ordentl. Beiratsmitglied	25.08.2014	
			Kommission Kultur des Erinnerns	Persönlicher Vertreter	25.08.2014	
			Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	16.11.2009	
			Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Ausschussmitglied	25.08.2014	
			Aufsichtsrat Verkehrs-Service GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			Aufsichtsrat HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH	Mitglied im Aufsichtsrat	25.08.2014	
			BV Elberfeld	ber.Mitglied BV gem. § 36 GO NRW	04.11.2009	

4 Kassenabschluss 2016

Fremde Finanzmittel

Fremde Finanzmittel sind gem. § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW separat zu führen und sie sind für die Bilanz in den liquiden Mitteln enthalten. Sie werden zusätzlich in der Schlussbilanz je nach Ergebnis über Verbindlichkeiten oder Forderungen abgebildet. Vereinnahmte Gelder für fremde Finanzmittel stellen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt gegenüber dem Geber der fremden Finanzmittel dar und verausgabte Mittel müssen entsprechend als Forderung abgebildet werden (siehe auch § 39 GemHVO NRW). Änderungen am Bestand der fremden Finanzmittel ergeben sich durch die erfolgten Ein- und Auszahlungen im Wirtschaftsjahr 2016, die damit gleichzeitig eine Veränderung in den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten bewirken. Der jeweilige Saldo aus Ein- und Auszahlungen je Konto wird buchhalterisch in das Folgejahr als Bestand übernommen. Zur Wahrung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Kontinuität in der Darstellung und gem. § 16 Abs. 1 GemHVO NRW werden daher die Einzelabschlüsse der fremden Finanzmittel als Kassenabschluss vorgelegt. Im Einzelnen sind folgende fremde Finanzmittel im Haushaltsjahr 2016 bewirtschaftet worden, die u.a. in den Summierungen und für die Einzelabschlüsse abgebildet werden:

Landeshaushalt

Die zur Bewirtschaftung des Landeshaushaltes benötigten Mittel werden in der Abwicklung separat über die Finanzstelle 8610 für Einnahmen des Landeshaushaltes und unter 8660 für Ausgaben des Landeshaushaltes dargestellt.

Sonderhaushalte

Für das Geschäftsjahr 2016 wurden folgende Sonderhaushalte mit den zugeordneten Finanzstellen als fremde Finanzmittel geführt:

8702 Bergisches Studieninstitut BSI
8703 AG Mikroverfilmung
8704 Kultursekretariat NRW
8705 Eigenbetrieb ESW
8706 Eigenbetrieb APH
8707 Eigenbetrieb GMW
8708 Eigenbetrieb KIJU
8709 Amtshilfeersuchen
8711 Niederschlagung
8712 Darlehensverwaltung Remscheid
8713 Jobcenter
8714 Eigenbetrieb WAW
8715 Cashpooling GWG
8719 Cashpooling AWG

Verwahr- und Vorschusskonten

Neben den o.a. fremden Finanzmitteln werden sog. Verwahr- und Vorschusskonten benötigt, die gem. § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO NRW als durchlaufende Gelder bezeichnet werden. Über diese Konten werden Ein- und Auszahlungen verarbeitet, für die noch eine endgültige Abrechnung (in der Regel mit Dritten) erfolgen muss. Zur vollständigen Erfassung aller Ein- und Auszahlungen sind solche Positionen ebenfalls darzustellen. Sofern es sich um Verwahrkonten handelt, stellen Einzahlungen grundsätzlich eine Verbindlichkeit der Stadt dar. Bei Vorschusskonten werden die Forderungen der Stadt durch die Auszahlungen erhöht. Die Salden der Ein- und Auszahlungen innerhalb eines Wirtschaftsjahres ergeben - wie bei Landes- und Sonderhaushalten auch - die entsprechenden Bestandsveränderungen, die auch für Verwahr- und Vorschusskonten buchhalterisch in das Folgejahr vorgetragen werden. Die aufgestellten Kassenabschlüsse werden im Layout entsprechend für die Verwahr- und Vorschusskonten übernommen.

Verwahrkonten

Die als Verwahrkonto geführten Finanzmittel sind zugeordnet und abgebildet unter folgenden Finanzstellen:

9900 Verwahr Umsatzsteuer
9913 Verwahr 103
9914 Verwahr 104
9915 Verwahr 105
9916 Verwahr 106
9921 Verwahr 201
9922 Verwahr 202
9924 Verwahr 204
9926 Verwahr 206
9928 Verwahr 208
9929 Verwahr 209
9931 Verwahr 003
9932 Verwahr 302
9934 Verwahr 304
9943 Verwahr 403
9944 Verwahr 404
9955 Verwahr 215

Vorschusskonten

Als Vorschusskonto geführt werden folgende Finanzstellen:

9700 Vorschuss Vorsteuer
9721 Vorschuss 201
9724 Vorschuss 204
9732 Vorschuss 302
9742 Vorschuss 402
9743 Vorschuss 403
9744 Vorschuss 404

4.1 Kassenabschluss Landes-/SonderHH 2016 gem. § 39 GemHVO NRW

	Soll 2016	Ist 2016
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		29.371,50
* 8702 BSI Studieninstitut		-121.918,07
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.925,36
* 8704 Kultursekretariat NRW		-495.270,04
* 8705 Eigenbetrieb ESW		-707.227,01
* 8706 Eigenbetrieb APH		-1.866.332,62
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-15.446.227,74
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-1.147.270,72
* 8709 Amtshilfeersuchen		-21.585,81
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid		-70.712,98
* 8713 Jobcenter		1.286.123,65
* 8714 Eigenbetrieb WAW		-7.606.692,81
***** Bestandsübernahme 2015 / 2016**		**-26.169.668,01**
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt	-2.873.070,50	-2.873.045,71
* 8702 BSI Studieninstitut	-940.500,94	-937.797,14
* 8704 Kultursekretariat NRW	-2.512.815,45	-2.512.815,45
* 8705 Eigenbetrieb ESW	-23.303.292,27	-23.303.292,27
* 8706 Eigenbetrieb APH	-31.204.400,80	-31.204.400,80
* 8707 Eigenbetrieb GMW	-142.332.660,68	-142.332.660,68
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	-5.589.168,97	-5.589.168,97
* 8709 Amtshilfeersuchen	-2.059.777,21	-2.059.777,21
* 8711 Niederschlagung	296.258,55	
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	-186.471,82	-146.252,69
* 8713 Jobcenter	-327.005.976,16	-327.005.976,16
* 8714 Eigenbetrieb WAW	-176.494.406,78	-169.013.985,56
* 8715 Cashpooling GWG	-10.000.000,00	-10.000.000,00
* 8719 Cashpooling AWG	-24.200.000,00	-24.200.000,00
***** Einzahlungen gesamt**	**-748.406.283,03**	**-741.179.172,64**
* 8660 Auszahlung Landeshaushalt	2.840.622,25	2.839.693,61
* 8702 BSI Studieninstitut	752.283,20	734.040,31
* 8704 Kultursekretariat NRW	2.296.776,67	2.344.708,32
* 8705 Eigenbetrieb ESW	28.213.452,48	28.116.240,88
* 8706 Eigenbetrieb APH	27.906.962,54	27.906.962,54
* 8707 Eigenbetrieb GMW	137.816.969,72	137.816.969,72
* 8708 Eigenbetrieb KiJu	5.315.010,81	5.315.010,81
* 8709 Amtshilfeersuchen	2.059.822,09	2.059.822,09
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid	187.798,30	187.798,30
* 8713 Jobcenter	324.442.653,07	324.442.653,07
* 8714 Eigenbetrieb WAW	330.694.533,90	170.701.072,83
* 8715 Cashpooling GWG	10.000.000,00	10.000.000,00
* 8719 Cashpooling AWG	24.200.000,00	24.200.000,00
***** Auszahlungen gesamt**	**896.726.885,03**	**736.664.972,48**

	Soll 2016	Ist 2016
* 8610 Einzahlung Landeshaushalt		-3.980,60
* 8702 BSI Studieninstitut		-325.674,90
* 8703 AG Mikroverfilmung		-1.925,36
* 8704 Kultursekretariat NRW		-663.377,17
* 8705 Eigenbetrieb ESW		4.105.721,60
* 8706 Eigenbetrieb APH		-5.163.770,88
* 8707 Eigenbetrieb GMW		-19.961.918,70
* 8708 Eigenbetrieb KiJu		-1.421.428,88
* 8709 Amtshilfeersuchen		-21.540,93
* 8712 Darlehensverwaltung Remscheid		-29.167,37
* 8713 Jobcenter		-1.277.199,44
* 8714 Eigenbetrieb WAW		-5.919.605,54
***** Bestandsübernahme 2016 / 2017**		**-30.683.868,17**

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Wuppertal,

gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal,
Zentrale Finanzbuchhaltung

gez.
Bell
Kassenverwalter

4.2 Kassenabschluss Verwahrkonten 2016 gem. § 39 GemHVO NRW

	Soll 2016	Ist 2016
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-11.769.027,43
* 9913 Verwahr 103		-15.580,38
* 9914 Verwahr 104		-190.312,82
* 9915 Verwahr 105		-69.446,17
* 9916 Verwahr 106		-2.373.339,82
* 9921 Verwahr 201		-842.592,22
* 9922 Verwahr 202		-1.600.000,00
* 9924 Verwahr 204		-14.745,72
* 9926 Verwahr 206		-61.213,28
* 9928 Verwahr 208		-52.013,35
* 9929 Verwahr 209		-9.443,51
* 9931 Verwahr 003		-81.311,78
* 9932 Verwahr 302		-66.816,26
* 9934 Verwahr 304		-8.641,52
* 9943 Verwahr 403		-10.238.824,19
* 9944 Verwahr 404		-5.377.696,76
* 9955 Verwahr 215		-3.574,00
***** Bestandsübernahme 2015 / 2016**		**-32.774.849,21**
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	-1.806.230,89	-2.103.619,06
* 9913 Verwahr 103	-22.914,10	-21.914,10
* 9914 Verwahr 104	-142.427,34	-142.427,34
* 9915 Verwahr 105	-17.975,89	-32.681,24
* 9916 Verwahr 106	-175.401,16	-459.078,07
* 9924 Verwahr 204	-10.496,15	-10.638,10
* 9926 Verwahr 206	-232.364,36	-174.368,43
* 9928 Verwahr 208	-3.488.135,62	-3.488.135,62
* 9929 Verwahr 209	-1.980,50	-2.125,50
* 9931 Verwahr 003	-99.033,95	-109.475,95
* 9932 Verwahr 302	-53.515,19	-60.609,34
* 9934 Verwahr 304	-3.242,40	-3.242,40
* 9943 Verwahr 403	-524.459,95	-376.132,51
* 9944 Verwahr 404	-978,29	-978,29
* 9955 Verwahr 215	4.661,30	3.074,30
***** Einzahlungen Verwahrkonten**	**-6.574.494,49**	**-6.982.351,65**

	Soll 2016	Ist 2016
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer	1.466.513,52	1.469.113,51
* 9913 Verwahr 103	5.350,00	5.350,00
* 9914 Verwahr 104	62.519,61	62.519,61
* 9915 Verwahr 105	54.131,18	54.131,18
* 9916 Verwahr 106	214.326,00	213.276,00
* 9924 Verwahr 204	2.496,08	2.496,08
* 9926 Verwahr 206	167.921,25	167.921,25
* 9928 Verwahr 208	3.485.734,03	3.485.734,03
* 9929 Verwahr 209	2.070,50	2.070,50
* 9931 Verwahr 003	137.186,02	137.186,02
* 9932 Verwahr 302	54.153,18	54.153,18
* 9934 Verwahr 304	3.210,00	3.210,00
* 9943 Verwahr 403	4.764.560,04	4.968.811,99
* 9944 Verwahr 404	-521.855,03	-522.089,03
* 9955 Verwahr 215	499,70	499,70
***** Auszahlungen Verwahrkonten**	**9.898.816,08**	**10.104.384,02**
* 9900 Verwahr Umsatzsteuer		-12.403.532,98
* 9913 Verwahr 103		-32.414,48
* 9914 Verwahr 104		-270.220,55
* 9915 Verwahr 105		-47.996,23
* 9916 Verwahr 106		-2.619.141,89
* 9921 Verwahr 201		-842.592,22
* 9922 Verwahr 202		-1.600.000,00
* 9924 Verwahr 204		-22.887,74
* 9926 Verwahr 206		-67.660,46
* 9928 Verwahr 208		-54.414,94
* 9929 Verwahr 209		-9.498,51
* 9931 Verwahr 003		-53.601,71
* 9932 Verwahr 302		-73.272,42
* 9934 Verwahr 304		-8.673,92
* 9943 Verwahr 403		-5.646.144,71
* 9944 Verwahr 404		-5.900.764,08
***** Bestandsübernahme 2016 / 2017**		**-29.652.816,84**

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Wuppertal,

gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal,
Zentrale Finanzbuchhaltung

gez.
Bell
Kassenverwalter

4.3 Kassenabschluss Vorschusskonten gem. § 39 GemHVO NRW

	Soll 2016	Ist 2016
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		16.915.506,74
* 9721 Vorschuss 201		-35.498,50
* 9724 Vorschuss 204		1.450.797,13
* 9732 Vorschuss 302		-26.168,85
* 9742 Vorschuss 402		125.834,98
* 9743 Vorschuss 403		1.150.535,26
* 9744 Vorschuss 404		-379.718,50
***** Bestandsübernahme 2015 / 2016**		**19.201.288,26**
* 9700 Vorschuss Vorsteuer	-2.970.165,29	-2.705.595,32
* 9732 Vorschuss 302	-251.877,00	-251.877,00
* 9743 Vorschuss 403	-5.652,77	-5.652,71
* 9744 Vorschuss 404	-70.360.666,52	-63.633.908,43
***** Einzahlungen Vorschusskonten**	**-73.588.361,58**	**-66.597.033,46**
* 9700 Vorschuss Vorsteuer	1.808.557,75	3.301.221,89
* 9721 Vorschuss 201	3.276,44	3.276,44
* 9724 Vorschuss 204	-5.102,34	-701.538,43
* 9732 Vorschuss 302	250.360,00	250.360,00
* 9743 Vorschuss 403	3.929,38	278.233,66
* 9744 Vorschuss 404	68.993.032,58	68.992.610,77
***** Auszahlungen Vorschusskonten**	**71.054.053,81**	**72.124.164,33**
* 9700 Vorschuss Vorsteuer		17.511.133,31
* 9721 Vorschuss 201		-32.222,06
* 9724 Vorschuss 204		771.121,58
* 9732 Vorschuss 302		-27.685,85
* 9742 Vorschuss 402		125.834,98
* 9743 Vorschuss 403		1.423.116,21
* 9744 Vorschuss 404		2.292.856,38
***** Bestandsübernahme 2016 / 2017**		**24.728.419,13**

Sichtvermerk
des Kassenaufsichtsbeamten

Wuppertal,

gez.
Dr. Slawig
Stadtdirektor und Stadtkämmerer

Die im Kassenabschluss ausgewiesenen Ergebnisse mit der Sachbuchführung überein.

Wuppertal,
Zentrale Finanzbuchhaltung

gez.
Bell
Kassenverwalter

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sachanlagevermögen 22
Abbildung 2: Finanzanlagen 26
Abbildung 3: Forderungen 31
Abbildung 4: Entwicklung Eigenkapital 35
Abbildung 5: Sonderposten 36
Abbildung 6: Rückstellungen 39
Abbildung 7: Ordentliche Erträge 48
Abbildung 8: Steuern und ähnliche Abgaben 50
Abbildung 9: Ordentliche Aufwendungen 56
Abbildung 10: Investitionskredite 76
Abbildung 11: Kassenkredite 80
Abbildung 12: Stärkungspakt Stadtfinanzen 96
Abbildung 13: HSP - Fortschreibungen 98
Abbildung 14: Arbeitsmarkt 113

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnisrechnung Kurzfassung 8
Tabelle 2: Finanzrechnung Kurzfassung 9
Tabelle 3: Ergebnisrechnung 14
Tabelle 4: Finanzrechnung 16
Tabelle 5: Bilanz Kurzfassung 20
Tabelle 6: Anlagevermögen 21
Tabelle 7: Sachanlagen 21
Tabelle 8: Infrastrukturvermögen 23
Tabelle 9: Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau 25
Tabelle 10: Anteile an verbundenen Unternehmen 26
Tabelle 11: Beteiligungen 27
Tabelle 12: Sondervermögen 27
Tabelle 13: Wertpapiere 28
Tabelle 14: Ausleihungen 29
Tabelle 15: Umlaufvermögen 29
Tabelle 16: Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 30
Tabelle 17: Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 32
Tabelle 18: Passiva 34
Tabelle 19: Eigenkapital 34
Tabelle 20: Sonderposten 36
Tabelle 21: Rückstellungen 38
Tabelle 22: sonstige Rückstellungen 41
Tabelle 23: Verbindlichkeiten 42
Tabelle 24: Erhaltene Anzahlungen 45
Tabelle 25: Passive Rechnungsabgrenzungsposten 46
Tabelle 26: Ordentliche Erträge 48
Tabelle 27: Steuern und ähnliche Abgaben 49
Tabelle 28: Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 51
Tabelle 29: Erträge aus öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten 52
Tabelle 30: Erträge aus privatrechtl. Leistungsentgelten 53
Tabelle 31: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 54
Tabelle 32: sonstige ordentliche Erträge 55
Tabelle 33: Ordentliche Aufwendungen 56
Tabelle 34: Personalaufwendungen 57
Tabelle 35: Versorgungsaufwendungen 58
Tabelle 36: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 59
Tabelle 37: Bilanzielle Abschreibungen 60
Tabelle 38: Transferaufwendungen 61
Tabelle 39: sonstige ordentliche Aufwendungen 62
Tabelle 40: ordentliches Ergebnis 63
Tabelle 41: Finanzergebnis 64
Tabelle 42: Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit 64
Tabelle 43: Vergleich Ergebnisplan/Ergebnisrechnung 68
Tabelle 44: Zahlungsrelevante Vorgänge 69
Tabelle 45: Nicht zahlungsrelevante Vorgänge 70
Tabelle 46: Zusammenfassung Vorgänge 71

Tabelle 47: Finanzrechnung 72
Tabelle 48: laufende Verwaltungstätigkeit 73
Tabelle 49: Investitionstätigkeiten 74
Tabelle 50: Finanzierungstätigkeit 75
Tabelle 51: Kreditbedarf 77
Tabelle 52: Nettoneuverschuldung 78
Tabelle 53: Liquidität 79
Tabelle 54: noch nicht erhobene Beiträge (…) 81
Tabelle 55: Anlagenspiegel 87
Tabelle 56: Sonderpostenspiegel 88
Tabelle 57: Forderungsspiegel 89
Tabelle 58:Verbindlichkeitenspiegel 90
Tabelle 59: Haftungsverhältnisse 91
Tabelle 60: Sicherheiten zugunsten Dritter 91
Tabelle 61: Rückstellungsspiegel 92
Tabelle 62: Eigenkapitalentwicklung 94

V. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.D.	außer Dienst
AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlage im Bau
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
AO	Abgabenordnung
ALG 2	Arbeitslosengeld 2
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
APH	Alten- und Pflegeheim
AV	Anlagevermögen
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft
BauGB	Baugesetzbuch
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
CBL	Cross Border Leasing
Co.	Compagnie
d.h.	das heißt
DVV	Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFoG	Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungs-fondsgesetz)
e.G.	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESW	Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal
etc.	et cetera
e.V.	eingetragener Verein
EZB	Europäische Zentralbank
GB	Geschäftsbereich
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung)
gg.	gegen
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GV	Gemeindeverbänden
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
GWG	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
GWG-SPE	Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
HSK	Haushaltssicherungskonzept

i.d.R	in der Regel
IHK	Industrie- und Handelskammer
i.L.	in Liquidation
i.R.	in Rente/Ruhestand
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KDN	Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KG	Kommanditgesellschaft
KiJu	Kinder- und Jugendwohngruppen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
Mio.	Million
NHK	Normalherstellungskosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFG	Gesetz über das Neue Kommunale Finanzmanagement in den Gemeinden für das Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz)
NKFWG	NKF Weiterentwicklungsgesetz
NN	über Normal Null
NRW	Nordrhein-Westfalen
PSCD	Public Sector Collection and Disbursement
qkm	Quadratkilometer
qm	Quadratmeter
R	Ressort
rd.	rund
SGB	Sozial-Gesetzbuch
SOPO	Sonderposten
SpkG	Sparkassengesetz
T€ oder TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
u.ä.	und ähnliches
UV	Umlaufvermögen
v.H.	von Hundert
VHS	Volkshochschule
VO	Vorlage
VRR	Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
VSG	Verkehrs-Service GmbH
WAW	Wasser und Abwasser Wuppertal
WB	Wertberichtigung
WBZW	Wiederbeschaffungszeitwert
WertR	Wertermittlungsrichtlinien
WfW	Wählergemeinschaft für Wuppertal
WSW	Wuppertaler Stadtwerke
W-tec	Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH
WZ	Westdeutsche Zeitung
z.B.	zum Beispiel
ZVK	Zusatzversorgungskasse
z. Zt.	zurzeit